Lebens-Geschichte/ Des weyland Durchläuchtigsten Chur-Fürsten in der Pfaltz

Friederich des V. Carl Ludwig/ und Carls.

Worinnen
Die Böhmische Unruhe/
der Dreissig-jährige Krieg/ die Vicariat- und Wildfangs-Sache/ des Chur-Fürsten Carl Ludwig Liebes-Händel mit der Baronessin von Degenfeld/ und die Langhänsische Sache
Durch einen gantz kurtzen Begriff annehmlich beschrieben werden.

(o)

Gedruckt zu Cölln/ im Jahr 1703.

[Stamp:] ... DER STADT AUGSBURG

Vorrede.

Hochgeehrter Leser!

Es wird sich vielleicht derselbe zuforderst verwundern / warum man diese wenige Bögen eine Lebens-Geschichte dreyer vornehmen Chur-Fürsten habe nennen mögen. Allein wie man dißfals schon die alte Scribenten/als den Nepotem, der die Vitas der Griechischen Kriegs-Helden in ein gar kleines Buch zusammen getragen/ wie auch den Suetonium, so die Leben der Römischen Käyser auffs kürtzeste beschrieben/und andere so wol alte als neue Authores zu Vorgängern hat/ also wird dieses den Leser verhoffentlich um so viel weniger befremden/ daß man in sothaner Beschreibung der Kürtze sich befleissen/ und allezeit nur das Hauptsächlichste andeuten wollen. Im übrigen hat man unter andern dem Leser die von des Chur-Fürsten Carl Ludwigs Gemahlin an den Röm. Käyser übergebene Supplic, worinnen des Chur-Fürsten und der Baronessin von Degenfeld lateinische und allhier verteutschte Schreiben befindlich/ dergestalt communiciren/wie es uns ein guter Freund mitgetheilet/ und sonsten in der Translation des Frantzösischen Tractätleins la Vie de Charle Louis anzutreffen/ wie auch des berühmten teutschen Poeten Herrn Hoffmanns Waldau gebundene Brieffe dieser Materi beyfügen/ und darbeneben nicht zweifflen wollen / es werde dieses geringe Werck noch wol seine Liebhaber finden/ alldieweilen man hin und wieder bey der Histori die Moralia und Politica zu berühren nicht vergessen hat.

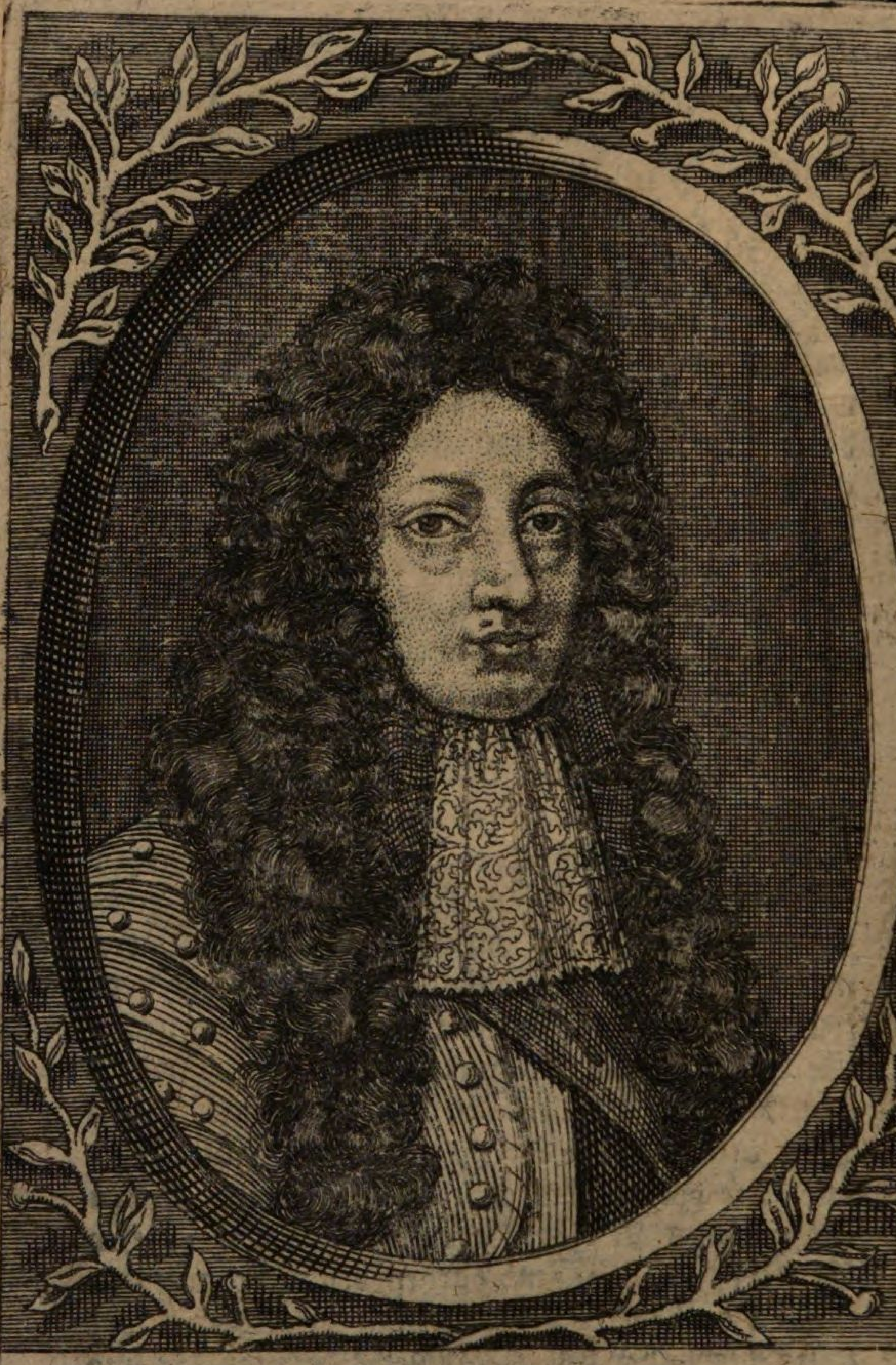

CAROLVS . D . G . COM . PAL . RHE
S . R . I . ARCHITHESAVR ET ELECTO

Lebens-Geschichte / Der weyland Durchleuchtigsten Churfürsten in der Pfaltz / Friederich des V. Carl Ludwig / und Carl.

NIcht sonder tieffes Nachsinnen ist die Methode, welche L. Annæus Florus (*in Prol.*) in Beschreibung der Römischen Geschichten gebrauchet / wann er den Römischen Staat secundum Infantiam, Adolescentiam, Juventam & Senectutem, oder gleich als einen Menschen nach seiner Kindheit / darauff folgenden Wachsthum / Männlichen Kräfften und dem späten Alter vorstellig macht; Als womit die Politici allerdings überein stimmen / da sie sagen / daß allen Reichen / Fürstenthümern und Herrschafften / ja so gar den Privat-Fa-

milien ihre gewisse und fatali periodi oder Ziele gesetzet/ welche sie / wofern solche abgeloffen/ und ihre Zeit erreichet / gar selten weder durch gewaltsame noch ersinnliche Staats-Mittel zu verlängern oder abzuleinen vermögen.

Wir könten dieses / so es niemand streitig machen wolte / mit beydes den alten und neuen Geschichten zur Gnüge bewähren / sintemahlen am Tage / wie ein Reich das andere verzehret / eine Republic an Kräfften zu hergegen die andere abgenommen/eine Familie sich in die Höhe / und die andere in die tieffe Vergessenheit geschwungen habe. Wir wollen aber anjetzo blosser Dings bey dem Chur-Hauß Pfaltz verbleiben / und dasselbe unter Beschreibung der Lebens-Geschichte der weyland Durchleuchtigsten Chur-Fürsten/ Friederichs des V. Carl Ludwig und Carl nur in seinem Alter / oder letzten periodo betrachten/ wie es nemlich unter diesen Hocherwehnten dreyen Chur-Fürsten allmählich so abgenommen/ daß endlich mit Ableben des Chur-Fürsten Carl die gantze Linie verblichen/ biß es unter jüngst entschlaffenem Hertzog von Neuburg Philipp Wilhelm wieder zu Kräfften kommen wollen/ oder wie Eingangs angezogener Florus (*in fin. Prol.*) von Trajano redet / sub hoc Principe (populus Romanus) lacertos novit, & præter spem omnium senectus Imperii, quasi reddita juventute, reviruit.

Friederich der V. war Anno 1596. zu Amberg in der Ober-Pfaltz an diese Welt gebohren. Sein

Herr

Herr Vatter ist gewesen Friederich IV. mit dem Zunahmen der Aufrichtige/ Seine Frau Mutter Louisa Juliana, eine Tochter Wilhelm Printzens von Oranien.

Friederich der IV. bestimmt Johannem Hertzog von Zweybrücken seinem Printzen im Testament zum Vormunder. Allein Philipp Ludwig Hertzog von Neuburg machte solche Tutel streitig/ und begehrte vigore Aureæ Bullæ (*tit.* 7. §. 2.) als Tutor legitimus zugelassen zu werden/ muste aber doch dem Hertzog von Zweybrücken den Vorzug darinnen nachgeben/ als vor welchen Dionysius Gothofredus, und Marquardus Freherus (ungeachtet dieser vormahls anderer Meinung gewesen) wider Gevvoldum geschrieben und behauptet haben/ daß obgleich die güldene Bull an berührtem Ort von der Tutela legitima rede/ so seye darum die Testamentaria nicht außgeschlossen/ und also contra jura communia die Legitima der Testamentariæ vorzuziehen. *Vid. D. Speneri Syllog. General. p.* 219. *& Dn. Engelbrecht. Dissert.* XVI. *ad ff.* ☉. 8.

Ob nun wol vor der Böhmis. Unruh und dem darauff erfolgten langwierigen Teutschen Krieg dieses Durchl. Hauß mit seinem Lande und Inwohnern in dem besten Flor stunde/ und mehr von Glück als Unglück zu melden wuste/ so geriethe dennoch alles unter der Regierung Chur-Fürst Friederich V. in eine merckliche Veränderung. Dann gleichwie öffters bey überschütteter Glückseligkeit der Menschen Gemüther verleitet und

zu höhern Dingen angereitzet werden / daß sie sich bißweilen selbst auff das schlüpffrige setzen / und um ein Grössers zu gewinnen das gegenwärtige darüber verliehren / oder doch sich und ihr gantzes Hauß in grosse Gefahr stürtzen: Also ergieng es nicht viel anders in vorigen Jahren diesem Pfältzischen Chur-Hauß / als es Pfaltzgraf und Churfürst Friederich V. regierte/ und anfangs in gutem Frieden und Glückseligkeit sampt seinem gantzen Hauß und Unterthanen lebete/ biß Er endlich von dem schmeichlenden Glück zu sehr eingenommen/ und von außwärtigen Bunds-Verwandten/ welche das Hauß Oesterreich mit neydischen Augen ansahen / zu einer gefährlichen Cron-Sucht verleitet wurde / welche Ihn und sein gantzes Churfürstl. Hauß sampt denen unschuldigen Unterthanen und Landen in einen Abgrund unbeschreiblichen Unglücks gestürtzet hat / daß Er endlich diese Cron-Sucht mit Verlust seines Landes / ja seiner Churfürstl. Würde bezahlen/und was das meiste/ diese unglückselige Crone geschwinde verliehren/ auch nachgehends als einer der elendesten Fürsten / so die Sonne in diesem Seculo jemahls beschienen / im Exilio ohne Cron und Land sein kummer-volles Leben beschliessen muste/ von welcher remarquablen Begebenheit in folgenden etwas zu melden.

Daß die verbitterte Religions-Spaltung im Röm. Reich vor hundert und mehr Jahren/ sonderlich in diesem noch nicht geendigten Seculo viel Trublen und Unheil verursachet / oder doch

handgreiffliche Gelegenheit darzu gegeben hat/ ist mehr bekannt/ als dieses Orts nöthig zu erzehlen/ massen solches von Anno 1618. genugsam zu ersehen war / da die schwürige Böhmen den ersten Auffstand wegen der gedruckten Religions-Freyheit machten.

Dann weil man ihnen die so genannte Majestäts-Brieff/ so ihnen Kayser Rudolphus II. zu Handhabung ihrer Gewissens-Freyheit Anno 1609. ertheilet / nachgehends auff Anstifften der Römisch-gesinnten anders außlegen / und wider ihre Meynung gar zu enge einspannen wolte / kam es darüber zu einem hefftigen Streit unter dem Käyser Matthia und König Ferdinando II. welcher zu Prag eine Commission, diese Schwürigkeit beyzulegen angeordnet/ wohin die vornehmste Stände des Königreichs Böheim unter des Grafen von Thurn Direction sich auch begaben/ des festen Entschlusses/ den Majestäts-Brieff und ihre Freyheit zu behaupten.

Indem aber weder suppliciren noch andere gelinde Mittel verfangen wollen / geriethen sie zu dem desperaten Vornehmen/ drungē mit gewaffneter Hand in das Rathhauß des Pragischen Schlosses/ und stürtzten die Königl. Gevollmächtigte/ als den Grafen von Sternberg/ des Königreichs Burggrafen / Wilhelm Slawata Cantzlern/ und den Grafen von Martini/ sampt andern gantz ungestüm zum Fenster hinab / welches der Anfang und Vorspiel des bald darauff erfolgten grausamen Kriegs gewesen.

Nachdem nun die Sache einmal zu solchen Extremitäten außgeschlagen / als wolten die trotzige Böhmen dieselbe auch auff dergleichen Weise fortsetzen / und von König Ferdinand II. ferner nichts hören oder wissen / sondern boten nunmehro die Crone andern und zum Theil außländischen Fürsten an. Unter denselben wurden sonderlich benahmet Emanuel Hertzog von Savoyen / welcher aber dieselbe auß vielen bedächtigen Ursachen / sonderlich wegen Entlegenheit seiner Länder nicht annehmen wolte / auß Beysorge / sie möchte ehe wieder zu verliehren als zu behaupten seyn; Zum andern wurde diese Böhmische Cron dem Churfürsten Johann Georg von Sachsen solenniter angetragen; Aber dieser Großmüthige und zugleich hochverständige Held war viel zu vorsichtig dieses gefährliche und spitzige Kleinod auff seinem Haupt zu tragen / und allem Ansehen nach sein Land dardurch in Unfrieden zu setzen / massen auch dessen Durchleuchtige Vorfahren diese angetragene Cron wol ehemahls außgeschlagen hatten. Drittens wurde selbige dem unruhigen Fürsten in Siebenbürgen Bethlehem Gabor, welcher dem Hauß Oesterreich vorhin gehäßig war / præsentiret / welcher aber sein Absehen auff die Ungarische hatte / und daher diese fahren liesse.

Die Böhmische Stände kamen endlich mit dieser ihrer Cron zu mehrgedachtem unserm Chur-Fürsten von Pfaltz Friederich V. welcher dieselbe ohne grosses Bedencken angenommen / und darauff

von ihnen mit einhelliger Stimme zum König erwählet worden / ob schon zu seinem eigenen Unglück und Schaden. Die andere Herren Chur-Fürsten des Röm. Reichs stelleten bald darauff nemlich Anno 1619. einen Collegial-Tag zu Mühlhausen an / um zu berathschlagen / wie das Böhmische Wesen bey Zeiten möge gedämpffet / und dieses gefährliche Kriegs-Feur in der ersten Gluth erstickt werden; Weilen sie wohl wusten / daß die so genante Union und deroselben entgegen stehende Liga weit außsehende und schwere Anschläge hegeten.

Deme zu Folge liessen Sie nicht allein / sondern auch Chur-Sachsen vor sich absonderlich nachstehende bedenckliche Schreiben an Chur-Pfaltz und neuen König in Böhmen abgehen / worinnen Sie demselben die Gefahr dieser angenommenen Königs-Cron vorstelleten / und mit vernünfftigen Ursachen wolmeynend davon abmahnten / welches aber bey Ihm nichts verfangen mögen / nachdeme die verblendete Cron-Sucht und außwärtiger Potentaten versprochene Hülff denselben schon zu sehr eingenommen hatte / daß Er keiner heilsamen Warnung und Widerrathung Platz geben wolte.

Schreiben
Des Chur-Fürstlichen Collegii, Worinnen selbiges An. 1619. Den Pfaltz-Graf und Churfürst Friederich von der Böhmischen Cron ernstlich abgemahnet.

Besonders lieber Freund und Herr auch freundlicher lieber Vetter/ 2c.

Es ist nunmehro nicht allein Uns/ sondern jedermänniglichen inn- und ausserhalb des Reichs bekannt/ ja fast Welt-kündig/ was massen die Stände in Böhmen/ nach Mißverstand und Krieg mit voriger und jetziger Käyserl. Majestät endlich dahin gerathen/ daß Sie jetzt gedachte Kayserl. Majest. Ferdinandum II. ihren gekrönten und gesalbten König auß allerhand vorgewendeten Ursachen / dadurch Er sich des Königsreichs verlustigt soll gemacht haben/ öffentlich repudirt und verworffen; Darauff zu einer andern Königl. Wahl geschritten/ und Eu. Ldb. zu einem künfftigen König in Böhmen erwehlet und beruffen haben.

Ob wir nun solches an seinen Ort stellen / und das Hauptwerck dieses Böhmischen Unwesens/

und

und was demselben anhängig / dißmal zu disputiren oder zu decidiren nicht gemeint / auch Unsere Meynung gar nicht ist / Eu. Lbd. wie sie sich ihres Theils zu verhalten / Ziel und Maß zu geben / indem wir vielmehr der gewissen Zuversicht leben / Sie werden nach Ihrem beywohnenden hocherleuchteten Verstande so wohl die Sache an sich selbsten / als deren Zu- und Umstände / samt allem dem / so hierauß so wol insgemein dem Heil. Röm. Reich und dessen Ständen und Gliedern / als auch in particulari Ihr und Ihrem Löblichen Chur-Hauß besorglich entstehen möchte / ohne Unsere Erinnerung reifflich und wol erwegen und zu Gemüthe führen / nichts desto weniger aber / dieweil den Churfürsten des Reichs oblieget und gebühret / ein wachsames Auge auff alle und jede zutragende Gelegenheit / sonderlich aber die jenige / so dem Heil. Römischen Reich Schaden und Nachtheil / oder auch wol gäntzlichen Ruin zuziehen können / nicht allein zu haben / sondern auch da sich dergleichen erregen wolten / mit allem Fleiß dahin zu trachten / wie denenselben eilends vorgebauet / und mit Churfürstl. Sorgfalt und Eyfer begegnet werden möchte. Und denn diese Eu. Lbd. angetragene Böhmische Wahl ein solches Werck demnach ist / auß deren Annehmung nichts anders und gewissers / als ein grosses Blutvergiessen / wo nicht eine gründliche Desolation und Ruin des Heil. Röm. Reichs erfolgen kan / worinnen denen Churfürsten ihre Vigilantz zu demonstriren / höchlich und um so vielmehr obliegen

will/ dieweilen es das Heil. Röm. Reich / so darbey mercklich interessiret / und wo nicht die Käyserl. Majest. und Unser gemeines Ober-Haupt selbsten / dannoch zwey desselben vornehme Chur-Fürsten / welche de corpore Electoralis Collegii seyn / betrifft / beneben diesen allen aber auch die Treue und Liebe / so ein Chur-Fürst zum andern billich haben und tragen soll / dieses von Uns erfordert / Eu. Liebd. mit gutherzigem wolmeinendem Rath an die Hand zu gehen / und sie vor besorgendem Unglück und Schaden zu warnen.

So haben wir keinen Umbgang nehmen mögen / mit Denoselben hierauß in freundlichem Vertrauen zu conferiren / und was uns zu Gemüthe gehe / und wie wir die Sache ansehen / Deroselben in etwas zu entdecken / freundlich bittende / solches alles / wie es von Uns treuherzig und gut gemeinet / also auch in bestem zu verstehen und auffzunehmen.

Und zwar erstlich / so viel die von denen Ständen im Königreiche Böhmen vorgenommene neue Wahl belangt / ist nicht ausser der Acht zu lassen / daß gleichwol im Königreich Böhmen kein sedes vacans, sondern solches mit einem publicirten und gekrönten Könige / dem die Stände auch mit Huldigung und Pflicht zugethan / versehen / welcher auch nicht allein von denen Ständen sämptlich / sondern von allen Churfürsten und ausländischen Potentaten dafür / vor und nach Absterben der weyland allerhöchstgedachten Käyserl. Majest. geachtet / gehalten / und vermittelst gut-

her-

hertzigen Glück-wünschung und Gratulation geehret/ auch dahero zu dem abgelauffenen und vollbrachten Wahl-Tag erfordert / von denen sämptlichen Chur-Fürsten einhellig und vor einen/ und zwar den Siebenden Chur-Fürsten erkennet / ad Collegium Electorale, Stimm und Wahl zugelassen worden.

Ob nun bey so gestalten Sachen denen Ständen gebühren und geziemen könne / ihren habenden Herrn und König ihres Gefallens / propria authoritate absque causæ cognitione und ungehört de facto und pessimo planè Exemplo zu verwerffen / und ob solche Rejection in einem Subjecto Imperii Superiorem recognoscente, ohne Vorbewust des Superioris mit Bestand geschehen/ auch was dieses bey denen Unterthanen / so ohne das zur Freyheit geneigt / vor einen Außgang verursachen dörffte / das geben wir Eu. Lbd. und Männiglich zu erwegen freundlich anheim.

Es ist aber nicht zu zweiffeln/ daß Eu. Lbd. welches wir nicht hoffen wollen / sich bewegen lassen solten solche vorgegangene Repudition nicht allein zu approbiren u. gut zu heissen/ sondern auch die darauf mit gleichmäßigen Unfug vorgenommene / und auff sie dirigirte Wahl zu acceptiren/ daß solches bey männiglichen und insonderheit den jenigen/ so dieses Böhmischen Unwesens Anfang und Success, und was dabey jederzeit vorgelauffen / in acht nehmen und erwegen werden/ ein sehr frembdes und nachdenckliches Außsehen gewinnen dörffte/ in sonderbarer Erwegung/ ob

gleich angezogener processus Rejectionis & novæ Electionis, welchen die Stände in Böhmen vorgenommen/ an sich selbsten zu verantworten und zu justificiren schwer genug/ daß doch Eu. Lbd. als einem vornehmen Churfürsten des Röm. Reichs/ der von Ihrer Majestät/ als König in Böhmen/ im wenigsten nicht offendiret und beleidiget/ sondern dermassen geachtet und geehret worden/ daß sie ihr und andern Churfürsten das gantze Werck zu verrichten und zu vergleichen anvertrauet/ welches Eu. Lbd. auch gutwillig acceptiret/ und daß sie die Sache zum Frieden und Einigkeit zwischen dem König und seinen Ständen zu bringẽ/ sich bemühen wolten/ so offt und vielmal vertröstet/ welche auch Standes und Beruffs halber schuldig/ in solchen Fällen Ihren Mit-Churfürsten die Hand zu bieten/ und dahin jederzeit trachen zu helffen/ wie nach Innhalt der Reichs-Constitutionen männiglich/ insonderheit aber die jenige/ so von dem Allmächtigen GOtt zur Obrigkeit verordnet/ und ansehnliche Mit-Glieder des Reichs seyn/ bey ihrem Stand und Wesen/ Land und Leuten ruhig und unbedrängt seyn und bleiben mögen/ weit verweißlicher fallen wird/ sich solcher Händel selbst theilhafftig zu machen/ und männiglich in die Gedancken zu bringẽ/ als ob sie durch solche Mittel fremde und andern gehörige Königreiche/ Land und Leute auf sich zu bringen/ und ihre Majest. auf die alle Stände/ insonderheit aber die Churfürsten des Reichs Ihren Respect, als das gemeine höchste

Haupt

Haupt tragen und haben sollen / eintzig um verhoffender Vermehrung zeitlichen Stands willen/des jenigen zu destituiren zu helffen / ohnerachtet der hohen Noth und Gefahr / in welche sie hiedurch nicht allein sich und ihr löbliches Hauß / sondern vielmehr das Heil. Röm. Reich / wo nicht die gantze werthe Christenheit/ ohnzweiffentlich einführen würden / gemeynet wären.

Wobey denn männiglich nicht wenig zweiffeln würde/ob auch die jenige/so Eu. Liebd. hierzu berathen /es mit ihr und den ihrigen treulich meyneten/ oder der Sachen Gelegenheit recht erwogen und erkannt haben/ bevorab bey einer solchen starcken Contravention, da allerhöchstgedachte Käys. Majest. denen Ständen ihrer angegebener Beschuldigung nicht geständig/sondern vielmehr das Widerspiel/und daß sie vorlängst die Niederlegung der Waffen zu allen Theilen/und gütliche Vergleichung des gantzē Streits gerne gesehen/ und alles auß Händen geben / und an erfolgtem Lands-Verderben keine Schuld noch Gefallen hätten/ alsbald deduciren u. mit Bestand darzuthun/erbietig und gefast/auch darneben mit einer solchen Kriegs-Macht versehen / und noch ferner aufzukommen die Gelegenheit wol haben möchten/ihr von Gott habendes und erlangtes Recht zu manuteniren / und also noch sehr ungewiß/ was solche Wahl und deren Auffnahm vor einen Außgang endlich gewinnen möchte; Jn alleweg aber gewiß/ daß es zu einer hochgefährlichen Zer-

rüttung und Kriegs-Empörung nothwendig im Reich außschlagen müste.

Denn Eu. Liebd. ja leichtlich erachten können/ daß Ihr. Käyserl. Maj. und das hochlöbl. Hauß Oesterreich/ dessen Macht Eu. Liebd. bekant/ das uhralte und bey ihrem Geblüt so lange Zeit und Jahre gewesene und hergekommene Königreich/ darinnen sie ihre Erb-Succession prætendiren/ so leichtlich nicht auß Händen lassen / sondern vielmehr mit Hülffe ihres Hauses und dessen Anverwandten und Befreundten/ dabey das äusserste aufsetzen / und das ihrige zu aller Occasion und Gelegenheit / auch wie und wo sie können und mögen / mit aller Macht verfolgen und suchen / und alle die jenige vor abgesagte Feinde halten und achten werden / die ihnen dasselbige auff- oder vorzu enthalten sich unterstehen möchten.

Und ob gleich nicht zu zweiffeln / man möchte anderseits weniger nicht mit starcker Verfassung und Assistenz versehen seyn / und alles dermassen außgerechnet zu haben vermeynen/ daß man nach jetztgestalten Zeiten / bevorauß aber in Ungarn und andern Orthen mehr / bey erfolgtem Auffstand zu prævaliren getraue: So seynd doch diß ungewisse Sachen / die in dem Willen deß Allmächtigen / und nicht eben in der Menschen Disposition stehen; Die Zeit und der Unterthanen Gemüther / auch andere Zustände / wandelbar und vielen Mutationibus unterworffen/ also daß mit Vernunfft kein beständiger Grund darauff zu machen.

Gleich-

Gleichwohl ist eines Röm. Käysers Authorität auch bey vielen sehr hoch und groß / und nicht zu zweiffeln / daß sie ihren Zustand dero gehorsamen Ständen im Reich zu erkennen geben / und bey denenselben Rath und Beystand suchen solten / auch sich vielleicht nicht wenig finden möchten / so dafür halten dörffen / daß gegen GOTT und der Posterität nicht wohl zu verantworten seyn würde / das Haupt in solcher Noth / bevorab / da die Christliche Mauer in Ungarn niemahls so hoch periclitirt / und durch diese Occasion leichtlich gar verlohren gehen könte / zu des H. Reichs höchster Verringerung und Vernachtheilung / Hülff- und Treuloß zu lassen; Ja viel mächtige Potentaten / so bißhero denen Sachen zugesehen / werden der gefährlichen Nachfolge und Consequenz halben / diesen Motum nicht gut heissen / sondern Ihr. Majest. als in causa & periculo communi die Hand bieten.

Auß welchem allem dann solcher allgemeiner Krieg und Auffstand im Reich sich erheben und begeben möchte / daß von dem erschröcklichen Blutvergiessen / Land und Leute Verderben und von dessen Ursachen die Historien / so lange die Welt stehet / zu reden haben werden; Der Türcke / als abgesagter Feind des Christlichen Namens / wird besorglich seine Schantze nicht vergessen / sondern wie er durch den Betlehem Gabor / mit höchstem unwiederbringlichem Schaden der Christenheit und des Heil. Reichs dazu bereits einen zimlichen Anfang gemacht / bey solcher

Occa-

Occasion seinen Fuß so weit fortsetzen / daß demselben hiernechst / wann man schon gerne wolte/ zu begegnen und Widerstand zu thun/ man viel zu schwach seyn würde. Außländische Potentaten werden auff der streitenden Theile erfordern/ oder auch vielleicht vor sich selbsten ihr Theil zu suchen/ mit ins Spiel kommen/ und wird das H. Reich/ das mit aller Welt Lob und Verwunderung so viel 100. Jahre floriret / dem Türcken und Außländern zu einem Raub-Hauß gestellet/ und die uhralte Teutsche Freyheit in unserm geliebten Vatterlande in eine ewige erbärmliche Dienstbarkeit verändert / ja die uhralte Löbl. Churfürstliche und Fürstl. Häuser/ sampt vielen tapffern Grafen / Herren und Rittern / wie in andern Monarchien bey dergleichen innerlichen Kriegen auch geschehen / werden sich untereinander dermassen zu Grunde richten und alteriren/ daß deren Namen und Gedächtnüß / ausser was zu ihrer Schmach gereichen mag / nicht wird übrig bleiben.

Was nun Eu. Liebd. in particulari bey solchem Unwesen vor einen Vortheil zu verhoffen/ und wie viel sie sich der jenigen / so sich jetzo als Freunde angeben / und zum Beystand erbieten möchten/ zu erfreuen haben werden/ das bedörffte der Außgang vielleicht zu spat lehren/ ja vielmehr ist zu besorgen / sie und wir werden den Außgang dieses blutigen Kriegs nicht erleben/ sondern Eu. Liebd. junge Herrschafften/ an statt behäglichen Friedens / einen viel mächtigern Feind und sehr

schweren Krieg / welcher ihnen außzuführen viel zu hart fallen dörffte / verlassen möchten.

Daß nun zu allem diesen Ubel / Unglück / und Unheil / durch unzeitige Auff- und Annahm der Böhmischen vorgegangenen Wahl / Eu. Lbd. als ein Christlich / auß Teutschem und Fürstl. Geblüt gebohrner Churfürst / Ursach und Anlaß geben solten / das wollen wir ja nicht hoffen / sondern versehen Uns zu Derselben vielmehr / als die wir bißhero zu aller Friedfertigkeit geneigt verspürt / ob wol die Stände in Böhmen zu ihrem Vortheil solche Wahl auff Eu. Lbd. gerichtet / sie / als ein vornehmer Churfürst des Reichs / werden die Sachen weit anders erwegen / und nicht geneiget seyn / sich dißfals gegen Ihr. Käyserl. Maj. und Dero löbliches Hauß / wegen der fremden Händel auffzulehnen / und dadurch einen solchen schweren erbärmlichen Krieg in Teutschland zu erwecken / wie wir so dann als derselben Mit-Churfürsten / auß rechtem treuen Gemüth / beständiger Liebe und Affection, so wir zu ihrer löblichen Posterität tragen / gantz fleißig bitten / sie wollen dieses alles wol und tieff zu Gemüthe führen / sich darinnen nicht præcipitiren / sondern vielmehr den sichern Weg eingehen / und wie bißdaher / also auch noch förters dahin rath- und thaten helffen / damit die zwischen Ihr. Majest. und Dero Ständen in Böhmen vorhandene Strittigkeiten durch billige Mittel und vorträgliche Wege / gestalt Ihr. Majest. darzu gar wohl geneigt seyn / freundlich verglichen und alles in vorigen

rubi-

ruhigen Stand/ und Gott wolgefälligen Frieden/ nach Wunsch aller gottseligen frommen Christen/ wieder gesetzt werde/ und darnach im Werck bezeugen/ daß sie/ um allein Dero Vortheils willen/ so ihr auß dieser Election zuwachsen könte/ nicht gemeynet seyen/ das jenige/ so andere vorhin haben/ der Christlichen Liebe und Gottes Gebott zuwider/ zu affectiren/ und mit der Kays. Majest. die sie zu dieser Zeit selbst erheben helffen/ auff welche sie ihren Respect billich haben soll/ und welche derselben mit naher Anverwandtniß und Blut-Freundschafft zugethan/ von deren sie ihre Vor-Eltern jederzeit hoch geehret und geliebet worden/ und unter derer und ihrer Nachfolger Favor und Protection Eur. Liebd. und ihr löblich Hauß sich wol befunden/ und noch ferner befinden wird/ ohne einige gegebene Ursache sich in offenen Krieg und Feindschafft einzulassen/und dadurch sich und andere in Unglück und Elend vorsetzlich zu stürtzen.

Das ist an ihm selbst recht/ und der natürlichen Billichkeit und Göttlichen Gesetzen gemäß/ und das wird Eu. Liebd. und ihrem Hause zu unsterblichem Ruhm/und bey in- und außländischen zu sonderm Respect gereichen/ und wir wollens Eu. Liebd. dero wir zu allen Zeiten zu höfflicher angenehmer Dienst-Erweisung geneigt/ freundlich nicht verhalten/ mit nochmahliger angehefter Bitte/ diese unsere wolgemeinte Erinnerung/ deren wir Ampts halber/ in dieser hohen des Reichs-Gefahr/nicht wohl entübrigt seyn können/

als-

also auffzunehmen / wie sie von Uns auß auffrichtigen treuen Hertzen kommen und hergeflossen ist.

Schreiben
Churfürst Joh. Georgen I. von Sachsen/
Welches Er Anno 1619.
An Chur-Fürst Friederich zu Pfaltz / wegen der Böhmischen Cron abgeschicket / und Jhn davon nochmahls treulich abgemahnet.

Unsere freundliche Dienste / und was wir mehr liebes und gutes vemögen / zuvor.

Hochgebohrner Fürst / freundlicher lieber Vetter und Sohn / Eu. Liebd. zu Amberg / den 6. Octobr. datirtes Schreiben ist Uns den 12. ejusdem, von derselben Courrier wol eingelieffert worden / darauß wir den Innhalt und Eur. Liebd. freundliche Communication mit mehrerm und danckbahrem Gemüthe vernommen. Wie wir nun gleich Eu. Liebd. nicht gemeint / den Anfang und Proceß der entstandenen und

und noch währenden Böhmischen Unruhe weitläufftig außzuführen / viel weniger unsere darbey ohne einige Nachlassung gebrauchte Sorgfältigkeit und Mühwaltung / sonderlich aber worauff wir unsere / zu dem nunmehro vollbrachten Wahl-Tage abgefertigte Räthe derentwegen instruiret und gevollmächtiget / anzudeuten / alldieweil solches alles mehr dann überflüßig bekant / die von Uns unterschiedliche Schickungen / vielfältige Schreiben / inständig gethane Erinnerungen / Ermahnungen / unablässiges Ersuchen und Bitten / auch die bey der Chur-Fürstlichen Mäyntzischen Cantzeley vorhandene Vollmacht und gehaltene Protocolla es genugsam bezeugen.

Also ist uns nicht wenig zu Hertzen gantzen / daß alle solche unsere eifferige Bemühungen umsonst und vergebens gewesen / den Zweck und Scopum, so wir darunter gesuchet / nicht erreichet / sondern vielmehr die zu Fried und Ruhe gerichtete und gehabte Intention anderst gedeutet werden wollen. Dannenhero die vorgewesene und eingewilligte interposition durch allerhand Hindernüß / Obstacula und erregte Disputata wider unsern Willen so lange verzögert worden / biß die in GOtt ruhende Käyserl. Majest. verstorben / und die Sache in den Stand kommen / darinnen sie sich jetzo befindet.

Wir stellen zwar die vorgenommene Rejection der jetzigen Röm. Käyserl. Majest. und die darauf erfolgte und auff Eu. Liebd. gefallene Wahl an seinen Ort / dieweil Uns des Königreichs Böh-

men Wahl-Gerechtigkeit / und die zwischen solchem Königreich und dem Hauß Oesterreich auffgerichtete Pacta, und erlangte Reversalen, so wol die Ursachen / und derselben gründliche Deduction der ergangenen Rejection, insonderheit aber wie und welcher Gestalt die jetzige Röm. Käyserl. Majest. und das Hauß Oesterreich solches empfinden / und dagegen vor- und einwenden werden / unbekannt / befahren Uns aber dabey höchlich / es werde das Königreich Böhmen und die incorporirte Länder dadurch zum gewünschten Frieden nicht gelangen / sondern in mehrere / grössere und gefährlichere Unruhe um so vielmehr gesetzt werden / indem alle Tractaten / Handlungen / friedliebende Mittel und Beylegungen / Eu. Liebd. eigenem Andeuten nach / gäntzlich abgeschnitten / und sonder allen Zweiffel die jetzige Röm. K. Maj. so wol als das gantze Hauß Oesterreich solche Exclusion höchlich empfinden / und vielleicht alles übrige daran setzen und wenden werden / ehe sie solches Königreich und Länder quittiren.

Wir wollen zwar Eu. Liebd. mit Rathen oder Wieder-rathungen / wegen der auff dieselbe gefallenen Wahl / nicht molest seyn / weil es dahin auffgenommen werden möchte / als wolten wir Eu. Liebd. die auffgetragene Würde und Dignität nicht gönnen / oder der Stände jura immunitatis, & privilegia in einen Zweiffel ziehen. Der unvorgreifflichen Gedancken aber seyn wir / wann die dieses schweren und weit-außsehenden Wercks

hal-

halben vorfallende Motiven pro & contra auff die Waage geleget würden / es solten die Dissuasoria die andern weit überwägen / und den Außschlag geben.

Dannenhero wir denn nicht zweiffeln / Eu. Lbd. werden dero beywohnenden Discretion und Verstande nach / diese schwere Sachen mit allen Umständen wohl erwegen / und darbey hoher und grösserer Potentaten Exempel / denen solche und wohl höhere Dignitäten auch angetragen / wie sie sich darbey gubernirt / nicht ausser Obacht lassen / von Uns aber diese treuhertzige Andeutungen nicht anderst als wohl gemeint / und von dero Mit-Churfürsten treuem Vetter und Freund hergeflossen / auffnehmen und vermercken.

Unsers Theils befehlen wir alles GOttes des Allmächtigen Providentz und Direction, und wünschen von Grund unsers Hertzens / daß Eu. Liebd. die Consilia ergreiffen mögen / die derselben Churfürstlichen und Königlichen Dignitäten gleich gehendem Stand zuträglich / Land und Leuten nützlich / dem Heil. Röm. Reich erfreulich / und dem Königreich Böhmen und dessen incorporirten Landen / zu Uberwindung aller Gefahr / und Verhütung bevorstehenden Blutvergiessens / erspriesslich seyn mögen. Wir werden auch nicht unterlassen mit andern Mit-Churfürsten / dem Herkommen nach / herauß zu communiciren / und neben denselben alles erinnern helffen / was zum friedlichen Wolstand aller Oerter beförderlich seyn mag.

Au-

Anreichend aber den im Königreich Ungarn betrübten Zustand/ ist uns derselbe etlicher massen bewust; Und ob wir wol/ woher solches rühre/ eigentlich keine Nachricht haben/ so ist doch auß denen hinc inde spargirten Siebenbürgischen Schreiben/ und darauff erfolgten Antworten unschwer abzunehmen/ was es damit vor eine Gelegenheit habe.

Es werden solches auch nunmehro des Siebenbürgischen Fürsten an die Mährische Stände gethane Postulata eröffnen; Der getreue GOtt wende alles Unglück ab/ und verhüte gnädiglich/ daß durch diese Gelegenheit nicht dem Türcken Thor und Thüren geöffnet werden/ das jenige zu erlangen/ was ihme bißhero durchs Schwerdt zu überkommen unmöglich gewesen.

Dieses wolten wir Eu. Liebd. in freundlicher Antwort nicht bergen/ Dero wir angenehme Dienste und Freundschafft zu erzeigen willig.

Datum. Dreßden den 20. Octobr.
Anno 1619.

ES stritten also hier die behutsame Vernunfft und hitzige Begierde zu herrschen/ oder eine Königs-Cron zu tragen Anfangs mit einander/ biß endlich diese letztere die Oberhand gewonnen/ und vor den sichern Weg den gefährlichen erwählet/ dahero um das zukünfftige endlich das gegenwärtige verlohren hat/ welches zwar der

Chur-

Churfürst anfangs auß vielen scheinbaren Ursachen nicht vermeynet hätte.

Dann erstlich waren so viel mächtige Potentaten und Republicquen theils in besagter Union mit begriffen / theils doch dem Chur-Pfältzischen Hauß wol gewogen und zugethan/als Engelland/ Franckreich/ Holland/Venedig / der Fürst in Siebenbürgen / und andere dem Königreich Böhmen incorporirte Provintzien / welche sampt und sonders diesem neuen König / theils als ihrem Bluts- und Bundes-Verwandten / theils auch als ihrem Ober-Herrn allen möglichen Beystand und Hülffe an Volck/ Geld und anderer Bedürfftnüß versprochen / um die einmal angenommene Böhmische Cron mit Bestand gegen das Hauß Oesterreich zu mainteniren.

Durch so ansehnliche Assistentz konte sich nun ein regiersüchtiges Gemüth freylich wohl einnehmen und zu gefährlichen Dingen verleiten lassen/ so gar daß man nicht leicht muthmassen sollen / es würde Gegentheil / nach dem die meiste Erb-Länder von ihm ab- und dem neuen König zugefallen / die verlohrne Crone bey so gestalten Sachen und geschwächten Macht wieder gewinnen/und einem so starcken Anhang abdringen können. Wie es denn auch in Warheit gar übel dörffte abgeloffen und schwer damit hergegangen seyn / wofern der getreue Churfürst in Sachsen / Johann Georg I. nebst dem Hertzog in Bäyern sich des bedrängten Hauses Oesterreich mit eyffrigem Nachdruck nicht angenommen hätte.

Dieses konte zwar Churfürst Friederich einiger massen schon zuvor sehen / vermeynte aber dennoch in Erwegung so mächtiger Alliirten und Assistenten / daß diese weit hefftiger durchdringen und den Protectoribus oder Vindicibus Austriacis, deren Macht mit jener nicht zu vergleichen / gar leicht die Oberhand abgewinnen / und bey dem Chur-Pfältzischen Hauß die Böhmische Crone erhalten würden.

Dannenhero gab er ihnen und seiner höflinge Einrathen vor andern Gehör / massen diese und einige seiner unbedachtsamen Räthe ihme selbst hierinnen liebkoseten / und zu dem jenigen Rathschläge ertheilten / wordurch ihr Churfürst endlich um Land und Leuth gebracht wurde / welches diese unvorsichtige und interessirte Räthe übel bedachten / sondern in dem eiteln Wahn stunden / was sie vor grosse Leuthe werden / und zu höherer Fortune gelangen würden / wofern ihr Churfürst zugleich ein Königreich beherrschete.

So sagt man auch / daß dessen Gemahlin Elisabeth / Königs Jacobi in Engelland Tochter / diesen unglückseligen Hrn. nicht wenig zu sothaner höchstgefärlichen und stachlichten Cron auffgereitzet / und auß einem dem weiblichen Geschlecht meistentheils anhängenden Ehrgeitz mit vielen Liebkosungen endlich darzu beredet habe / vermeynend / weil sie auß so hohem und Königlichem Geblüt entsprossen / diese Gelegenheit nicht zu versäumen / indem es ihr nicht übel anstehen würde / wann sie gleich ihrem Herrn Vatter eine Königl.

Cron tragen solte. Und weilen ihr Gemahl das Hertz gehabt eine Königliche Princessin zu ehelichen / so möchte er sich nun auch die angetragene Würde anzunehmen / gefallen lassen.

Allein / O unglückselige Princessin! Welche auß Ehrsucht und thörichtem Weiber-Rath ihren Gemahl und sich selbst sampt dem gantzen Hauß und Land in tausend Noth und Unglück geführet / worinnen sie als in einem unerschöpfflichen Meer von denen wütenden Wellen / grausamer Verfolgung und Rachgierde ohne Rettung müssen herum getrieben werden / auch in solchem Sturm-Wetter den Port zwar sehen / aber auff keinerley Weise erreichen können / sondern in dieser Drangsal und Noth zuletzt Schiffbruch leiden / und den abgematteten Geist darüber auffgeben müssen; So daß ihr fast eben das jenige wiederfuhr / welches Ammelberte des Oster-Gothischen Königs Dieterichs Tochter / (ein wahres Beyspiel hoffärtiger Weiber / so ihre Männer verachen) erfahren / als sie ihren Gemahl den Thüringischen König Hermannfried um das Jahr Christi 518. zu gefährlichen Dingen verleitet / und mithin durch ihren teuffelischen Hoffart / um Scepter und Cron / ja gar den Halß / sich selbsten aber in das gröste Elend (massen sie endlich bey ihren Verwandten in Welschland ihr Leben kümmerlich zubringen müssen) gebracht hatte; worüber ein Teutscher Poet folgender Gestalt gesungen:

Ein

So geths den Weibern / die niemahls vergnüget sind.
Mit ihrer Männer Stand; Sie bringen Mann und Kind /
Sich selbsten auch darzu in Unruh / Schimpf und Spott /
Und nach dem Uberfluß muß manche leiden Noth.*

Und wäre dieses alles noch zu verschmertzen gewesen / wann nur nicht durch solchen ohnmächtigen Rath und Ehrsucht dem gantzen Teutschen Vatterland ein unüberwindlicher Ruin und Zerrüttung wäre zugezogen / oder doch veranlasset worden / massen die rachgierige Waffen / ob sie sich gleich an dem schuldigen Theil genug abgekühlet / dennoch bey glücklichem Success immer weiter gingen / und das fest gesteckte Ziel auß Staatssüchtigem Interesse nochmals umb ein merckliches fortsteckten / biß endlich das gantze Teutsche Reich zum erbärmlichen Schau-Platz dieser blutigen Tragödie gemachet wurde.

Sonsten wird auch gemeldet / daß einer von des Churfürsten Räthen / fürnemlich aber die Churfürstl. Frau Mutter den Pfaltzgrafen treulich und sorgfältig gewarnet habe / daß Er diese schwere Cron nicht auffsetzen / und sich sampt seinem gantzen Geschlecht dadurch in einen gefährlichen Labyrinth stürtzen solte ; Auch noch zuletzt bey dessen Abzuge / als Er sich von Heydel-

* Siehe die Geschichte der Land-Grafschafft Thüringen / c. 29. p. m. 390. seqq.

berg nach Prag begeben/ und daselbst die Crönung empfangen wolte / hat die Frau Mutter dem Sohn mit betrübtem Hertzen und thränenden Augen nachgesehen / mit diesen Worten: Ach nun gehet die Pfaltz in Böhmen!

Wordurch Sie zu verstehen geben wollen / daß um der Böhm. Cron willen die Chur-Pfaltz noch endlich verlohren gehen werde. Ob auch schon über diß noch einander omineuses Vorspiel sich sehen lassen / dennoch mochte solches alles den einmahl gefasten Cron-begierigen Entschluß nicht hemmen / sondern der unglückselige Printz setzte seine Reise fort / und wurde nebst seiner Gemahlin / welche gedacher massen nicht wenig Anlaß zu diesem nachtheiligen Wercke gegeben / in der Stadt Prag den 4. Nov. 1619. gar prächtig zum König in Böhmen gekrönet.

Man sahe da nichts als Ringel-rennen / Freuden-Feste / Turniren / und Ritter-Spiele Aber wie eine kurtze Zeit währete doch diese Königl. Herrschafft und Freuden-Bezeugung / und wie unvollkommen ist doch der Menschliche Verstand/ daß er sich vielmahl durch den gegenwärtigen Schein einer eingebildeten Glückseeligkeit verblenden / und dadurch in ein langwieriges Unglück verleiten läst / welches ihm doch auff dem Fuß nachfolgete? Weit rathsamer wäre es gewesen / wann man sich vielmehr zu Festsetzung solhaner neuen Würde / auff Werbung guten Volcks bedacht hätte / als daß man die Zeit mit so unnützlichen Kurtzweilen / welche nirgends an-

anders als in einem sichern Frieden gut seynd/ hingebracht.

Nachdem Chur-Pfaltz der übrigen Herren Churfürsten wohlgemeynter Abmahnung wegen gedacher Cron nicht Folge leisten wollen / als wurde von denenselben auff obbemeltem Collegial-Tag zu Mühlhausen beschlossen / dem Röm. Käyser Ferdinando II. wider die unruhige Böhmen und deren Anhang beyzustehen / auch die von dem Hauß Oesterreich abtrünnige Länder wieder zum Gehorsam zu bringen/ massen dem Churfürsten von Sachsen / und dem Hertzog in Bäyern die Execution aufgetragen wurde.

So schickte auch der König von Spanien dem Hauß Oesterreich eine Armee auß den Niederlanden unter dem berühmten General Spinola zu Hülff/ welcher als ein Sturm-Wetter in die Pfältzische Lande einbrach / und sie mit Feuer und Schwerdt im Angesicht der unirten Völcker verwüstete auch ihren Glantz / welchen sie durch langwierige Friedens-Ruhe gewonnen / in eine erbärmliche Gestalt verwandelt; Dieses aber war nur der erste Blitz und Knall / auff welchen bald ein so schröcklicher Donnerschlag erfolgte / davon fast der gantze Chur-Baum zerschmettert / und das arme Land in den äussersten Ruin gesetzt wurde.

Denen Unions-Verwandten im Reich wolte nicht wol bey der Sache werden; Warum dann zu Ulm verschiedene / nach dem der Hertzog von Bäyern als General und Haupt der Catholi-

schen Liga in sie gedrungen / eines andern sich be-
dachten und zurucke tratten; Worauff bemeldter
Hertzog den General Tylli mit der Armee nach
Böhmen schickte / da es dann Anno 1620. den 8.
Nov. bey der Haupt-Stadt Prag zwischen ihnen
und Churfürst Friederichen / der als Er von den
Böhmischen Ständen kein Geld erhalten können/
sich um andere Hülffe bewerben / und des Sie-
benbürgischen Fürsten Bethlehem Gabor Völ-
cker zur Verstärckung annehmen müssen/auff dem
weissen Berg zu einem Haupt-Treffen geriethe/
in welchem aber dieser den Sieg und die Cron den
Käyserlichen überlassen muste; Dann gleich-
wie es bey solchen hitzigen Empörungen gemei-
niglich zu gehen pflegt/ daß wann der erste Unwill
und Zorn-Hitze ein wenig erkühlet / nachmals
die Gemüther deren in Harnisch gejagten Unter-
thanen solcher ungewohnten Kriegs-travaillen
bald überdrüßig werden / und die meiste wiede-
rum nach Hauß zu den ihrigen gehen / bißhero un-
terlassen ruhige Handthierung von neuem fortzu-
setzen? Also ging es auch hier mit den schwül-
stigen Böhmen. Dann bey vielen liesse die Liebe
gegen den neuen König und die Begierde bereits
nach / als kaum die Crönung vollzogen / und man
mit dem vindicirenden Theil noch nicht zum rech-
ten Ernst kommen war.

Dannenhero sahe man / wie die meiste sich
bald nach angefangenem heftigen Treffen auff
die Flucht gefast machten / worinnen sie die ihnen
zu Hülff geschickte Ungarn zu hurtigen Vorgän-
gern

gern hatten; (Siehe hievon la Vie & les amours de Charle Louis, Electeur Palatin p. 20. & 21.) Wie dann diese den Anfang zur Flucht und auch zur Niederlage machten/ denen die Polacken nachsetzten und die meisten in der Flucht niedersäbelten/ die übrige aber in die Moldau jagten/ worinnen sie ersauffen musten.

Wie nun die Böhmen sahen/ daß ein so grosser Theil ihrer Armee verlohren/ die Käyserliche aber starck an sie setzten/ wurden sie endlich auch entherzt/ wurffen das Gewehr von sich/ und suchte ein jeder seine Wohlfahrt in der Flucht/ ungeachtet der Fürst von Anhalt/ so im Nahmen Chur-Pfaltz die Armee commandirte/ sie mit Bedrohungen und guten Worten in Bataille zu erhalten sich bemühete.

Solcher Gestalt wurde in ein oder zwey Stunden ein mächtiges Kriegs-Heer/ welches mit allem wohl versehen war/ geschlagen und ruiniret/ indem allein der Böhmen bey 9000. auff der Wahlstatt blieben/ ohne was in der Flucht niedergehauen wurde. Der gute Churfürst hielte sich mittlerweile in dem Königl. Schloß zu Prag auff und wartete in Forcht und Hoffnung wie dieser Haupt-Streit/ auff welchem eine Königl. Cron stunde/ hinauß schlagen möchte/ wiewohl er vielleicht besser gethan/ wann Er dieselbe niemahls auffgesetzet/ oder doch persöhnlich verfochten/ und durch seine Gegenwart der Armee einen standhafften Muth gemacht hätte.

Allein/ es hieß mit ihm: difficilius est retinere,

quam acquirere Regna; Angesehen derselbe geschickter war ein Crone zu tragen/ als dieselbe gegen einen mächtigen und entrüsteten Widerpart mit gewapneter Hand zu verfechten/ welches der gute Herr nebst seinen Räthen mehr als das erste vorhero recht überlegen sollen; Dannenhero mißlunge ihm auch der erste Streich/ daß die Schlacht verlohren/ und Er nach dero Erkundigung sich alsobald auß dem Königlichen Schloß in die alte Stadt Prag zu salvieren genöthiget worden/ wiewohl Er daselbst auch nicht lange verweilen dörffte/ wolte Er nicht gefangen oder gedrungen werden/ nachtheilige Conditiones einzugehen.

Gestalten der General Tyll nach geschehenem Treffen und erhaltenem Sieg mit der gantzen Armee ungesäumet vor deß Königreichs Haupt-Stadt Prag rückte/ um selbige als den vornehmsten Zanck-Apffel zu gewinnen; Weßwegen er auch dieselbe zur Ubergab alsbald aufforderte/ und zu diesem Ende dem unglücklichen König nur 8. Stunden bedenck-Zeit ließ/ daß er entweder die Stadt sampt der Böhmischen Cron Ihro Käyserl. Mäjest. freywillig wieder einhändigen/ und sich alles Anspruchs an besagtes Königreich begeben/ oder der schärffsten Mittel erwarten solle. Hier war nun der einmahl geschlagene Printz zwischen Thür und Angel geklemmet/ und wuste nicht was er sich entschliessen solte.

Jedoch wäre bey dieser Beschaffenheit am sichersten gewesen/ wann Er dieses gefährliche und schon halb verlohrne Kleinod lieber ohne ferneres

Wider-

Widersetzen von sich geworffen / und dessen vorigen Besitzer wiederum eingelieffert hätte / als durch desselben ohnmächtige Behauptung sich und sein gantzes Churfürstliches Hauß in die gröste Unruhe und Widerwärtigkeit zu stürtzen / ja noch darzu mit seiner Churfürstlichen Familie als ein Exul. in fremden Landen herum zu schweiffen / und sein Eigenes mit dem Rucken anzusehen.

Es würde sonder Zweiffel der Churfürst von Sachsen nicht ermangelt haben / wann nur Chur-Pfaltz alsobald gelindere Seiten auffgezogen hätte / denselben mit dem Hauß Oesterreich nach wieder erlangter Böhmischen Crone bestens außzusöhnen / und dadurch so wol die Pfaltz als andere Teutsche Länder von dem nachfolgenden Kriegs-Feuer zu erretten / und so viel möglich / den gemeinen Reichs-Frieden wieder zu ergäntzen; Massen dann auch weder das Hauß Oesterreich noch dessen Alliirte anfänglich was mehrers ihren hohen Betheurungen nach durch dero Waffen gesucht / als nur die abtrünnige Erb-Länder und Königreich Böhmen wieder zu vorigem Gehorsam zu bringen / so dann niemand in dem seinigen zu beunruhigen / wofern nur der Pfaltz-Graf kommen / und sich vor dem Käyser begehrter massen submittiren würde.

Nun hätte dazumahl / und stracks nach dem ersten unglücklichen Haubt-Streich unser Churfürst Friederich deß Taciti Außspruch nach / ut prima cesserunt, sic de reliquis spes est, sich leichtlich das Prognosticon stellen können / wie künfftig seine Sache lauffen / und daß es schwer / ja fast nicht

müglich fallen würde/ sich dergestalt mit seiner zerstreueten Armee zu erholen/ daß er nicht die verderbte Sach in vorigen Stand/ und die bey so unglücklichem Succeſs zurück trettende Länder/ sampt denen geschrecken Unions Verwandten wieder auff die Seite bringen/ sondern auch dem nunmehr zu Kräfften kommenden/ und von so mächtigen Aſſiſtenten beschützten Oesterreichischẽ Hauß die Waage halten/ geschweige die Ober-hand nehmen könne.

Dann erstlich war die Böhmische Armee biß auffs Haupt nur in diesem einigen Treffẽ geschla-gen/ und die übrigen zerstreuet; Die Stände und Unterthanen waren bey solcher Niederlage des Handels schon satt/ und wolten weder die Waf-fen führen/ noch Geld darzu herschiessen/ sondern die meisten waren nur auff ihr eigenes Wohlsein bedacht; Viel von denen Unirten Reichs-Städ-ten hatten den Kopff schon längst auß der Schlin-ge gezogen/ weil sie wol merckten daß man sie nur ums Gelds willen dazu gelocket.

Zum andern wurden die abgewichene Käyserl. Erb-Länder dieses unglücklichen Kriegs bald nach der ersten Niderlage entherzt/ und überdrüs-sig/ dannenhero sie entweder freywillig/ oder durch mächtige Zwangs-Mittel der Chur-Sächs. und Bäyerischen Waffen wieder zum Gehorsam giengen/ welches Chur-Pfaltz sich vorhero leicht einbilden konte/ daß gemelte Länder schwerlich bey ihme Stand halten/ und dagegen durch des Feindes siegende Waffen sich biß auffs äusserste ruiniren lassen würden:

Drit-

Drittens sahe Er auch wol/ was der Pabst/ der König von Spanien/ auch andere mächtige/ Chur- und Fürsten deß Reichs / dem Käyser vor nachdrücklichen Beystand leisteten und wie hingegen seine Allürten entweder schon auf die Hinterbeine getreten / oder doch als Außländische diesem unglücklichen Spiele von weitem zuschaueten/ und in denen bedürfftigen Subsidien sich saumig genug erwiesen/ weilen sie vielleicht absehen konten / daß solche Hülffe den Zweck nunmehro schwerlich erreichen/ sondern vielmehr vergebens seyn möchte:

Auß diesen wichtigen Maximen hätte damals Chur-Pfaltz bald nach verlohrner Hauptschlacht schlissen sollen / daß seiner Sach nunmehr durch Fortsetzung der feindlichen Waffen gegen das Hauß Oesterreich schwerlich und gar nicht würde zu helffen seyn / sondern noch in einen viel verderbtern Zustand gerathen; Dannenhero wäre weißlich und wohl gethan gewesen / wann Er sich bald gegen den Käyser accommodiret/ und durch verträgliche/ ob schon theils nachtheilige Mittel einem weit grössern Unheil worinnen nachmals sein gantzes Chur-Hauß / ja gantz Teutschland jämmerlich verfallen/ bey zeiten vorgebauet hätte.

Gesetzt auch / daß die Vorschläge nicht allerdings reputirlich gewesen / die Cron so bald wieder abzutretten / und dem beleidigten Theil über die verlangte Deprecation einen bekümmerten Abtrag zu thun; So laß ich doch einem urtheilen/ welches reputirlicher und vortheilhafftiger gewesen / die angenommene Crone freywillig und

unter dem vorwand einer Generosität/ oder daß man von seinen Bunds-Verwandten nicht recht secundirt werde/ abzutretten/ und solcher Gestalt sein gantzes Hauß und Land zu conserviren/ oder aber sich dennoch endlich nach langwieriger Gegenwehr die Cron mit Gewalt wieder auß den Händen drehen/ sein gantzes Land mittler Zeit darüber ruiniren lassen/ im Exilio mit den Seinigen herum ziehen/ andere Potentaten um Hülffe anflehen/ und doch nachgehends zu Erhaltung eines Friedens/ ein stück Landes sampt der höchsten Würde seines Hauses einem andern zur Beute lassen.

Dergleichen Außgang hatte der Pfaltz-Graf vorhero auß obangeführten Staats vernünfftigen Maximen unschwer prognosticiren/ und sich sampt seinem Durchl. Hause weit sicherer rathen können/ wofern er bey Zeiten andere Mittel ergreiffen/ und nicht auff fremdde Promessen sein ungewisses Glück oder vielmehr bevorstehendes Unglück gebauet hätte. Allein er fassete in diesem verwirrten Zustande/ indem der Tilly gedachter massen mit seiner Armee sich vor Prag logirte/ einen andern und gefährlichen Schluß/ indem er den Anlauff des 8. stündigen Stillstandes nicht erwartete/ sondern sich nebst seiner Gemahlin/ Kindern und einigen Böhmischen Herren flüchtig und in der Stille nach Breßlau in Schlesien begabe;

Worauff Tilly sich der Stadt Prag nebst andern in Böhmen bemächtiget/ und auch deß neuen

Königs

Königs Regierung welchen die Ligistische nachgehends zum Schertz den Sonnen-König zu nennen pflegten. Pfaltz-Graf Friederich kehrete sich daran nichts / sondern als er nach Breßlau kommen / ermahnte Er die Stände und den Rath / daß sie ihm solten getreu bleiben / er wolte in kurtzer Zeit eine starcke Macht wieder auffbringen / und seine Sachen in bessern Stand setzen;

Dieselbe aber gaben zur Antwort: Es stünden ihnen nunmehro zwey Wege offen / deren einer sie zum Verderben / der andere aber zur Erhaltung führete; Jenen würden sie erwehlen / wofern sie ihme dem Pfaltz-Grafen / nach der verlohrenen Schlacht / wider das Hauß Oesterreich weiter anhangen / und sich diesem zu ihrem augenscheinlichem Verderben wiedersetzen würden: Hingegen aber könten sie sich erhalten / und von dem bevorstehenden Unheil befreyen / wenn sie sich der Käys. Maj. wieder unterwürffen.

Diese Antwort konte dem Churfürst Friederich schlechte Hoffnung geben / oder denselben eines Beystands versichern / worauff er sich auß Schlesien durch andere Teutsche Provintzien nach Holland gewandt / um daselbst bey denen General Staaten / welche mit Spanien noch in Feindschafft schwebten / seinen Auffenthalt / und darneben eine stattliche Beyhülffe zu erlangen / der Meynung / das Königreich Böhmen dannoch zu behaupten; Zu dem Ende Er auch den Titul und Anspruch nicht wolte fallen lassen; Dadurch aber wurde die Ligistische Partey nur gereitzet /

sen Pfaltz-Grafen desto mehr zu verfolgen / und seine Länder mit gantzer Kriegs-Macht zu überziehen/welche auch um dieses elenden Tituls willen jämmerlich verwüstet/und so viel tausend unschuldige Unterthanen in das äusserste Verderben gesetzet wurden.

Welches fürwar Fürsten und Herren/oder deroselben Rathgeber / zumahl in so gefährlichen Anschlägen wol besser überlegen / und um einer ohnmächtigen Herschsucht willen ihren Ländern und Unterthanen ein solch Unglück nicht über den Hals ziehen solten; Wie es denn hie dem Pfaltz-Grafen nicht besser ergangen/massen Er Anno 1621. den 21. Jan. sampt seinem Anhange von dem Käyser Ferdinando II. in die Acht erkläret / und der Tylli mit der Käyserl. und Bäyerischen Armee in sein Land geschicket wurde / welcher Anfangs den Margrafen von Baden-Durlach/und bald hernach Hertzog Christian von Braunschweig / welche sich des Pfaltz-Grafens mit Gewalt annahmen/biß auffs Haupt geschlagen/ und ihre Armaden gantz zerstreuet hat.

Darüber wurde Churfürst Friederich V. dermassen bestürtzt / daß Er fast allen Muth und Hoffnung durch die Waffen etwas glückliches außzurichten / sincken liesse / auch auff Einrathen seines Schwieger-Vatters deß Königs Jacobi I. in Engelland/wie auch Königs Christiani IV. von Dännemarck sein übriges Volck und obgedachte Generalen abdanckte / der Hoffnung daß die zu Brüssel angestellte Friedens-Tractaten seiner

Sache

Sache vielleicht einen bessern Außschlag geben sol-
ten; Allein es erfolgte nichts / weilen man schon
zu lange gewartet / und dem Gegentheil das
Glück der Waffen in die Hände geschicket hatte/
welches Er nachgehends lieber fortsetzen / als ab-
brechen wolte.

Denn General Tylli war nunmehr schon in
die Chur-Pfaltz mit gantzer Macht eingebrochen/
und hausete darinnen nach seinem Gefallen/ohne
Widerstand / griff den Pfältzischen Chur-Baum
nicht nur an denen Aesten / sondern recht an dem
Haupt-Stamm und Wurtzel/indem er die Chur-
fürstliche Residentz-und Haupt-Stadt Heydel-
berg ernstlich belägerte / auch endlich eroberte/
welcher die gewaltige Vestung Mannheim bald
darauff auch folgen muste. Dieses nun waren
fürwar solche Donnerschläge / welche diesen
Durchl. Chur-Baum dermassen gerühret und
zerschüttert/ daß viel vermeinten / Er würde sich
niemahls wieder erholen/ und zur vorigen Voll-
ständigkeit gelangen können.

Wie dann solches auch erfolget angesehen der-
selbe nach geschlossenem Universal-Frieden ge-
schwächet/und der alten Hoheit gewisser massen
beraubet seyn müssen/ biß Er endlich in dieser Li-
nie gantz außgangen und erstorben ist.

Der Röm. Käyser hielte Anno 1623. zu Re-
genspurg einen Churfürstl. Collegial-Tag/ bey
welchem aber Chur-Sachsen und Brandenburg/
ungeacht sie verschiedene mal vom Käyser darum
ersuchet worden/ nicht erscheinen wolten/ weilen
ihnen

ihnen nicht verborgen / was daselbst wider Chur-Pfaltz vorgehen würde / derowegen schickten sie nur ihre Abgesandten / aber mit keiner weitern Vollmacht / als ad referendum, dahin.

Auff dieser Versammlung nun wurde der vorhin in die Acht erklärte Pfaltz-Graf / ungeachtet viele darwider waren / seiner Churfürstl. Würde mit zubehörigen Rechten und Regalien beraubet / und selbige dem Hertzog Maximilian auß Bäyern / zusampt der Ober-Pfaltz von dem Käyser zulehen gereichet / weilen derselbe sich bißhero um Ihn und das Hauß Oesterreich in Dämpfung der Böhmischen Unruhe sehr verdienet gemacht / auch grosse Unkosten an Unterhaltung der Armeen auffgewandt hatte / welches solcher Gestalt auß eines andern Gut füglich zu ersetzen stunde.

Diese ungemeine und præjudicirliche Bestrafung deß Pfaltz-Grafens machte ihme die Böhmische Cron / welche doch bereits wieder in deß Käysers Händen / von neuem Schmertz-empfindlich / daß Er wol wünschen mögen dieselbe niemahls mit Augen gesehen / geschweige dann auff seinem Haubt getragen zu haben / weilen dieselbe nunmehro nicht allein seine Cron-Begierde / und anderer mißliche Rathschläge / sondern auch ein unumgängliches Meer voller Unglück-Wellen und Schiffbruch vorstellete / daß Er wol sagen mögen: O me nunquam Bohemiæ Regem!

Denn wie es gemeiniglich in solchen unglücklichen Regiersuchts-Fällen herzugehen pfleget / daß /

daß/ wo der eine Theil einmahl zu Boden geworffen/ und die Cronsüchtige Augen von der durch dir umgezogene düstere Wolcken endlich wieder hervordringenden Königs-Sonne geblendet worden/ selbige sich nachmahls so bald nicht wieder empor heben können/ sondern dem beleidigten Theil zum Rach-Opffer/ und andern gehässigen Interessenten zur Beute werden müssen/ biß man beyderseits Begierden an ihnen gekühlet hat.

Nicht viel besser erging es hier dem Pfaltzgraf Friederichen/ mit welchem auch verschiedene so außwärtige als einheimische Chur- und Reichs-Fürsten/ welche zumahlen der Protestirenden Religion zugethan/ kein geringes Mitleiden hatten/ gleichwol aber demselben nach Wunsch nicht helffen/ vielweniger ihn in vorigen Stand wieder einsetzen konten.

Sein Schwiger-Vatter der König von Engelland/ welcher ihn Anfangs von diesem gefährlichen und übel ausschlagenden Werck Vätterlich abgemahnet/ bemühete sich zwar nebst dem König von Dänemarck Christiano IV. durch Intercession bey dem Käyser einige Hülff zu schaffen/ es war aber nunmehr vergebens/ weilen der beleydigte Theil nebst denen Ligistischen mit ihren Waffen schon allenthalben den Meister spielte.

So waren auch die Chur-Fürsten von Sachsen und Brandenburg mit obgedachter Chur-Pfältzischen Abstraffung übel zu frieden/ daß der Käyser ohne Einwilligung der sämtlichen Churfürsten selbige auß eigener Authorität vorgenommen hatte.

Darne-

Darneben protestirte Wolfgang Wilhelm von Neuburg starck darwider / weilen Er in Außschliessung der Heidelbergischen Linie / der nächste Agnat zur Pfältzischen Chur wäre / und dahero dem Hertzog vor Bäyern vorzuziehen. Es waren aber solche und andere Entgegensetzungen vergebens / weilen der vertriebene Churfürst den Handel einmahl verderbet / und der Käyser nunmehro die Oberhand hatte / als bleib Er auch bey seinem gemachten Schluß und außspruch.

Um dieselbe Zeit war der Churfürst Friederich verkleideter Weise in sein Land kommen / um dasselbige gleichsam zum Valete noch einmahl zu besehen / massen dann auch dieser unglückselige Printz selbiges Zeit seines Lebens nicht wieder gesehen / viel weniger beherrschet hat / sondern muste sein Leben in der Fremde im Exilio beschliessen; Wie ihm nun dazumahl müsse zu Muth gewesen seyn / als Er unbekannter Weise sein eigen Land beschritten / und Fremde darinnen herrschen lassen müssen / sich aber als der alte Eigenthums-Herr und rechtmässige Fürst nicht einmahl melden dörffen / ist leicht zu erachten / daß Er die Unglücks-volle Königs Crone vielfaltig müsse verwünschet haben.

Unter andern hat ihn sonder Zweiffel nicht wenig geschmertzet der Verlust seiner ehmahls in gantz Europa berühmten vortrefflichen Bibliothec, welche nunmehro von dem Hertzog in Bäyern nach Rom geschicket worden / damit ja der Pabst von dieser herrlichen Beute auß Teutschland

auch

auch etwas zu seiner Ergötzlichkeit / wegen der beygetragenen Unkosten haben / und seine Bibliothec köstlich damit außziehren möchte / welche auch dahero keinen geringen Glantz und Wachsthum überkommen hat / wie solches der Augenschein noch biß auff diese Stunde genugsam bezeugen kan.

König Jacobus in Engelland hatte sich zwar bißhero sehr bemühet seinen Tocher-Mann den Pfaltz-Graffen durch gelinde und gütliche Mittel wiederum außzusöhnen / und ihm seine vorige Länder wieder zu wegen zu bringen; Zu dem Ende er verschiedene Brieffe und Gesandten an den Käyser geschickt / auch an dem Spanischen Hoff vermittelst einer Heyrath zwischen seinem Cron-Printzen Carl und der Spanischen Infantin der Pfältzischen Sachen zu helffen gesucht / aber seinen Zweck nicht erreichen können / ungeachtet der Printz sich deßwegen eine geraume Zeit am Spanischen Hoff zu Madrit auffgehalten / im Außgang aber erfahren müssen / daß er von den Spaniern nur mit leehren Worten gespeyset wurde.

Als wurde sein Herr Vatter gemeldter König Jacobus, welcher sonst wenig Zuneigung zum Krieg hatte / durch diese Umführung entrüstet / daß er den Printzen wieder nach Hauß beruffte / und mit Henrietta Maria, deß Königs in Franckreich Schwester / vermählete / auch so bald darauff nehmlich Anno 1624. dem Käyser und dem König in Spanien den Krieg ankündigen ließ / oder doch damit bedrohete / wofern man dem Pfaltz-Grafen sein

sein Land nicht restituiren würde / mit vermelden / was massen nicht nur Er / sondern auch andere außländische Cronen und Fürsten / als Schweden / Dänemarck und andere / den unverdienten Fall eines so Durchl. Hauses / welches mit vielen Königlichen / Chur- und Fürstl. Häusern durch Geblüt und Schwägerschafft verbunden / gar ungleich auffgenommen / sich dahero entschlossen hätten / demselbigen / wo gütliche Mittel nichts verfingen / durch die Waffen beyzuspringen.

Anjetzo wäre es Zeit und heylsam gewesen / daß man an Seiten der Ligistischen dem schmeichlenden Kriegs-Glück nicht zu viel getrauet / sondern dasselbige gemäßiget / und die bißhero siegreiche Waffen durch neue Friedens-Bande eingezogen hätte; Dann auff solche Weise wäre viel Unglück / Verwüstung und Blutvergiessen im Röm. Reich verhütet / und das gute Teutschland / menschlichem Absehen nach / nicht so erbärmlich außgeädert worden.

Allermassen des Königs von Engelland Bedrohungen nicht umsonst waren / indem er sich mit denen Königen von Franckreich / Schweden / Dänemarck / ingleichem mit denen Republiquen Venedig und Holland in ein Bündnüß wider Spanien und Oesterreich eingelassen hatte / welche alle das Staats-Interesse zu den Waffen angetrieben / wiewohl König Jacob bald darüber sterben / und seinem Sohn Carl I. die Fortsetzung dieses Wercks sampt der Cron überlassen muste /

wel-

welcher sich zwar Anfangs des Pfaltz-Grafen / seines Schwagers nach Möglichkeit angenommen / auch ihm mit Volck und Geld beygesprungen / aber nach gehender Zeit mit sich selbst genug zu thun bekommen hat / indem ihm in seinem eigenen Reich nicht ohngefehr eine schwere Unruhe über den Hals kommen / und Er dariñen etliche Jahr lang verwickelt worden / biß Er endlich Cron und Scepter darüber lassen müssen.

Mitelerweile schickte der König von Engelland Carl I. den Grafen von Mansfeld und Hertzog Christian von Braunschweig / welche nach schwerer Niederlage und zerstreuten Armee sich dahin begeben / mit Volck und Geld wieder nach Teutschland zuruck / seines Theils die Allianß dardurch zu beobachten / und dem Pfaltz-Grafen zu helffen; Franckreich / Holland und Venedig versprachen Subsidien-Gelder; König Christian IV. von Dänemarck brachte auch bald darauff eine Armee zusammen / und gingen damit in Nieder-Sachsen / daselbst die Ligistische / welche den Meister bißhero gespielet / in engere Schrancken zu spannen / so dann die Pfältzische Sache wieder auff festen Fuß z setzen.

Zu desto stärckerm Nachdruck und Fortgang wurde Er von denen Nieder-Sächsischen Crayß-Ständen / zum General / oder Crayß-Obersten ihren Völcker gesetzet / und ging nunmehro der Krieg recht an / wiewol mit schlechem Succels der Alliirten; Wie solches der gefährliche Fall Königs Christiani zu Hammeln gleichsam zuvor bedeuten

deuten solte; Indem Er daselbst / als Er zu Nacht-Zeit die Wachten besuchen wolte / mit dem Pferde von dem Wall in einen bedeckten Graben gefallen / und halb todt hinweg getragen worden. Auff welchen Fall bald hernach die schwere Niederlag der Königl. Armee bey Lutter erfolgete. Dann als König Christian mit seinen Völckern herauff in Teutschland gienge / wurde ihm über den Tylli auch der neue Käyserl. General Wallenstein mit 22000. Mann entgegen geschicket / zwischen welchen gewaltigen Armeen es endlich zu einem hefftigen Treffen kam / worinnen die Dänische biß auffs Haupt geschlagen / das Fußvolck nieder gehauen / 59. Fahnen und Standarten / 30. stück Geschütz sampt vieler Beut erobert / die Reuterey aber flüchtig biß nach Stade gejagt wurde.

Dieses nun war die andere Haupt-Schlacht und Niederlage / welche dem unglücklichen Pfaltz-Grafen gar schlechte Hoffnung und Zufriedenheit geben konte. Und war dieses nicht genug / sondern die obgedachte beyde Generalen der Graf Mansfeld und Hertzog Christian von Braunschweig musten nunmehro beyde dem Tode herhalten / und die Hülffe / so sie vor kurtzer Zeit auß Engelland gebracht / den Pfaltz-Grafen zu restituiren / zernichten lassen / nachdem der General Wallenstein den Mansfelder bey Dessau biß auffs Haupt geschlagen hatte.

Gewißlich wenn man den remarquablen Verlauff dieser Kriegs- und Staats-Händel ein wenig

nig genau durch gehet / so muß man sich nicht unbillig verwundern / wie doch dieses Pfältzische Chur-Hauß / nach dem es sich einmahl in gemeldte Händel verwickelt hatte / nachgehends eine so lange Zeit weder Stern noch Glück gehabt / sondern biß nach dem Tod des unglücklichen Pfaltz-Grafen Friederichs V. ja biß nach geendigtem dreissig Jährigen Kriege / erstlich auß denen grossen Unglücks-Wellen sich wieder ein wenig herauß gewunden hat.

Der König in Dänemarck hatte sich nach obiger harten Niederlage wiederum erholet und eine ziemliche Armee auffs neue zusammen gebracht / mit welcher Er den Feind angegriffen / und dem Pfaltz-Grafen wieder auffhelffen wolte. Die Ligistische Armee aber gieng ihm unter denen Generalen Tylli und Wallenstein scharff unter die Augen / verfolgte denselben zwischen der Weser und Elbe / daß Er endlich gezwungen wurde sich mit seinem Volck nacher Pommern zu begeben / der Insul Usedom zu bemächtigen / und einige Städte zu besetzen.

Als solcher Gestalt der Pfaltz-Graf sahe / daß auff diesen Schlag wenig auszurichten / hat er durch gütliche Mittel seine Restitution suchen / und darum bey dem Käyser / durch unterschiedliche Fürsten des Reichs / als den Hertzogen von Würtenberg und Lothringen anhalten lassen; Worauff durch jetztbesagter Fürsten Mediation deßwegen zu Colmar eine versammlung angestellet worden / worbey sich Friederich V. um Verzeihung

zeihung zu bitten / und die Böhmis. Cron schwinden zu lassen/ erbotten / wegen wieder Erstattung und Unkosten aber sich mit der Dürfftigkeit entschuldiget hat / und daß man ihm hingegen die Chur-Würde / oder zum wenigsten deren Alternation mit dem Hauß Bäyern zukommen lassen möchte; Allein weil er die Römis. Catholische Religion / welche bereits in seinem Land eingeführet war nicht weiter dulden wolte / als haben sich unter diesem Vorwand sothane Tractaten zerschlagen; Ob schon auch auff dem Churfürstlichen Convent zu Müllhausen die Intercession vor den Paltz-Grafen / daß Er zum wenigsten in ein einiges Stück seines Lands wieder eingesetzt werden möge / ebener massen beschlossen worden/ ja ob man gleich auch nachgehends Anno 1630. zu Regenspurg wieder von dieser Sach gehandelt / hat sie doch nicht können zu einem erwünschten Schluß gebracht werden / biß daß endlich der König in Schweden mit in das Spiel trat / und nebst Franckreich denen Ligistischen das weit gespannete Kriegs-Glück gar mercklich verkürtzete (vid. D. Speneri Syllog. Geneal. hist. pag. 223.)

Dann gleich wie sich Teutschland von dem Hauß Oesterreich fast gezwungen sahe / und den sämptlichen Protestanten das Joch bevor stunde/ nach demmahlen die Röm. Catholische Fürsten die Liga unter sich auffgerichtet hatten; Also gienge Gustavus Adolphus, König in Schweden/ zu Zerstörung dieses grossen Vorhabens mit einer Armee zu Felde und conjungirte sich mit

Chur-

Chur-Sachsen/ lieferte darauff den Käyserlichen eine Schlacht bey Leipzig zwischen den Dörffern Podelwitz / Breitfeld und Weideritz den 7. Septembris Anno 1630. und schlug sie gleich Anfangs. Worbey wir denen zu lieb / welche auff Träume etwas halten / anmercken wollen / daß diesem Helden die Nacht vor dem Streit geträumet / als hätte er den Käyserlichen General Tylli bey den Haaren ergriffen / aber nicht so starck halten können / daß er nicht von ihm in den lincken Arm gebissen worden wäre. Den folgenden Tag würden die Sachsen / welche auff den lincken Flügel stunden / von dem Tylli geschlagen/ und wann der König nicht zu rechter Zeit noch herbey kommen wäre/würde sich der Sieg vor ihn nicht erkläret haben. Hierauff erstreckte dieser sieghaffte Held bald in dem ersten Feldzug seine Waffen biß ins Franckenland/und an den Rheinstrom.

Da nun Churfürst Friederich mit Freuden vernahm / daß Gott die Waffen Gustavi segnete / verfügte Er sich nach Franckfurt zu ihm / bittend / daß Er den Hertzog von Bäyern / der sich seines Landes bemächtiget / verjagen möchte. Welches Ihm dann der König zu thun versprach / daß also Churfürst Friederich von neuem Hoffnung bekam / durch diesen Sieges-Helden sein verlohrenes Erb-Land sammt der abgenommenen Chur-Würde mit gewapneter Hand wieder zu erlangen/welches auch/wofern besagter Held länger hätte leben sollen / sonder Zweiffel erfolget wäre.

Dann Er sich allbereits deß Rheinstroms bemächtiget / durch seine Feld-Marschallen Graf Horn und Hertzog Bernhard von Weymar / die Pfältzische Vestung Mannheim wieder erobert / und hiermit einen guten Anfang gemacht hatte / die Ligistische völlig hiemit auß denen Pfältzischen Landen zu treiben / und Churfürsten Friederich wieder einzusetzen; Als Er aber auf freundliches Ersuchen des Herrn Churfürsten von Sachsen wiederum zuruck von dem Rheinstrom in Sachsen mit seiner Armee zoge / und den Käyserlichen zusampt dem Hertzog Bernhardo von Weymar die zweyte Schlacht bey Lützen lifferte / und darinn selbst umkame / ob gleich / der Sieg nachmahls auff Evangelischer Seiten sehr glücklich erfolgte / da zerfiel abermahl durch höchstgedachten Königs allzu frühzeitigen Tod dem Pfaltz-Grafen seine auff ihn gemachte Hoffnung / daß Er selbige muste sincken / und frembden Beherrschern noch eine geraume Zeit sein Land lassen / ja bald darauff sein bekümmertes Leben selbst beschliessen / und dem Tod zur Beute geben. Dann der Tod Königs Gustavi Adolphi, auff dessen siegreiche Armee Er so grosse Hoffnung / in vorigen Stand wieder zu gelangen / gesetzet hatte / ist ihm so tieff zu Hertzen gangen / daß er ihm bald nach der Lützner Schlacht / noch eben das 1632. Jahr in der Sterblichkeit nachfolgete; Gestalten / so bald Er das Absterben deß Königs in Schweden vernommen / er sich darauff gantz Trostlos zu Bett legte / und darauff zu Mäyntz / wel-

welches die Schweden noch einhatten / an einem Fieber den Geist auffgabe. Sein Leichnam wurde allda balsamirt / nach Sedan geführt / und daselbst durch Vorsorge des Hertzogs von Bouillon, der sein Angehöriger zu seyn die Ehre hatte / begraben.

Dieser arme Fürst war in Warheit einer bessern Zeit würdig als dieser / worinnen er so unglücklich gewesen. Er war sehr freygebig und einer sanfften und gütigen Natur. Er liebte die Studia, und hielte diejenige hoch / welche sich darinnen berühmt machten. Er hatte eine ansehnliche Familie / massen ihm seine Gemahlin 6. Printzen und 4. Princessinnen gebohren / die aber fast alle ohn Erben abgestorben. Er verbliche in der Blüthe seines Alters / indem Er nur 36. Jahr alt war.

Die Nahmen der Printzen waren folgende:

Der Erste hieß Friederich Heinrich / welcher Anno 1614. zur Weltt gebohren / Anno 1620. von den Böhmen seinem Herrn Vatter in dem Reich zum Nachfolger bestimmt worden / Anno 1629. aber bey Amsterdam ertruncken.

Der Zweyte war Carl Ludwig / dessen Geschichte der Leser bald vernehmen wird.

Der Dritte war Printz Robert / welcher den 29. Septembr. Anno 1619. zur Welt gekommen / und dem Hauß Engelland / dem Er sich gäntzlich verlobet hatte / grosse Dienste erwiesen; Er starbe ledig / Anno 1682.

Der Vierdte hieß Moritz / der Anno 1620. gebohren 1654. aber wieder gestorben.

Der Fünffte war Eduard / welcher Annam von Gonzaga, eine Tochter des Hertzogs von Mantua geheyrathet / und Anno 1650. gestorben.

Der Sechste war Philipp / Anno 1627. gebohren und 1650. gestorben.

Die Nahmen der Printzessinnen aber seynd diese:

Elisabetha Anno 1618. gebohren / war sehr gelehrt und der Cartesianischen Philosophie beygethan. Gienge von ihres Bruders Hof nach dem Brandenburgischen / und ward nachgehends zur Aebbtissin zu Hervord erwehlt / allwo sie Johannam Labadiam / Annam Mariam Schurman / mit der Sie schon vormahls Freundschafft gepflogen / und andere Mitgenossen hegte.

Ludovica Hollandina Anno 1622. gebohren / entwiche Anno 1658. aus Holland nach Franckreich / um die Religion zu verändern / und gienge darauff mit ordentlichen Ceremonien ins Kloster / biß sie endlich von dem König mit der reichen Abbtey zu Maubuisson versehen worden.

Henrica Maria / ward Anno 1626. gebohren / Anno 1651. an Sigismund Ragozi verheyrathet / und sturbe in eben demselben Jahr.

Sophia / die Jüngste / Anno 1630. gebohren und 1658. an Ernestum Augustum, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg / anjetzo Churfürsten / vermählet.

Solcher Gestalt / verliesse Friederich V. eine

Wittib

CAROLVS LVDOVICVS
D. G. COM. PAL. RHEN. S. R. I.
ARCHITHESAVR. ET ELECTOR.

Wittib mit zehen/ zum Theyl unerzogenen Fürstl. Kindern/ mit welchen sie sich in fremden Landen als eine von ihrem Land Vertriebene auffhalten/ und sich anderer Fürsten Mildigkeit getrösten muste/ welches einer von so hohem Königlichen Stamm entsprossenen Printzessin sonder Zweiffel keine geringe Gemüths-Kränckung muß zugezogen haben/ wann sie bey sich erwogen/ daß sie vorhero als eine Königin und regirende Chur-Fürstin Cron und Scepter voller Glückseligkeit getragen/ anitzo aber als eine verlassene Wittib ihrem Gemahl im Exilio die Augen zudrücken/ und satsamer Hülff zu dem vorigen Stand wieder zu gelangen beraubet leben muste/ biß sie Anno 1662. ihrem Herrn auß dem Zeitlichen in das Ewige nachgefolget.

NAchdem nun Pfaltzgraf Friederich in seinem Exilio gedachter massen zu Mäyntz gestorben/ verblieben die Sachen seines Hauses noch ein geraume Zeit in dem verwirreten und unglücklichen Stande/ obschon die Schweden daselbst einige Vestungen in Besatzung hatten/ dennoch konten sie die Bäyerische des Landes nicht entsetzen/ und sich derselben völlig bemächtigen/ so daß dessen Chur-Printz Carl Ludwig das Elend noch eine Weile zu bauen gezwungen ward.

Dieser Printz/ dessen Leben wir anjetzo zu beschreiben vorhabens seynd/ ward Anno 1617.

an diese Welt gebohren / in währendem Exilio seines Herrn Vatters in Holland aufferzogen/ und zu Leyden in den Studien, Sprachen und andern Wissenschafften vortrefflich unterrichtet.

Nach Friederich V. Ableben führte sein Bruder Ludwig Philipp an statt des minderjährigen Carl Ludwigs die Curatel in dem Churfürstenthum. Und als Anno 1636. Ferdinandus zum Röm. Reich erwehlet wurde /protestirte der Pfältzische Chur-Printz Carl Ludwig wider sothane Wahl / alldieweilen nicht alle sieben Churfürsten darbey gewesen wären / und behauptete schrifftlich sein an das Churfürstenthum habendes Recht.

Anno 1638. brachte Er und sein Bruder Rupert eine ziemliche Armee auff die Beine / wozu ihnen die Könige von Engelland und Franckreich/ nebst denen General-Staaten der Vereinigten Niederlande stattlichen Beytrag gethan; Damit sie nun auch einen verwahrten Orth zu ihrer Kriegs-Rüstung / Magazinen / und Retirade haben möchten / erkauffien sie zu dem Ende von denen Schweden die Stadt Meppen in Westphalen.

Allein es hatte weder Bestand noch Fortgang / sondern schiene/ als wenn das Verhängnüß und der Unkosten dieses Hauses das Unheil noch nicht alles außgeschüttet hätte. Denn gemeldte Stadt wurde von denen Käyserlichen unversehens / nachdem sie die Pfältzische Printzen von neuem befestiget / und einen guten Vorrath

an

an Proviant und Munition darein verschafft/ überfallen und eingenom̃en/ worinnen sie alles plünderten und zur Beute machten.

Dieses aber ware noch nicht genug/ sondern die gute Printzen wurden gleich darauff von dem Käyserl. General Hatzfeld in einem offenen Treffen bey Lemgau M. Octobris des besagten 1638. Jahrs biß auffs Haupt geschlagen/ weilen sie sich mit ihrer neugeworbenen Armee zu bald mit einem wol versuchten Feind in ein Treffen gewaget hatten.

Dannenhero gienge in demselben der meiste Theil ihres Fußvolck zu schanden/ und die Bagage verlohren; Die Reuterey wurde zerstreuet/ Printz Rupert gefangen/ und zum Hertzog von Bäyern geführet; Sein Bruder aber Printz Carl Ludwig entkam kümmerlich durch die Flucht/ und wäre bald/ als er über das Wasser setzen wollen/ ertruncken; Also waren die gute Printzen von neuem gleichsam geschlagen/ und wusten sich nunmehr weiter nicht zu helffen/ sondern musten sich nebst ihrem gantzen Hause dem wütenden Unglück und Sturmwetter gedultig ergeben/ biß dasselbe seine verhängte Würckungen erfüllet/ und die verlangte Friedens-Sonne ihr Durchleuchtig Hauß wieder bestrahlen möchte.

Denn sie sahen nunmehr wol/ daß sich Ihr Unstern schwerlich meistern/ und durch Gewalt der Waffen das Verhängnüß zuruck treiben ließ-

sc. Nichts desto weniger hatte Carl Ludwig der Pfältzische Chur-Printz/ dem damahligen Verlaut nach/ einen neuen Anschlag gehabt/ sein Glück durch die Waffen zu forciren/ so ihm aber bald Anfangs auß einem Staatssüchtigen interesse von Franckreich verrücket wurde/ welches sich auff folgende Weise begeben: Um dieselbe Zeit/ nemlich Anno 1639. starb der tapffere General/ Hertzog Bernhard von Weymar eines plötzlichen Todes/ nachdem er die gewaltige Vestung Breysach eingenommen/ und nicht Lust hatte/ solche dem König von Franckreich/ in dessen Dienst er bißhero gestanden/ zu Teutschlands grossem Nachtheil/ einzuraumen/ eine considerable Armee hinter sich lassend. Weilen nun dieselbe ohne ein gewisses Kriegs-Haupt war/ gedachter Pfältzischer Printz aber sich dazumahl in Engelland befand; Als begab er sich von dar wieder nach Teutschland/ des entschlusses/ wie viele vermeinten/ gedachte Armee durch Geld an sich zu ziehen/ und mit derselben/ weilen sie zu grossen Verrichtungen capabel, auch meist Teutsches Volck war/ sein Glück ferners zu versuchen.

Allein der gute Printz nahm sich hierunter nicht wol in acht/ und stellte seine Sachen etwas mercklich/ die Reise aber nach Teutschland gar gefährlich an/ indem er durch Franckreich dieselbe fortsetzen/ und von dar nach dem Rheinstrom zu der Weymarischen Armee sich begeben wolte. Der Frantzös. Hoff aber/ so dißfals übele

Gedan-

Gedancken und Argwohn schöpffete / ließ den Printzen unvermuthet anhalten / und mit einem Hoff-maniertlichen Arrest belegen / unter dem Vorwand / als wann man ihme sonst bey Hoffe eine Ehre erweisen / und nicht gerne so geschwinde wieder fort reisen lassen wolte.

Dem Printzen aber war mit dieser auffgedrungenen Höfflichkeit oder vermäntelten Arrest gar wenig gedienet / wol merckend / worauff solches angesehen / daß man ihn nemlich so lang an seiner Reiß und Vorhaben zurück halten wolte / biß daß mehr gemeldte Armee mit einem Frantzösischen Haupt / nemlich dem Duc de Longueville, versehen / und durch grosse Geld-Summen in des Königs von Franckreich Pflicht und Dienste genommen wäre; Wie dieses nun geschehen / liesse man den Printzen ziehen / wohin er wolte.

Dieser aber beschwerte sich zwar sowol gegen den König in Franckreich als den von Engelland höchlich / wegen solcher Ungebühr und Hindernüß / daß auch der König in Engelland solches gar übel auffgenommen / und nach Franckreich geschrieben hat; Allein die Sach war einmahl versehen oder nicht recht angefangen / und konte der Hoff zu Pariß die hierauß entstandene Jalousie oder Unwillen an Seiten des Königs von Engelland und Pfältzis. Printzen schon überhin streichen lassen / weil man eine so stattliche Armee indessen an sich gezogen hatte / ungeachtet der Pfaltz-Graf Franckreich verwandt / und einer solchen Kriegs-Macht wohl bedürfftig war / dennoch muste das

Frantzösische Interesse fremden Angelegenheiten vorgezogen werden.

Massen Franckreich vielmehr vermittelst besagter Armee neue Conquesten im Elsaß und an dem Rheinstrom machen wolte/ als dieselbe dem Pfältzischen Printzen überlassen/ um seine Länder damit wieder einzunehmen. Hätte unser Printz seinen Weg durch Holland nach dem Rheinstrom genommen/ vielleicht wäre ihm sein Anschlag gelungen/ und die Bernhardische Armee/ wofern man derselben eine gute Quantität Englischer Rosenobel gezahlet/ zu ihm übergangen/ als welche ohne dem nicht gern unter Frantzösis. commando stehen wolte.

Es war aber gedachter massen versehen/ und muste sich der Printz die Gedult zum Trost seyn lassen/ dann obgleich Franckreich seine Beschwerden vor rechtmässig erkannte/ und deßhalben/ ihn zu tröffen/ versprach/ daß Er seiner bey anderer Gelegenheit nicht vergessen/ sondern zu Wiedererlangung seines Landes nach einem General-Frieden arbeiten wolte; So waren doch alle diese Wort/ wie man zu sagen pflegt/ ein blosses Hof-Weywasser/ und suchte man nur den Printzen damit einzuschläffern/ und immittelst sein eigen Interesse zu befördern.

Endlich wurde der König in Dänemarck/ die Mediation zwischen den Kriegenden Potentaten in Europa auff sich zu nehmen/ ersucht. Und als Er sich zu derselben willigst verstanden/ schriebe Er deßwegen an den Käyser/ den König in

Franck-

Franckreich / den König in Spanien und den General Staaten. Man vergliche sich einmüthig eines Stillstandes der Waffen; Man erwehlte die Stadt Oßnabrügg zu dem Conferenz-Orth: Und weilen die Angelegenheiten des Hauses Oesterreich und der Cron Franckreich sehr verwirret waren / so daß sich auff beyden Seiten täglich tausenderley Schwirigkeiten hervor thaten / als hat sothane Friedens-Handlung acht gantzer Jahr gewähret.

Der Käyser und die Printzen seines Hauses wolten die Protestirende in Teutschland so gutes Kauffs nicht gern frey lassen / und war ihr vornehmstes Absehen / ihnen die Kirchen-Güter / so sie durch den Passauischen Tractat Anno 1553. mit Carl V. auffgerichtet / empfangen hatten / zu benehmen.

Solcher Gestalt waren die Sachen / darvon man zu Oßnabrügg handelte / nicht nur in sehr grosser Menge / sondern auch von höchster Wichtigkeit. Die Partheyen unterliessen nichts / ihr Interesse fest zu setzen / und solches denen Mediatoren zu recommendiren. Wir können aber sicher behaupten daß Carl Ludwigs Angelegenheiten die meiste Schwirigkeiten gemacht habe. Er verlangte / daß man ihn wieder in den Stand setzen möchte / darinnen sein Herr Vatter vor Annehmung der Böhmis. Cron gewesen; Allein der Hertzog in Bäyern / der sich seine Land und Chur-Würde zu Nutzen gemacht hatte / wolte im geringsten nichts herauß geben / sagend / daß er mit

diesem allem von dem Käyser belehnet worden wäre / welcher recht darzu gehabt / und seinen Vatter/der wider des Reichs Haupt einen Krieg angesponnen / billichst darvon entsetzet hätte.

Dannenhero muste Carl Ludwig / um den Teutschen Frieden nicht länger zu verzögern / einwilligen / daß der Hertzog von Bäyern die oberste weltliche Chur-Stelle mit der Obern-Pfaltz und der Grafschafft Cham behalten möchte / Er aber begnügte sich mit der Untern-Pfaltz / und daß der Käyser ihm zu lieb die achte Chur unter dem Titul des Heil. Reichs Ertz-Schatzmeister/ einzuführen versprach. Uber diß erhielt er auch / daß / wann der Hertzog von Bäyern und sein Hauß absterben würde/ Er alle seine vorige Recht wieder erlangen solte; Das alsdann die achte Chur-Würde wieder erlöschen / und da Er anjetzo der Letzte unter den weltlichen Churfürsten / solchen Falls der Erste seyn / ja daß Er mit einem Wort alle die Rechte und Titeln geniessen solte/ die sein Vatter vor dem Krieg genossen. Und damit Er Pfaltz-Graf wegen Unterhalt seiner Herren Brüder etlicher massen befriediget werde / wolten Ih. Käyserl. Maj. Ihnen innerhalb 4. Jahren zahlen lassen 400000. Rthl. sampt Interesse; Der Frau Mutter Wittib einmal für alle 20000. denen Fräulein Schwestern aber / wann sie heyrathen / 10000. Rthl. Dieser so berühmte und lang gewünschte Friede ward beschlossen zu Oßnabrügg den 1. Julii Anno 1648.

Nach dem nun das Chur-Pfältzische Hauß ver-

mög

mög jetzt erwehnten Friedens in sein Land und Vestung besagter massen eines Theils wieder eingesetzt war/ trachtete selbiges sich / so viel möglich / nach außgestandenen harten Troublen und Zerrüttungen wieder zu erhoten / den Churfürstlichen Stam - Baum in voriges Wachsthum zu bringen / und das Churfürstl. Geblüt fort zu pflantzen.

Zu dem Ende / weil Er noch ledig und ihm eine Gehülffin sehr nöthig war / ginge Er mit seinen Freunden und Räthen zu rath / welcher Orthen Er eine ihm anständige Printzessin antreffen könte. Man machte alsobald ein Absehen auff Charlotte / eine gebohrne Landgräfin von Hessen/ welche alle gute Qualitäten / so man an einem Frauenzimmer wünschen konte / an sich hatte. So war sie auch aus einem ansehnlichen Hauß entsprossen / und eine Tochter Wilhelm des V. Landgrafens in Hessen / welcher seiner Standhafftig- und Großmüthigkeit wegen / der Beständige zu genahmset wurde; Ihre Fr. Mutter aber ist gewesen Amalia Elisabetha von Hanau/ eine Ehre und rechtes Wunder ihrer Zeiten.

Sothane Vermählung geschahe zu Cassel den 20. Febr. 1650. ein Jahr hernach erfreuete Gott unsern Carl Ludwig mit einem Printzen / Nahmens Carl / welcher die Evangelis. Schweitzer-Cantons zu Tauff-Pathen hatte; Und in dem nachfolgenden Jahr mit einer schönen Printzessin/ genannt Elisabetha Charlotta, welche an Hertzog Philippen von Orleans / des heutigen Kö-

nigs in Franckreich Ludwig. des XIV. Bruder/ Anno 1671. im November-Monat verheyrathet/ darneben aber ihre Religion zu verändern/ und zu Metz die Röm. Catholische offentlich anzunehmen verleitet wurde. Uber hochgemeldte beyde Fürstl. Kinder hat Churfürst Carl Ludwig mit seiner Gemahlin keines mehr erziehlet. Dannenhero Er seinem Herrn Vatter Pfaltz-Graf Friederichen V. dißfals bey weitem nicht zu vergleichen/ als welcher mit seiner Gemahlin Elisabeth zehen Printzen und Printzessinnen gezeuget/ daß also bey Carl Ludwigs Zeiten die Chur-Pfältzische Linie bereits auff schwachen Füssen und einem einigen Stamm-Zweig bestund.

Als nun diese Heyrath zu Cassel mit allen Freuden-Bezeugungen und Ceremonien zu Ende gebracht worden / muste man nach Hauß bedacht seyn. Heydelberg als die Haupt-Stadt des Landes machte zu erst die Thore auff/ Mannheim / Oppenheim / Neustadt / Creutznach und Bacherach thaten deßgleichen. Das einige Franckenthal / dessen sich die Spanier bemächtiget hatten/ machte ihm noch einige Mühe/ und hätte er ohne Zweiffel viel Volck gebraucht / wann er es belagern und mit gewaltsamer Hand einnehmen wollen / dann es war des Churfürsten stärckster Orth / und den die Spanier mit List einbekommen/ in dem sie den allzu Kriegshäßigen König Jacob in Engelland beredet / daß man die Pfältzis. Sache noch wol durch gütliche Mittel vertragen / und seinen Eydam restituiren könne/

wo-

wofern er nur denselben dahin vermögen würde/ daß er zu mehrer Versicherung seines friedliebenden Gemüths und unterlassener Feindseligkeit denen Ligistischen die Vestung Franckenthal / welche ihnen sonst pro sede armorum diente / einräumen möchte; Oder aber / weilen so wol dem König von Engelland als seinem Eydam dem Pfaltz-Grafen dieser Vorschlag wie leicht zu erachten / bedencklich / und daher schwerlich einzugehen schiene; Also solten sie um besserer Sicherheit willen besagte Vestung nur der Spanischen Regentin in den Niederlanden / Isabella / zu treuen Händen sequestiren und einliefern / welche so dann den Frieden zwischen dem Oesterreichischen und Pfältzischen Hauß schon vermitteln und vollends zur Richtigkeit bringen würde. Es war aber nichts anders als ein Span. Staats-Brille; Dann so bald die Regentin den Orth einbekam / wurde er mit Spanischer Besatzung dergestalt belegt / daß Carl Ludwig seiner allererst Anno 1652. auff verschiedene Käyserl. Befehle und Bedrohungen wieder mächtig werden konte.

Wiewol nun offt gedachtes Chur-Pfältzische Hauß nach erlangter Restitution sich in einem ruhigen Stand zu erhalten und die entgangene Kräfften in etwas zu erholen gesucht / auch des Endes die Universität zu Heydelberg wieder mit gelehrten Leuthen versehen / den Evangelischen daselbst einen öffentlichen Gottesdienst eingeräumet / und die Vestung Mannheim wieder auffgerichtet und zu ihrem Auffnehmen sonderbare Privile-

vilegia ertheilt hat; So ist ihm dennoch folgende Zeit ein und ander schwerer Zufall/sonderlich wegen des Wild-Fangs und der Vicariats Gerechtigkeit begegnet. Das letztere anbelangend / davon entstund bald nach Absterben Käysers Ferdinandi III. nehmlich Anno 1657. zwischen dem Churfürsten von Bäyern und unsern Carl Ludwig eine schwere und gefährliche Mißhelligkeit/ indem beyde Theile sich dieses hohen Rechts bey dem damahls entstandenen Interregno anmasseten/und keiner dem andern dißfals weichen wolte. Chur Bäyern war dißfals wachsamer / oder erhielte doch eher / als Chur Pfaltz von dem Ableben des Röm. Käysers gewisse Nachricht. Dannenhero er auch ungesäumet die Vicariats-Patente in denen Landen des Fränckischen Rechtens/ oder welche sonst unter dieses Reichs Vicariat gehören/ herum schicken / und öffentlich als Reichs-Vicarius anschlagen ließ / deren Formalien und Inhalt zum Theil folgende waren:

Von Gottes Gnaden / wir Ferdinand Maria in Ober-und Nieder-Bäyern / auch der Ober-Pfaltz Hertzog / Pfaltzgraf bey Rhein / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Truchses und Churfürst / und in denen Landen des Rheins / Schwaben und Fränckischen Rechtens Fürseher und Vicarius. Landgraf zu Leuchtenberg / 2c. Entbieten allen und jeden des Heil. Reichs Churfürsten und Fürsten / Geist-und Weltlichen / Prälaten / Grafen und Freyherrn / Rittern / Städten / Gemeinden / und sonsten allen andern des Heil. Reichs Verwand-

wandten / Unterthanen und Angehörigen / was Würden / Standes und Wesens sie seyn / Unsere freundliche Dienste / Freundlichen und genädigen Gruß / Gnade und alles Guts zuvor.

Hochwürdige / Durchleuchtige / Ehrwürdige / Hochgebohrne / Würdige / Hoch- und Wolgelehrte / Edle / Ehrsame und Weise / besonders liebe Freunde / rc. Vettern und Oheim / liebe Getreue / Eu. Liebd. Freundschafft und Euch fügen Wir hie mit diesem Unserm Brieff freundlich und gnädig zu wissen; Nachdem Gott der Allmächtige nach seinem unwandelbaren Rath und Willen Weyl. den Allerdurchl. Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Ferdinand. III. erwehlten Römischen Käyser / zu allen Zeiten Mehrer des Reichs / in Germanien / zu Hungarn und Böhmen / rc. König / Ertz-Hertzogen zu Oesterreich / Hertzogen zu Burgund / in Ober- und Nieder-Schlesien / rc. Marggrafen zu Mähren / Grafen zu Tyrol und Grätz / rc. Unsern allergnädigsten Herrn / und Herrn Vettern / hochlobseeligster Gedächtnüß / Montags den andern gegenwärtigen Monats April / auß diesem mühseeligen und zergänglichen Leben / durch den zeitlichen Tod abgefordert / und dadurch mit und neben Unserm Chur-Hauß zuständigen / durch Käyserliche Concession ordentlich erlangten / oder durch den jüngsten Friedens-Schluß / als Sanctionem publicam confirmirten Chur- und Wahl-Recht / und allen deroselben Churfürstl. Dignität anständigen Regalien, Hoheiten / Würden / Vorwitz / Recht

und

und Gerechtigkeit / nichts davon außgenommen/ auch die Provision, Verwaltung und Vicariat des Heil. Reichs in allen Ländern des Rheins/ Schwaben und Franckis. Rechtens / biß dasselbe nach dem Willen des Allmächtigen anderwärts wiederum mit einem ordentlichen Haupt verse-hen / Uns anerwachsen/und nach außweiß der güldenen Bulle/ dieselbige Verwaltung und Vicariat Uns nunmehro gebührend zustehet / daß wir uns zu des Heil. Reichs und dessen Ständen Ehre/ Nutzen und Wohlfahrt schuldig erkennet / solche Verwaltung und Vicariat vermöge obberührter Käyserl. Concession, und des im Röm. Reich publicirten Frieden-Schlusses auff uns zu nehmen / und demselben Unserm besten Vermögen nach vorzustehen;

Wiewol wir uns nun keinen Zweiffel machen/ Eu. Lbd. Freundschafft und Ihr / dieses uns und unserm Chur-Hauß anerwachsenen Rechtens/ Würden und Dignität ohne das gute Wissenschafft haben werdet; So haben wir jedoch zu männigliches Nachricht dasselbe/ und daß wir uns solcher Verwaltung und Vicariats würcklich unterzogen / durch diesen unsern offenen Brieff / allenthalben verkündigen und publiciren wollen;

Uns demnach freundlich und gnädig versehend/ auch begehrend Eu. Lbd. und Ihr werden und wollen sich/in Zeit dieses Unsers Vicariats zu gedeylicher Wohlfahrt des Heil. Reichs/ auch Erhaltung und Fortpflantzung des Friedens / Ruhe und Einigkeit / alles friedlichen und ruhigen Wesens

sens befleissigen / keiner den andern mit Gewalt-thaten beschweren / sondern vielmehr / da ja in einem oder anderm Orth Mißhelligkeiten entstehen sollen / dieselbe und deren Erörterung bey uns / als Vicarium suchen / und anbringen. Seynd wir deß Churfürstl. geneigten Gemüths und Erbiethens / männiglichen in seinem Anbringen zu hören / und darauff Recht und Billigkeit dermassen wiederfahren zu lassen / damit sich niemand mit Fug zu beschweren Ursach haben möge.

Neben dem auch / ob wir wol uns nicht versehen / das sich Zeit währenden unsern Vicariats in dem Heil. Reich etwas beschwerliches erheben werde / (dafür denn auch Göttliche Allmacht inniglich anzuruffen und zu bitten) nichts desto-weniger aber auff den unverhofften widriegen Fall mit Eu. Ldd. Freundschafft / Euern und andern des Heil. Reichs-Ständen / Rath und Hülffe allen möglichen Fleiß anzuwenden / damit durch verleihung des Allmächtigen / Ungemach / Schaden und Gefahr von dem Heil. Reiche abgewendet / und alles in gutem friedlichen Stand und Wohlfahrt erhalten werde.

Zu denen wir uns auch alles getreuen Beystandes und Assistenz der Gebühr nach getrösten und versehen / wie dißfals zu Eu. Ldd. Freundschafft und euch / unser gäntzliches Vertrauen gerichtet ist / und dieselbe und Ihr daran ein gut / löblich und billich Werck / wie es des Heil. Reichs unvermeydentliche Nothdurfft erfordert / bezeugen thun / das wollen wir um Eu. Ldd. Freund-

schafft /

schafft/ und Euch sampt und sonders/ mit Freundschafft verschulden und erkennen.

Gegeben in München in unserer Residentz und Haupt-Stadt/ unter unserm vorgedruckten Secret-Insiegel/ den 12. Monats Tag-April/ Christi unsers Heylands und Seligmachers Geburt/ im Sechzehen hundert/ sieben und fünfftzigsten Jahre.

Dieses Vicariats-Patent wurde allenthalben in obbemeldte Länder angeheftet / an Seiten Chur-Bäyern eyferig dahin gearbeitet / dieses Recht zu behaupten / und sich in dessen Possess zu setzen; Darwider aber Carl Ludwig Churfürst und Pfaltzgraf bey Rhein sich hefftig setzte / das Bäyerische Vicariats-Edict an etlichen Orthen abnehmen / und dagegen seines anschlagen liesse / dessen Formalien und Inhalt fast eben wie das vorige und zwar also lautet:

Wir Carl Ludwig von Gottes Gnaden/ Pfaltz-Graf bey Rhein / des Heil. Röm. Reichs Ertz-Schatzmeister und Churfürst / und in denen Landen des Rheins / Schwaben und Fränckischen Rechtens Fürsteher und Vicarius, Hertzog in Bäyern / 2c. Entbieten allen und jeden des H. Reichs Churfürsten/ Fürsten / Geist- und Weltlichen / Prälaten / Grafen/ Freyherren / Rittern/ Städten / Gemeinden und sonst allen andern des Heil. Reichs Verwandten/ Unterthanen und Angehörigen / was Würden / Standes und Wesens die seyn / unsere freundliche Dienst / freundlichen/ günstigen/ gnädigen und gnädigsten Gruß/ Gnad und alles Gutes zuvor. Hoch-

Hochwürdige / Durchleuchtige / Ehrwürdige / Hochgebohrne / Würdige / Wohlgebohrne / Edle / Ehrsame und Weise / besonders liebe Freunde / freundliche liebe Vettern / Schwägere / Brüder und Gevattern / liebe getreue und besondere;

Eu. Liebd. und Euch fügen wir mit diesem unserm offenen Brieff dienstfreundlich / freundlich / günstig / gnädig und gnädigst zu wissen; Nachdem Gott der Allmächtige nach seinem unwandelbaren Rath und Willen / weyland den Allerdurchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn Ferdinand III. erwehlten Römischen Käyser / zu allen Zeiten Mehrern des Reichs / zu Hungarn / Böhmen / Dalmatien / Croatien und Sclavonien König / Ertz-Hertzog zu Oesterreich / 2c. unsern allergnädigsten Herrn / höchstseligster Gedächtnüß / Montag den 2. April neuen Styli, auß diesem mühseligen und zergänglichen Leben durch den zeitlichen Tod abgefordert / und dardurch nunmehro / vermöge außdrücklicher Verordnung der güldenen Bullen Käyserlich und Königl. Confirmation und Privilegien / und des klaren unverrückten Herkommens und Observantz / wie auch Münster. und Oßnabrügg. Frieden-Schlusses / 2c. Krafft dessen die Pfaltzgraffschafft bey Rhein mit allen Rechten / wie solche unsere Vorfahren vor dem Krieg gehabt / uns restituirt:

Uns als Pfaltz-Grafen bey Rhein / ratione Principatus seu Comitatus Palatini, die Provision, Verwaltung und Vicariat des Heil. Reichs

in denen Landen des Rheins / Schwaben und Fränckis. Rechtens / biß dasselbe nach dem Willen des Allmächtigen / anderwerts wiederum mit einem ordentlichen Haupt versehen / anerwachsen/ daß wir uns zu des H. Reichs/und dessen Ständen Ehr / Nutzen und Wohlfahrt / schuldig erkannt / solche Verwaltung und Vicariat / nach Anleitung obberührter güldenen Bulle / Confirmationen / Privilegien / Herkommens bey der Pfaltz und Friedens-Schlusses / auff uns zu nehmen / und demselben unserm besten Verstande und Vermögen nach vorzustehen.

Wiewol wir uns nun keinen Zweiffel machen/ Eu. Lbd. und Ihr/dieses der Pfaltz-Grafschafft bey Rhein anerwachsenen Rechtens / Würden und Dignität ohne das gute Wissenschafft tragen werden; So haben wir doch zu männigliches Nachricht dasselbe / und daß wir uns solcher Verwaltung und Vicariats würcklich unterzogen / durch diesen unsern offenen Brieff allenthalben verkündigen und publiciren wollen;

Uns demnach dienst-freundlich / Gunst-gnädig und gnädigst versehen / auch begehrend / Eu. Lbd. und Ihr werden und wollen sich / in Zeit dieses unsers Vicariats zu gedeylicher Wohlfahrt des Reichs / auch Erhalt- und Fortpflantzung des Friedens / Ruh und Einigkeit / alles friedlichen und ruhigen Wesens befleissigen / keiner den andern mit Gewalt beschweren / sondern vielmehr/ da je eines oder andern Orths Mißhelligkeiten entstehen solten / dieselbe und deren Erörterung

rung bey und vor uns / als Vicarium suchen und bringen.

Seynd wir des geneigten Gemüths und Erbietens / männiglichen in seinem Anbringen zu hören / und darauff Recht und Billigkeit dermassen wiederfahren zu lassen / daß sich niemand mit Fug zu beschweren Ursach haben möge ; Neben dem auch / ob wir nun wol nicht versehen / daß sich Zeit währenden unserm Vicariat in dem Heil. Reich etwas beschwerliches erheben werde (davor denn auch die Göttliche Allmacht inniglich angeruffen und zu bitten) nichts destoweniger aber auff den unverhofften Fall / mit Eu. Lbd. Euren und andern des Heil. Reichs Ständen Rath und Hülffe / allen möglichen Fleiß anzuwenden / damit durch Verleihung des Allmächtigen / Ungemach / Schaden und Gefahr von dem Heiligen Reich abgewendet / 2c.

Dieses Pfältzische Vicariats-Patent wurde an verschiedenen Orthen / sonderlich aber in der Reichs-Stadt Cölln am Rhein bey der Börse öffentlich angeschlagen / und das Bäyerische hingegen abgerissen. Des folgenden Tags aber sahe man das Widerspiel / indem das Chur-Pfältzische herunter genommen / und das Chur-Bäyerische von neuem angemacht war. Ja es ließ auch besagter Churfürst von Heydelberg denen Speyerischen Cammer-Botten und andern / welche allbereit den Nahmen und das Pittschafft oder vielmehr Wapen des Bäyerischen Vicariats führeten / abnehmen / und entschuldigte

sich-

nachmahls in einer öffentlichen Schrifft / daß er solches nicht mit Unrecht gethan habe / weil ihme von wegen der Pfaltz-Graffschafft das Vicariat-Ampt zustünde / und von dem Bäyerfürsten deswegen Eintrag gethan würde.

Solchem nach geriethen die beyde Chur-Häuser wegen dieses streitigen Reichs Vicariats in grossen Zwytracht und Verbitterung gegen einander / so daß man allhier eine neue Unruh besorgte / und wurde anfänglich die Sache in streitigen Schrifften scharff wider einander geführt. Die gantze Controversie aber bestunde hauptsächlich darinnen / daß Chur-Bäyern in sothanen Vicariatum als ein annexum des im 4. Art. Pac. Monast. ihro verliehenen Electoratus: Chur-Pfaltz aber als ein Anhang des Palatinatus inferioris, non Electoratus, auß der güldenen Bull prætendirte.

Dieser Streit und Zwyspalt währete biß auff die Wahl Käysers Leopoldi, worbey sich Ihro Durchl. Churfürst und Pfaltzgraf Carl Ludwig mit einem prächtigen Comitat in Franckfurt am Mayn eingefunden / auch bald darnach in der Churfürstl. Versammlung / welche expresse solcher Streit-Sache halber beliebt worden war / mit dem Bäyerischen Gesandten Oexel in einen grossen Widerwillen gerathen / nachdem er kurtz vorher ein stattliches Ritterspiel mit ungemeiner Lust der Zuschauenden in bemeldter Stadt Franckfurt gehalten hatte / worbey unter andern der Frantzösis. Abgesandte / Marschall von Grammont,

mont, der Margraf von Baaden / der Landgraf von Hessen-Homburg / und andere Herren und Grafen erschienen.

Als er nun nachgehends sich in die Versammlung der Churfürsten und dero Abgesandten begeben / und von dem streitigen Vicariat-Recht allda Meldung gethan / auch von dem Bäyerischen Abgesandten eyferig dahin gearbeitet würde / das Recht seines Herrn zu besagtem Ampt oder Würde / vermöge des Westphälischen Frieden-Schlusses / allen anwesenden Churfürsten und Gesandten / seiner Meynung nach / klärlich darzuthun; Worbey er aber unter andern so wol in Gegenwart und Anhörung des Churfürsten von Pfaltz / als anderer Churfürsten und Gesandten das Leben und Thaten des Pfaltzgrafen Friederichs / als Carl Ludwigs Vatters / in einer darzu verfertigten Schrifft zimlich scharff durchzoge / konte der Pfaltzgraf sich nicht länger enthalten / und seinem zornigen Gemüth Widerstand thun / sondern fiel dem ablesenden Bäyerischen Gesandten in die Rede / und sagte: Er solte stillschweigen und auffhören dergleichen anzügliche Schrifften in seiner Gegenwart vorzulesen.

Wie aber der Gesandte dem einredenden Churfürsten nicht gehorchte / sondern weiter lase / drohete der Churfürst ihm das Dinten-Faß auff die Schrifft zu werffen / damit das Papier gantz schwartz / und die darauff geschriebene Sachen verdunckelt und überschüttet würden. Der Abgesandte solches merckend nahm sich mit seinem

Schreiben und Papier besser in acht / selbiges vor dem angedroheten Ungewitter zu verwahren / last aber darneben immer fort.

Chur-Pfaltz wurde hierdurch endlich so entrüstet / daß er das auff dem Tisch stehende Dinten-Faß dem Gesandten auff sein Papier / oder wie andere melden/dem Gevollmächtigten auß Zorn-Eyfer an den Halß wurffe/weilen er seinen Herrn Vatter in Gegenwart seiner und anderer Churfürsten / der beschehenen Warnung und Einrede unerachtet / schimpfflich durchgezogen; Dieses außgeschüttete Dinten-Faß verursachte nun einen schwartzen und verdrießlichen Regen / wordurch nicht nur der Chur-Bäyerische Gesandte / sondern auch die andere sämptlich an einem Tisch sitzende Churfürsten bespritzt / und deren Kleider / zumahlen die Hals-Kragen befleckt wurden.

Auff solches Ungewitter erfolgte unter denen Anwesenden eine grosse Stille/ und begab sich einer nach dem andern auß der Versamlung nach Hauß. Der Pfaltzgraf wurde nachmahls selbst / als er den Zorn-Eyfer außgeschüttet / perplex, ob er länger in Franckfurt bleiben oder sich wieder nach Heydelberg wenden solte; Wie er sich dann des letztern entschlossen / wann es die andern Herren Churfürsten nicht verhindert hätten.

Dann diese/ein grösser Unheil besorgende/ fertigten alsobald zween Abgeordnete an den Churfürsten von Bäyern nach München/um bey demselben vor den Pfaltzgrafen Entschuldigung einzulegen/ und den Bäyer-Fürsten zu begütigen / mit

Ver-

Versprechen / daß sie sich bemühen wolten / die Sache gütlich beyzulegen / und die Partheyen ohne ferner Unheil zu versöhnen / welches dann auch durch die vorsichtige Vermittlung der übrigen Herren Churfürsten erfolgte / ungeachtet Chur-Bäyern nachfolgendes hartes Schreiben an das Churfürstliche Collegium deßwegen abgehen lassen.

Unsere freundliche Dienste und was wir mehr liebes und gutes vermögen / auch unsere Freundschafft und geneigten Willen allezeit bevor:

Hochwürdige in Gott Vetter / Durchleuchtige / Hochgebohrne Fürsten / auch Hochgebohrner Fürst / besonders lieber Freund und Herr Vetter / freundlich geliebte Herren Vettern / auch besonders lieber Herr / 2c.

Es werden E. E. E. L. 2c. sich guter massen erinnern / daß dieselbe sämptlich durch dero alhier gewesene Gesandschafft wegen der im Churfürstl. Collegio verübten Gewalthätigkeit bey uns anbringen lassen / und welcher Gestalt wir uns eintzig und allein einem hochlöblichen Churfürstl. Collegio zu Ehren und Bezeugung unsers friedliebenden Gemüths erkläret haben / so ist uns doch wider verhoffen biß dato gantz nichts berichtet worden / was weiters (außgenommen bey der Gesandten Relation) in diesem absonderlich unsere und unsers Chur-Hauses Reputation betreffenden Handel wäre vorgenommen worden.

Demnach wir aber auff keinerley Weiß und Wege diesen uns zugefügten Affront solcher Ge-

stalt und ohne merckliche genugsame Satisfaction auff uns liegen und ersitzen lassen können noch wollen; Als haben wir eine Nothdurfft zu seyn ermessen/ E. L. 2c. Freund-Brüderlich/Vetterlich und wohlmeinend zu erinnern/sie wollen ihnen belieben lassen / Chur-Pfaltz dahin mit ernst anzuhalten / daß dieselbe uns nunmehro nach bißhero getragener Gedult würckliche und genugsame schuldige Satisfaction thue/ damit wir widrigen und unverhofften Falls nicht gedrungen werden/ die jenige uns von GOtt verliehene und gantz nicht ermanglende sattsame Mittel zuergreiffen/ durch welche wir unsere so billige Satisfaction selbst suchen könnten / und mehr erwehnten Pfaltzgrafen sich dieser freventlichen That unterstanden zu haben gewißlich gereuen / er auch ins künfftige sich dergleichen zu ermessen nicht gelüsten lassen solle.

Welches wir Eu. Lbd. 2c. auß sonderlichem guten zu ihnen gestellten Vertrauen anfügen/ und derselben förderliche Antwort/ darauß wir uns darnach zu richten wissen/ erwarten / verbleibend/ 2c.

Gegeben zu München/
den 19. Jun. 1658.

Von Gottes Gnaden
Ferdinand Maria/
Chur-Fürst.

Wir-

Mittler Zeit wurde die Käyserliche Wahl und Crönung fortgesetzt; Nach deren glücklichen Vollziehung die Herren Churfürsten die angeführte Widerwärtigkeit zwischen Chur-Bäyern und Pfaltz / ehe sie sich von Franckfurt hinweg begaben/versprochener massen gütlich beygeleget haben. Dieser Vergleich wurde schrifftlich verfasset/ bey sitzendem Rath der Herren Churfürsten / dessen Innhalt also lautet:

DEmnach die Chur-Bäyerische Gesandten auff gnugsame Bevollmächtigung sich erkläret / daß die Chur-Bäyerische Gegenbezeugungs-Schrifft keine andere Meinung und Verstand gehabt / als der Chur-Pfältzischen Widersprechung zu begegnen / und Chur-Bayerns und dero Chur-Hauses Recht zu schützen/ also beyder gegen Bezeugungs-Schrifft keinen Sinn zur Beschimpffung gehabt habe; Als vermeynen die übrigen Herren Chur-Fürsten / und Chur-Brandenburgische Gesandten / daß Chur-Pfaltz ohne Nachtheil dero Ansehens sich folgender Gestalt erklären könne:

Daß nachdem Chur-Pfaltz darvor gehalten/ daß die Chur-Bäyerische Gegen-Bezeugung zu seiner Beschimpffung gemeynet gewesen seye: Nunmehro aber vernehme/ daß Chur-Bäyern eine solche Meinung nicht gehabt; So seye ihr leyd/ was ihres Theils vorgangen/und begehrte mit Chur-Bäyern in Freund-Vetterlicher Freundschafft zu stehen/wan Dieselbe dergleichen thun würde; Und wollen auch Hochgedachte Herren Churfürsten und die Chur-Brandenburgische

Gesandte / daß die Sache hiemit gäntzlich abgethan und auffgehoben / auch deßwegen weiter nichts an Chur-Pfaltz begehret werden solte.

Dessen zu Urkund haben obgemeldte Herren Churfürsten und Brandenburgische Gesandten sich eigenhändig unterschrieben.

Ob nun zwar dieser gefährliche Dintenfaß-Streit durch obigen Vergleich gehoben / so ist doch die Controversie wegen des Vicariat-Rechts biß auff diese Stunde noch nicht erörtert worden; Carl Ludwig regierte zwar nachgehends eine Weil in Frieden / gerieth aber Anno 1661. im Sept. mit dem Hauß Darmstadt wegen des Juris Ecclesiastici in dem Ampt Umstadt in einen neuen Zwist / worbey es übel außsahe / und wenig fehlte / daß beyde Partheyen nicht gefährlich an einander gerathen wären.

Hierauff hatte das Chur-Pfältzische Hauß / Anno 1666. von wegen des streitigen und einigen benachbarten Reichs-Ständen verhasseten und von einigen Jahren her sehr von ihnen disputirten Wildfangs-Rechts einen härtern Anstoß bekommen / biß es endlich darüber gar in einen offentlichen / jedoch verbottenen Krieg außgebrochen ist / womit es folgender massen hergegangen.

Was dieses Wildfangs-Recht eigentlich seye / und wie es damit beschaffen / ist dieses Orths nicht behörig anzuführen / sondern gnug / daß die Churfürsten von Pfaltz solches von langen Zeiten wider die Bastarte / und andere sich in diesen Lan-

den

den niederlassende Frembde / so keinen nachfolgenden Herrn haben / außzuüben / und dieselbe nicht viel besser als leibeigene / oder so genannte Wildfänge anzunehmen pflegen / welches ihnen wol zu nutzen kommet; Weilen aber der benachbartren Stände Inwohner / und daselbst sich befindliche Fremdlinge zuweilen auch unter die Wildfänge gerathene / oder gebracht werden / dannenhero sind vor etlichen Jahren die Herren Rhein-Grafen / sampt der freyen und unmittelbaren Reichs-Ritterschafft bey Rhein / wider solches Wildfangs-Rechts und Bastarts-Gefälle vor dem Käyserl. Kammer-Gerichte klagend einkommen / als wann solches zu weit / und ihnen zum Præjudiz extendiret wäre. Nachdem sie aber die Sache wider Chur-Pfaltz zu heben allein zu schwach waren / haben sich die Bischöffe von Speyer und Worms derselben theilhafftig gemacht / und nachgehends auff dem Reichs-Tag zu Regenspurg Anno 1653. an dem Käyserl. Hofe eine Commission außgewürcket / welcher aber an Seiten Chur-Pfaltz widersprochen / und die Sache solcher Gestalt ins weite Feld gestecket worden.

Mittlerweile ist es darbey beruhet / biß daß endlich Anno 1661. sich mehr beschwerte Partheyen und Interessenten darzu gefunden / worunter die Churfürsten von Trier und Cölln / die Bischöffe von Würtzburg und Straßburg wegen ihrer Vasallen / und der Hertzog von Lothringen Carl der IV. wegen der Grafschafft Falckenstein darzu gefunden /

funden/ die Wildfangs-Zwistigkeit mit gesampter Hand und Rath anzugreiffen / und von neuem wieder erreget/ auch abermahl an den Römischen Käyser klagend bringen lassen.

Wiewol man nun Anfangs vermeynte / ob würde die Sache gütlich beygeleget / und das Compromiss, welches auff die beyde Cronen Schweden und Franckreich gestellet wurde / denenselben einen freundlichen Außschlag geben / so war dennoch solches so bald nicht zu hoffen / sondern die Sache kam von der Feder zum Degen: Welche Feindseligkeit dann in denen Chur-Pfältzischen Ländern zimliche Troublen und Verwüstung anrichtete; Der Anfang wurde mit der Stadt Mannheim und der dabey befindlichen nunmehro aber durch die Frantzosen gäntzlich geschleifften Vestung Friederichsburg gemacht und Chur-Pfaltz abgenommen.

Der Churfürst Carl Ludwig brachte eine Armee von 8000. Mann zusammen / und gieng selbst zu Feld / weilen die Lothringische sich starck versammleten / und in seinem Land übel hauß hielten. Beyde Partheyen geriethen in einer öffentlichen Bataille aneinander / da dann beyderseits anfangs hitzig gefochten / und eine grosse Anzahl erlegt wurde / wiewol sich jeder Theil den Sieg beymessen wolte. An dem Käyserlichen Hof / wie nicht weniger auff der Versammlung zu Regenspurg wurde dieses Kriegs-Wetter und neu auffgewachsene einheimische Unruh im Reich übel auffgenommen. Derowegen der Römische Käyser

ser verschiedene Mandata inhibitoria an die Partheyen geschickt/ die Waffen niederzulegen / und vermög des Oßnabrüggischen Friedens / die Sache denen Käyserl. Reichs-Gerichten zu übergeben.

Chur-Pfaltz entschuldigte sich/ daß er dißfals den Frieden nicht verletzet / weilen er nicht Anfänger zu dieser Unruhe gewesen / sondern vielmehr auß unumgänglicher Noth die Waffen zu ergreiffen / und damit sein Land wider eindringende Gewalt zu beschützen / oder von solchen unfreundlichen Gästen zu säubern/ gedrungen worden ; sonderlich aber trachtete der Churfürst dahin / die unruhigen Lothringer als feindselige Nachbarn/ nicht nur auß seinen Landen/ sondern auch denen angräntzenden Vestungen zu treiben/ welche sie noch bey währendem Teutschen Krieg eingenommen / und bißhero wegen ein und andern prætendirten Abtrags ihrem Eigenthums-Herrn noch nicht wieder eingeraumet hatten/ ungeachtet sie krafft deß Oßnabrüggischen Friedens darzu verbunden waren.

Demnach so gienge Carl Ludwig mit seinen Völckern vor die Vestungen/ Landstul/ Falckenstein und andere/ u. triebe die Lothringer herauß. Der Hertzog von Lothringen aber schickte eine Armee unter den Printzen Vaudemons und Lislebonne denen Chur-Pfältzischen entgegen / ihnen Einhalt zu thun/ und bemeldte Oerter zu secundiren/ worüber es zu einem Gefechte kam/ das einen gantzen Nachmittag gewähret / biß sie nemlich die einfallende Nacht getrennet/ und die Käy-

serliche Commissarii angelanget/ welche zwischen denen Partheyen einen Stillstand gemacht haben.

Wiewol man nun demselben nicht allerdings nachgelebet / so wurde dannoch zu letzt der Streit durch obbesagter beyder Cronen Arbitrage Anno 1667. beygeleget / und dem Chur-Pfältzischen Hauß sein Wildfangs-Recht/ jedoch denen benachbarten Ständen ohne Nachtheil gelassen.

Seyt der Zeit hat Chur-Pfaltz sein Land abermahl in Ruhe erhalten/ biß der schwere Krieg erfolget/ den der König in Franckreich Anno 1672. mit den Holländern angefangen. Damahls muste Carl Ludwig empfinden / was es vor ein grosses Unglück seye/ einen Benachbarten zu haben/ der mächtiger als man selbsten ist / und welcher verlangt / daß man sich auff seine Seite erklären solle.

Der Käyser und das Reich hatten die Waffen ergriffen/ um der Niederlande gäntzlichen Untergang zu verhindern/ und der Churfürst war also genöthiget die Parthey deß jenigen Haupts anzunehmen/ an welchem er eines der vornehmsten Glieder præsentirte. Wodurch er sich aber eine Armee Frantzosen / die der berühmte Marschall Tourenne commandirte / über den Halß gezogen/ welche in seine Lande einbrach / und ihn dergestalt auf ihres Königs Seite zu tretten zwingen wolte. Man thate ihm deßhalbẽ die vortheilhafftigste Versprechungen von der Welt/ allein er bliebe beständig in seiner Schuldigkeit / und bezeugte/

zeugte/ daß wann er gleich zu Grund gehen solte/ er doch die Pflichten eines treuen Reichs-Fürsten nicht auß Augen setzen würde.

Dannenhero gab er den Frantzosen/ welche einmal seine Erklärung wissen wolten/ zur Antwort/ wie daß er zwar wol sehe/ in was vor einer grossen Noth er stecke/ gleichwol solte ihn nichts von seiner Schuldigkeit abwendig machen/ und könte er die nicht anders als vor seine Feinde erkennen/ welche sich gegen das Reich/ dessen er ein Glied wäre/ feindselig erzeigten.

Durch sothane Antwort zoge er sich den Krieg zu/ dann einige Compagnien Dragoner fielen in die Pfaltz/ und tractirten auff ihre Weise/ das ist/ auffs allerunbarmhertzigste/ alles was ihnen nicht zu widerstehen vermochte. Der meiste Schaden aber/ den dieses arme Land/ welches so offt des Krieges Schau-Platz gewesen/ und allbereits von neuem ist/ empfinden müssen/ geschahe von den Engelländern/ deren die Frantzosen etliche Regimenter hatten. Sie steckten einige kleine Städte und verschiedene Dörffer/ die ihnen nicht widerstehen konten/ an; Sie verbrannten 5. oder 6. Flecken/ und bey nahe 30. Dörffer; Und sagt man/ daß sie in ihrer Grausamkeit so weit verfahren/ und einige alte Leute/ welche durch die Flucht ihrer Wuth nicht entrinnen können/ mit ins Feuer geworffen haben.

Diese unchristliche Thaten erzörnten den Churfürst Carl Ludwig dermassen/ daß er auß Ungedult ein Außforderungs-Schreiben oder Cartel an

den

den Marschall Tourenne abschickte/ welches für-nemlich darinnen bestanden:

Zuforderst bezeugte er mit Verwunderung/ daß Leute/ welche sich Christen nennen/ solche Thaten/ davor auch die Unglaubigen einen Abscheu trügen/ begiengen. Nechst dem beschwerte er sich/daß man sein Land verbrennte/unangesehen seine Unterthanen die ihnen angesetzte Contributiones entrichteten; Darbeneben aber stellte er dem Marschall vor Augen/ wie daß vormahls seine nechste Verwandten in diesem Land ihre Zuflucht gefunden/ und daß ihm billich sothane Betrachtung bessere Gedancken hätte verursachen sollen. Er sagte/ welcher Gestalt man die arme und unvermögliche Leute in die Feuer-Flammen geworffen/ und wann gleich die Bauren gegen die Frantzösische Soldaten einige Grausamkeit außgeübet/ so wären es doch die seinige nicht; Zum wenigsten hätte man die Gerechtigkeit bey ihm darüber begehren/ und nicht wegen eines oder des andern Schuld so viele Unschuldige ins Verderben stürtzen sollen; Endlich gab er zu verstehen/ daß er nach reiffem überlegen nicht anders urtheilen könte/ als Tourenne gedächte ihm zu Leid; damit er ihm dann Satisfaction verschaffe/ und seiner Unterthanen Blut/vor welches er sein eigenes zu wagen willens wäre/ verschone/ wolte er ihm hiemit einen Zwey-Kampff angebotten haben/ so daß er nur den Orth/ die Zeit und die Waffen benennen könte/welches alles der König/seine Herr/ nicht übel vermercken würde;

Und damit er den Einwurff / welchen ihm dieser General machen möchte/ als ob er nemlich sein eigen Herr so nicht wäre / indem er eine Armee/ vor die er sich gantz schuldig erkänte / zu commandiren hätte / benehme/ sagte er ihm/ was massen er / der Chur-Fürst / ein souverainer Fürst über so viel tausend Unterthanen wäre/ und er Tourenne / also nichts als Ehre darvon trüge / wann er sich mit ihm schlagen würde. Versichere ihn anbey / daß / wann er eine solche Armee / wie die seinige / gehabt hätte/ er ihn so lang / biß er ihn endlich angetroffen / mit allem Fleiß auffzusuchen nicht würde ermangelt haben. Letztlich bekräfftigte er ihm/ daß diese Außforderung keine Großsprechung / sondern eine gerechte Begierde die Unterdruckung seiner Unterthanen zu rächen wäre/ als vor deren Wohlfarth ein rechtschaffener Fürst in dergleichen Gelegenheit sein Leben zu wagen kein Bedencken tragen müsse.

So klug nun und gescheid Tourenne immermehr war / bestürtzte ihn doch dieser Brieff nicht wenig/ so/ daß er keinen gewissen Schluß zu ergreiffen wuste/ bald war er willens dem Churfürsten gar nicht darauff zu antworten / indem er aber bald bedachte / daß ihm sein Stillschweigen übel außgelegt/und er vor einen Furchtsamen gehalten werden möchte/entschloß er sich endlich an ihn zu schreiben. Und zwar so suchte er anfänglich die von seinen Soldaten außgeübte Grausamkeit gering zu machen/ und sagte / daß sie diß barbarische Wesen nicht angefangen hätten/sondern

deren weil sie gesehen / daß verschiedene ihre Cameraden nicht allein an die Bäume auffgehenckt/ sondern auch zerrissen und in Stücken gehauen waren / darvon man einigen das Hertz/ andern die Augen außgerissen/ ander aber auf eine grausame Art gestümmelt/ als hätten sie sich in ihrer Rache nicht mäßigen können. So wäre es auch ein unglücklicher Kriegs-Zufall/ allwo gemeiniglich der Unschuldige vor den Schuldigen zu leiden pflegte. Uber diß gestunde er / daß vor dem seine Verwandten in den Churfürstlichen Ländern ihre Zuflucht gefunden / und versprach deßwegen solche zu schonen / so viel es seine Ehre / seine Charge und seine Ordre zulassen wolte. Was aber den ihm angetragenen Zwey-Kampff belangete / bezeugte er / daß die Ehre / so darbey zu erwerben / weit zu groß wäre / als daß er solchen außschlagen solte/ wann nicht der Posten/ darinnen er stünde / unwidertreiblich dagegen wäre. Er könte mit sich selbst nicht thun/ was er wolte / und der König/ von dem er die Erlaubnüß zu schlagen erlangen müste / würde ihm selbige nicht vergönnen / deßhalben er dann auch keine vergebliche Bitte anstellen wolte.

Inzwischen muste Carl Ludwig mit betrübten Augen ansehen / wie unbarmhertziglich man mit seinen Ländern umgienge/ unangesehen der nahen Schwägerschafft / so zwischen seinem Hauß und dem König von Franckreich war. Allein gleichwie man in dem Krieg keine Verwandten ansehet / sondern ein jeder nur auff sein eigen Interesse

tereſſe bedacht iſt; Alſo ſchriebe der Churfürſt den 28. Decembr. 1674. einen ſehr beweglichen Brieff an den Käyſer/ darinnen er ihm den traurigen Zuſtand / worein ſeine Unterthanen gerathen / zu Gemüth führte / und darbenebens ſolchem Unheil zu ſteuern inſtändigſt anhielte. Man verſicherte ihn deſſen / und belagerte endlich die Veſtung Philippsburg / deren Guarniſon in den Churfürſtlichen Landen mancherley und grauſame Geld-Erpreſſungen angeſetzt hatte. Dieſer Ort ward nach einer monatlichen Belägerung eingenommen / und capitulirt den 17. Sept. 1676. Worbey Chur-Fürſt Carl Ludwig groſſe Ehre eingelegt / maſſen ihm dann am meiſten auch daran gelegen war. Durch den guten und klugen Rath / ſo er deßfals mittheilete / gab er ſeinen hohen Verſtand gnugſam zu erkennen / und machte allezeit ſolche Anſtalt / daß die Armee des Hertzogs von Lothringen niemahlen an etwas Mangel litte. Zwey Jahr vor dieſer Eroberung ſturbe der Pfaltz-Graf zu Simmern / Hertzog Moritz / ohne Erben / wodurch dieſes Fürſtenthum an Churfürſt Carl Ludwig als nächſten Agnaten verfiele / auch durch ſothanen Anwachs um ein merckliches bereichert wurde / wiewol der Chur-Fürſt ſchon lang vorher mit dem Pfaltzgrafen von Simmern / wegen ungleicher Landes-Theilung / ſo deſſen Herr Groß-Vatter Friederich der IV. gemacht / ſtreitig geweſen.

Dann es hatte jetzt gemeldter Friederich IV. obberührter maſſen zwey Söhne; Der Aelteſte war

war Friederich V. welcher dem Vatter in dem Churfürstenthum u. zugehörigen Ländern nachfolgete; Dem andern aber / als Jüngern/ Namens Ludwig Philipp/ hatte der Vatter im Testament die beyden Fürstenthümer Lautereck und Simmern / sampt dem halben Theil der Grafschafft Spanheim vermacht; Weilen nun Churfürst Friederich V. wegen der Böhmischen Crone genug zu thun kriegte / und endlich gar auß seinem Lande weichen muste/ als konte er sich wegen dieser ungleichen Theilung an behörigem Ort nicht beschweren / viel weniger die Sache mit gutem Fortgang suchen.

Nach dessen Tode aber/ und als Carl Ludwig sein Sohn wiederum restituiret / hat dieser gemeldte Groß-Vätterliche Disposition und Landes-Theilung genauer untersuchen lassen/ und deßwegen seinen Herrn Vetter / Pfaltz-Graf Ludwig Philippen rechtlich belanget/ vorgebend / daß gedachte Landes-Theilung ungleich / und der Pfältzischen Chur-Linie sehr nachtheilig sey/auch hätte der Herr Groß-Vatter die Macht nicht gehabt / dem jüngsten Sohn ein so groß Stück Landes zu vermachen.

Diese Strittigkeit ist endlich auff der Reichs-Versamlung zu Regenspurg Anno 1654. folgender massen verglichen worden/daß der Pfaltz-Graf von Simmern dem Churfürsten das Fürstenthum Lautern/ sampt dem fünfften Theil der Intraden auß der Grafschafft Spanheim/ zwey Drittel aber von dem Ampt Stromberg/ auch

zu-

zugleich wegen Lautern das Votum auff der Reichs-Versammlung überlassen/ und mit dem übrigen sich vergnügen solte. Vermög nun dieses Vergleichs setzte sich Carl Ludwig in Possession dieses Fürstenthums / bekam aber bald mit dem Churfürsten von Mäyntz wegen solcher Erbschafft einen Streit. Dieser bemächtigte sich einiger Herrschafften/ welchte er sagte / daß sie zu seinem Bißthum gehörten. Gleichwie ihm aber Carl Ludwig in allem widersprach / also blocquirte er diese eingenommene Oerter / und verbott den Bauren / daß sie nichts hinein führen solten. Solcher Gestalt hatte dieser Streit ein gefährliches Außsehen gehabt / wann ihn die Käyserliche Cammer zu Speyer nicht zu beyder Theilen Vergnügung geschlichtet hätte.

Hat also Churfürst Carl Ludwig diese seine reiche Erbschafft und Länder meistentheils / wie auß vorerzehlten sattsam erhellet / in lauter Unruhe besessen/ massen wann kaum eine trübe Wolcke vorbey war / sich alsobald eine andere hervor gethan / und sein Dl. Hauß wieder überzogen hat; da doch vielmehr von Seiten der Unterthanen wäre zu wünschen gewesen / daß Er seines Landes in Ruhe genossen hätte / massen er zwar von einem hohen / grosmüthigen / dannoch aber auch friedliebenden Geist / und seinen Unterthanen sehr geneigt war / und dannenhero nichts würde unterlassen haben / was zu seiner durch die nach einander gefolgte Kriege gantz enervirten und entmittelten Unterthanen Wolfarth und Wieder-

auffneh-

auffnehmen / so wol/ als zu seiner Landen restabilirung hätte beförderlich seyn können/ wie Er dann vorhin solches/ so viel ihm möglich gewesen / und die inzwischen entstandene Kriegs-Troublen leyden mögen / höchstrühmlich gethan; Aber damit wir uns noch etwas länger in Erzehlung sothaner seiner Qualitäten auffhalten / inmassen es die Mühe wol werth/und Er der Nachfahren Gedächtnüß nicht wenig meritiret / auch alle die/ so vormahls unter seiner Regierung gelebet/ihm grosses Lob beylegen/ auch fast gar wünschen/daß Er bey diesen trübseligen weit und übel aussehenden Kriegs-Zeiten wieder/wann es möglich wäre / aufferstünde / so war Er eines sehr herrlichen und klugen Verstands / daß ihm dieses Lob so wol seine Feinde als Freunde nicht versagen konten / daher Er auch ein sehr grosser Gönner und Verpfleger der Musen gewesen ; Er verstunde das Ampt eines rechtschaffenen Fürsten / und wuste seinem Land und Leuten weißlich vorzustehen; Er war über das sehr mässig im Essen und Trincken / und abhold allen Säuffern und Debouchanten; Eines freyen und lustigen Gemüths / liebte das Schertzen / aber anzügliche Reden konte er gar nicht vertragen; Seine Gesellschafft war beydes Lehrreich und angenehm / und Er war über die massen red-sprächig und höfflich.

Diese jetzt angezogene Qualitäten könten ihn genugsam beloben / er hatte aber noch grössere an sich; Man muste an ihm die unerschätzliche

Bestän-

Beständigkeit seines Gemüths verwundern / gestalten er offtmahls in einen sehr betrübten Zustand geriethe / allein sein grosses Hertz richtete ihn so auff / daß er niemahls kleinmüthig wurde; Je grösser die Gefahr war / je grösser war seine Hoffnung / und man kan wol behaupten / daß / je mehr er beschweret worden / je mehr er sich gleich einem Palm-Baum in die Höhe gehoben. Die allergefährlichste Zeiten dienten ihm nur zur Stärckung in seiner Beständigkeit / und zu Bezeugung / wie er in seinen allergefährlichsten Händen die Hülffe des Himmels erwarte / hat er sich zu seinem Symbolo diese Lateinische Wort erwehlet: Deus providebit, GOtt wird schon Vorsorge tragen und verfügen / daß meine Sachen endlich zu einem glücklichen Außschlag gelangen.

Ob er aber schon das veste Vertrauen hatte / daß ihn GOtt nicht verlassen würde: So ermangelte er dannoch nicht sich zu erinnern / daß wer des Himmels Beystand geniessen will / selbsten arbeitsame Hände mit anlegen müsse. Solcher Gestalt bediente er sich der Mittel / welche die Göttliche Vorsehung verordnet hat. Er war hurtig / wachtsam und der Arbeit beygethan. Wann er wegen unruhiger Zeiten auff seiner Hut seyn muste / pflegte er eben so wenig / als bey geniessender Ruhe zu schlaffen. Da es ihm wohl gieng / war er bemühet seine Familie und seine Länder in guten Stand zu setzen; Er trachtete ohne Beschwehrung der Unterthanen Geld zusam-

sammen zu bringen; Er liesse die Gerechtigkeit blühen/ und gab Achtung/ daß sie wol geführet wurde/ und einem jeden Recht und Gerechtigkeit wiederführe. Er ertheilte den jenigen/so ihn um seinen Schutz anflebeten/gar leicht Gehör/ ja er fragte sie bißweilen selbsten ohne Ansehung der Person auff den Gerichts-Häusern/was ihr Ansuchen oder Anbringen wäre. Er pflegte seinen Räthen so weit nicht zu trauen/ daß er nicht selbsten alle Sachen auß dem Grund wissen wolte/ und gienge zu dem Ende je zuweilen selbst auf die Cantzleyen/ und visitirte sie. Und wann seine Unterthanen über Gewalt und Unrecht zu klagen hatten/ konten sie gerades Wegs zu ihm selbst gehen.

Als Er in seinen Kriegen begriffen war/ hatte man ihn allezeit bey der Armee zu sehen. Er folgte keines wegs dem Exempel deren/ welche alsdann sanfft ruhen/ wann die Soldaten und Generals-Personen vor ihr Interesse ihr Leben wagen/ und hefftig bemühet seyn. Er wolte alles wissen/ und was er selbst bestellen konte/ darinn verließ Er sich auff keinen andern. Er liebkoßte nach Stands-Gebühr so wol die Officierer als auch die gemeine Soldaten. Wann jemand was Ruhm-würdiges verrichtet hatte/ ließ Er es ohne Belohnung nicht hingehen. Und wegen aller dieser Qualitäten zusamt seiner sanfften/ höflichen und verbindlichen Manier war Er die Liebe und die Wollust seiner Unterthanen.

Es wurde keine Schmeicheley seyn/ wann wir beja-

bejahen / daß Er vor allen andern Printzen seiner Zeit hervor geleuchtet. Er war in den Studiis geübt / und verstunde über die massen wol den Zweck und die Haupt-Sache eines Buchs. Er hat in seiner Jugend anderer Nationen Sprachen erlernet / wuste aber darbenebeu auch die jenige / welche man schon längst nicht mehr redet. In der Philosophie der Alten so wohl als der Neuen / war nichts verborgenes / welches Er nicht durchdrungen; Fürnehmlich aber hatte Er in der Theologie herrliche Progressen gemacht. Er liesse von allen Enden und Orten die gelehrteste Leute zu sich kommen / wie ihn dann Teutschland / Franckreich und die Schweitz gleichsam um die Wette damit versehen. Und gleichwie ihm nicht unbekannt war / daß Er solche insonderheit durch ansehnliche Beschenckungen an sich locken würde / also stellte er ihnen sehr gute Bestallungen. Darum war auch die Universität zu Heydelberg unter Ihm so berühmt wegen der gelehrten Professoren, damit sie versehen war / daß sich die Studenten von allen Orthen dahin versammleten. So muste auch gleichfals seine Regierung mit den gelehrtesten und tüchtigsten subjectis versehen und bestellet seyn / dann den Ungelehrten und Ungeschickten war Er abhold und gehässig / schaffte sie auch deßwegen ab / und setzte andere an ihre Stelle.

Er wandte aber seine Zeit nicht all an die Gelehrten / sondern sorgte auch für seine Unterthanen: Und wie er in einem zeitigen Alter zu der

Regie-

Regierung gelangt war/also hatte er einen reyffen Verstand und grosse Klugheit mitgebracht/ welche ihn zu einer sonderbaren Sorge vor seine Unterthanen antrieben. Er hielte die arbitraire Gewalt oder das Imperium despoticum für einen Greuel vor GOtt und den Menschen. Und ob er wol sanfftmüthig und moderat war / so unterliesse er doch nicht / wann es erfordert wurde / seine Macht so wol in Worten als Wercken zu erweisen. Mit kurtzem/ wann wir die Geschicklichkeit dieses Printzen rühmen wollen / dörffen wir nur sagen / daß er innerhalb 4. Jahren sein Land / welches seyt dem / da es des Krieges Schau-Platz gewesen / erschrecklich verringert worden war / wieder mit Inwohnern versehen hat.

Gleich Anfangs wurde er genöthiget seine Unterthanen mit Schatzung zu belegen/dann weil die Geld-Cammer erschöpfft war/muste er auff Mittel Geld zu machen bedacht seyn. Gleichwol ist er in dieser Sache niemals zu weit gegangen / sondern hat sich allezeit erinnert / daß die Gütigkeit und Sanfftmuth alle Thaten eines Printzen begleiten / und daß man die Schaafe zwar scheeren aber nicht gar schinden müste. Wie dann / daß er seine Unterthanen nicht übermässig beschweret/ unwiderstreitlich daher zu beweisen / indem als Carl sein Printz und Nachfolger zu wissen gethan/ was massen er sich / wann das Land nach seinem eigentlichen Werth angeschlagen worden / mit zwey von hundert begnügen lassen wolle / an statt

daß sein Herr Vätter fünff genommen; Da haben die Unterthanen zur Antwort gegeben / daß man die Sachen auff dem alten Fuß / worauff sie stünden / lassen solte / und daß man alles / wie zuvor / willigst zahlen wolte.

Kaum hatte er sein Land wieder erlangt / so ziehlte seine fürnehmste Sorge dahin / wie er von allen Enden Unterthanen an sich ziehen möchte / um diejenige / welche durch die Wuth der Waffen verlohren gegangen / zu ersetzen; Worinnen es ihm auch nicht fehlen können / dann / weilen sein Land eines der schönsten ist / die in Europa anzutreffen / über diß seine Sanfftmuth und Güte überall bekant war / als fanden sich die Leute von allen Ecken der Welt ein / um des Schutzes eines so wackern Herrn zu geniessen. Er ertheilte den Fremden / die auß Franckreich / Holland / Engelland und der Schweitz dahin kamen / herrliche Privilegia. Gantze Familien liessen sich in der Pfaltz nieder / alldieweilen sie eines guten Lands und einer bescheidenen Regierung versichert waren. Man wiese denen / welche kamen / Plätze und Materialien zum bauen an. Sie fanden daselbsten Lebens- und Geld-Mittel. Uber daß ertheilte er ihnen auch auff gewisse Zeit Freyheit und Immunität von allen Beschwerden / wie er dann solches den Städten Mannheim und Franckenthal gethan / dannenhero selbige nicht allein bald wieder erbauet / sondern auch um ein merckliches vergrössert worden.

Ein solcher Fürst hätte noch längere Zeit zu regieren

gieren verdienet/ und wann in seiner Unterthanen Gewalt gestanden wäre/ von ihren Jahren ihm zu zurechnen/ würden sie es mit Freuden gethan haben. Dergestalt ward er von ihnen unbeschreiblicher Weiß geliebt: Und als man seinen Tod erfuhr/ bedaurte ihn ein jeder/ so daß man niemahls ein so allgemeines und ernstliches trauren gesehen. Man beweinte ihn mehr vor einen Vatter/ als einen Lands-Fürsten. Jedermänniglich sahe/ daß anjetzo der Pfaltz grosse Veränderungen vorstünden: Daß es mit dem Polizey und Kirchen-Wesen eine gantz andere Gestalt gewinnen würde: Und weil diesem besorglichen Ubel nicht zu helffen war/ so sahe man auch des Verdrusses und Weinens kein Ende.

Gleichwie aber kein Mensch gantz vollkommen und ohne allen Fehler ist/ und dieses Axioma auff alle so wol hohen als niedrigen Stands Personen fället/ als ist dieser Churfürst von solchem auch nicht gäntzlich exempt, sondern seine hohe Tugenden auch mit einigen Fehlern vergesellschafftet gewesen/ welche wir hier gleichfals mit wenigem anführen wollen/ nicht den hocherleuchteten Churfürsten zu censuriren/ oder bey der Nach-Welt zu blamiren/ sondern vielmehr die Schuldigkeit eines treuen und unpartheyischen Historici in acht zu nehmen/ mithin den Verdacht/ den wir sonsten durch alleinige Erzehlung der Tugenden bey einigen auff uns ziehen würden/ von uns abzuschütteln. Anfangs zwar/ was die Heyrath seiner Tochter mit des Königs in Franckreich Bruder

dem

dem Hertzog von Orleans anlanget / ist solches nicht so sehr ein Fehler / zumahlen es eine erlaubte Sache war / als eine grosse auß einem hohen Geist und Staats-Maxime entsprungene Unbedachtsamkeit zu nennen / dann er wol gedencken können und sollen / daß Er durch dieselbe Heyrath seinem Land alles Unheil zuziehen / und dem hochtrabenden und Regiersüchtigen König durch das seinem Bruder hiemit anerwachsende Succeßions-Recht die lang gesuchte Gelegenheit und Ursache seine Länder und Unterthanen zu infestiren geben würde / wie dann solches auch darauff erfolget / und der Augenschein leyder! noch heute bezeuget / welches Unheil dann / so die Pfaltz von den Frantzosen biß hieher erlitten / eintzig und allein dieser Staats-Heyrath zuzuschreiben ist: Was aber die Folge sothaner Heyrath / nemlich die Religions-Veränderung der Madame d'Orleans, als ohne welche dieselbe Zweiffels ohne nicht wäre geschlossen worden / anlanget / ist der Chur-Fürst nicht ausser allem Tadel / und billich noch vielmehr eines Fehlers zu inculpiren / daß er dieselbe so leichtlich nur zu obtenirung seiner so hohen Freundschafft zu gegeben hat / da er doch in der Theologie wol fundiret war / und gnugsam wuste / daß seine Religion gut wäre. Was weiter seinen Ehestand anlanget / hat er in demselben mit seiner Gemahlin Frauen Charlotta Landgräfin von Hessen-Cassel nicht untadelhafftig gelebet / indem Er zwar einen Printzen und ein Fräulein mit ihr gezeuget / nachgehends aber /

weil er eine andere nemlich die Baroneßin von Degenfeld lieb gewonnen / ihr abgünstig worden ist/und nicht nur in Uneinigkeit mit ihr gelebet/sondern ihr gar die Ehliche Liebe und Beyschlaffung versagt / sie übel gehalten / endlich sie gar verstossen/und ihr einen gewissen Theil im Heydelberger Schloß zu ihrer Wohnung assignirt. Zu dieser ihr assignirten Wohnung hat sie eine Zeitlang sich mit ihrem Hoffstatt auffgehalten/ dann sie stunde in der gäntzlichen Meinung / ihr Herr Gemahl der Churfürst würde endlich des Degenfeldischen Fräuleins wieder müd werden / und sich auff ihr vielfältiges Bitten und demüthigen/auch anderer hohen Herren Interposition und Vermittelung sie wieder anzunehmen erweichen lassen/aber es wolte alles nichts helffen/ dann die Liebe und Passion gegen die Degenfelderin war dermassen schon bey ihm eingewurtzelt / daß er seiner selbst hierin nicht mächtig war / und nicht mehr von ihr ablassen wolte / zudem so wehrete die Degenfelderin mit Händen und Füssen / wann er der Churfürstin einige Gnad beweisen wolte / welcher er dann die Liebe dadurch zu erhalten / nothwendig gratificiren muste. Endlich / damit die Liebes-Verständnüß einigen Schein einer rechtmäßigen Ehe hätte/ ließ er sich gar mit ihr / wiewohl nur ad Morganaticam, oder zur lincken Hand Priesterlich copuliren / dann er sagte/ er wäre dessen wol befugt/und thäte ihr der Churfürstin nicht Unrecht/ dann sie ihm die Süßigkeit des Ehestandes wider aller Eheleuten natürliche Pflicht und Schuldigkeit

digkeit zu mehrmahlen versagt hätte / welches sie nicht hätte thun / sondern vielmehr / da sie ihres Gemahls von ihr entfernetes Gemüth / und je mehr und mehr einwurtzlende fremde Liebe verspüret / alle Demuth und Liebkosungen vorkehren / und sich nicht so hoffärtig und widersinnig erzeigen sollen / als wodurch sie den Churfürsten nur zu desto grösserer Wuth veranlasset / und sein Hertz gäntzlich von sich abgewendet / daß sie hernach solches ohngeachtet aller ihrer Bitte und Demüthigung nicht mehr auff die Seite zu bringen vermocht / daß sie also sich selbsten nicht geringe Schuld beyzumessen hatte. Ferner wolte Er seine Sache rechtfertigen mit einer wunderbaren und fast ärgerlichen opinion, indem er simultaneam Polygamiam statuirte / sagend / daß so wol den Glaubigen im Neuen / als denen im Alten Testament mehr Weiber zugleich und zu einer Zeit zu haben nicht verbotten sey. Hat also seine Theologie, worinn er sonst wohl versiret war / in diesem Stücke nicht wol angelegt / wiewol vielmehr zu glauben / daß seine Angelegenheit ihn zu soutenirung dieser Meynung bewogen / als welche ihm hauptsächlich zu Rechtfertigung seiner Sache dienen konte / so hat er auch selbige nachmahls nicht wieder verlassen wollen / was man ihm auch dargegen sagen und einwenden mögen; Dann als er sich einmahl mit diesem Fräulein in dergleichen Liebes-Händel eingelassen / war bey ihm dißfals keine Mäßigung mehr / sondern bezeugte sich hierinn gleich andern grossen Herren /

welche ihnen alles frey und erlaubt zu seyn einbilden/und dergleichen Laster ohngescheuet begehen/ nicht bedenckende/daß sie unter ihren Unterthanen grosse Unordnungen dadurch verursachen/ und sie auch/ als welche ohne das mehr den Wollüsten und Uppigkeit/als Tugenden ergeben sind/ zu eben dergleichen verleiten.

Als nun gedachter massen der Churfürst mit der Baroneßin von Degenfeld copulirt war/entfiel hiemit der Churfürstin fast aller Muth und Hoffnung/dannoch ersanne sie noch dieses Mittel/ nemlich sie resolvirte sich solches an den Käyser gelangen zu lassen/und ihn um Vermittelung und Außsöhnung mit ihrem Herrn Gemahl zu ersuchen/ that derowegen solches durch nachfolgendes Supplications-Schreiben/ in welchem sie den gantzen Verlauff der Sachen außführlich erzehlte/auch alle des Churfürsten mit der Degenfelderin gewechselte Liebes-Briefflein/wie nicht weniger die jenige/so sie selbst an ihren Gemahl und er wiederum an sie in dieser angelegenen Sache geschrieben/um mehrere Beglaubigung mit beylegte.

Demü=

Demüthigstes Supplications-Schreiben der Durchleuchtigsten Frauen Charlottæ, Churfürstin zu Pfaltz/ wegen der von Churfürsten Carl Ludwigen ihrem Gemahl auffgesetzten Ehverschliessung sub prætextu denegatæ cohabitationis an Ihro Käyserl. Majestät abgangen.

Wir Charlottæ von Gottes Gnaden, Pfaltz-Gräfin bey Rhein/ geborne Land-Gräfin von Hessen/ Catzen-Elenbogen/ Nidda/ rc. Entbieten dem Durchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn LEOPOLDO I. Röm. Käyser/ unsere gehorsambste unterthänigste Dienste zuvor.

Allerdurchleuchtigst- und Unüberwindlichster Käyser.

OBwolen die vielfältige und schwere Reichs-Geschäfften und Negotien, mit welchen Eu. K. M. dieser Zeit möchtē beladen seyn/ uns leichtlich könten abschrecken / weil uns aber jedoch gar wol bewust / daß so wol Eu. Käyserl. Majest. als auch Dero in Gott ruhende Glorwürdigste Vor-Eltern sich jederzeit beflissen / den Beleidigten zu ihrem wolbefugten Recht allergnädigst zu verhelf-

sen; Als haben wir uns erkühnet / Eu. Käyserl. Majestät unsere höchstdringende Noth und gewaltsame Beleidigung / welche uns eine Zeit hero wider alles Verbrechen unschuldiger Weiß zugestossen / in gebührender Demuth allerunterthänigst vorzutragen.

Wird demnach Eu. Käyserl. Maj. verhoffentlich / nicht unbewust seyn / was massen wir uns ohngefehr vor 11. Jahren in Ehliche Verlöbnüß eingelassen / mit dem Durchleucht. Carl Ludwig / Pfaltz-Grafen bey Rhein / des H. Röm. Reichs Ertz-Schatz-Meister und Churfürsten / Hertzogen in Bäyern / 2c. Zu welcher Zeit seine Liebd. uns so wol mit vielfältigen vor der Copulation mit uns geführten Discursen, als auch in ipso actu copulationis eine immerwährende Treue und Liebe / wie unsern Theils dann auch geschehen / betheuerlich zugesagt und versprochen / welches uns zu einer solchen Gegen-Lieb animiret / daß wir J. Lbd. nach unserm besten Vermögen / so viel unsere weibliche Schwachheit zugelassen hat / in Ehlichem Gehorsam also auffgewartet / daß J. L. nicht die geringste Ursach finden würden mit wolgegründeten Motiven sich über uns zu beschweren. So haben wir auch durch die Gnade Gottes zwey junge Fürsten und Fräulein mit einander in Ehlicher Liebe gezeuget / daß also S. L. billicher massen sich selbsten solten gemäßiget haben / uns die denegationem cohabitationis unschuldiger massen anzudeuten.

Wir geben aber Eu. Käyserl. Maj. unterthänigst

nigst zu vernehmen/ daß wir nach außgestandenen drey höchstbeschwerlichen Kindbetten an unserm Gemahl nicht eine geringe Befremdung des Gemüths auß etlichen Zeichen gegen uns verspüret/ welche uns dann billich zu einem Argwohn verleitet/ wo unser treues Gemüth nicht ein anders und löblichers von Ih. Lbd. gefast und præsumirt hätte; Dann als wir einsmals einen schönen Apffelgrauen Neapolitanischen Hengst mit allen Zugehörungen nach Fürstl. Gebrauch / Ih. Lbd. zum Neuen Jahr verehrten/ hat er zu uns gesagt: Schatz / wir begehren hinfüro solche Geschencke nicht mehr / welche unsere Schatz-Cammer verringern / und haben noch selben Tags gedachten Hengst einem schlechten von Adel verehret/ welche Beschimpffung dann uns so wehe gethan/ daß wir es unserer Cammer-Jungfer Maria Loysa von Degenfeld (von dero unzeitigem Beginnen wir zu der Zeit das geringste nicht gewust) mit weinenden Augen geklaget; Welche uns darauff antwortete: Wann ihr solches einmal von ihrem Eh-Consorten begegnen solte / wolte sie ihm alle eheliche Beywohnung versagen; Mit welchen Worten sie nichts anders gesucht / als uns gegen unsern liebsten Gemahl zu verletzen. Nicht lang hernach ist uns von besagter Degenfelderin / unsers Gemahls Ring auß unserm Schub-Lädgen entwendet worden / welches ohne Zweiffel ein angestellt Werck muß gewesen seyn / daß unser liebster Gemahl selbigen von uns begehrt; Als wir ihn nicht finden können / ist Ih. Lbd. sehr über uns

rüstet worden / und also gegen uns außgefahren: Ihr machet uns wunderliche Gedancken mit diesem Ring/ ich hätte gemeinet / ihr nehmet ihn besser in acht. Worauff ich geantwortet: Ach mein Schatz / habt mich doch in keinem bösen Verdacht/ er ist mir durch untreue Leute entwendet worden. J. Lbd. fuhren fort / wer mögen doch diese untreue Leute seyn? Vielleicht ist es ein junger Cavallier/ welchem ihr ihn wol selbst möget an den Finger gesteckt haben. Welches uns so wehe gethan/ daß wir etwas härter mit Jh. Lbd. geredet haben/ sagende: Ein solches würde mir kein redlicher Fürst nachsagen können/ worauff er geantwortet: Wer hat euch die Macht gegeben / mich einen unredlichen Fürsten zu schelten? Werde ich hinfüro ein solches von euch hören / so soll euch mit Maulschellen gelohnet werden. Und hat uns die von Degenfeld auß solchem Gemüthe getröstet / sagende: Jh. Churfürstl. Durchl. seyen doch zu frieden/ und bekümmern sich nicht so sehr / der Ring wird sich schon wieder finden. Mit welchen Worten sie uns dazumal befriediget. Es ist uns aber nicht lang hernach von einem unserer Diener ein sehr nachdenckliches Lateinisches Brieflein / welches er bey unsers Herrn Gemahls Gemach ohngefehr gefunden / eingehändiget worden / dessen Inhalt hierbey zu fügen wir nicht Umgang nehmen können.

Serenissimo Electori Palatino, C. L. Duc. Bav. Dilecto Meo.

NOn possum tibi, Ser. Elector, ulträ adversari, nec te ampliùs amoris mei inexpertum habere; Vicisti, jam tua sum. Me miseram, quia tuas suscepi literas; Nimirum multis sum exponenda periculis, nisi me tua fides & prudentia juvet. Vide, ut serves quæ scripsisti, in amorem tuum jam venio. SI me deseris, crudelis & proditor & pessimus omnium es. Facilè enim fœmellam decipere, at quantò facilius, tanto turpius. Adhuc res integra est, si putas me deserendam, dicito, antequam magis magisque amor ardeat, ne incipiamus, quod postmodum cœpisse pœniteat: rerum inspiciendus finis; Ego ut fœmina sum, parum video, tu vides, te tui & mei curam habere oportet. Do me jam tibi, tuamque prosequor fidem. Nec tua esse incipio, nisi ut sim tua perpetuò. Vale meum præsidium, meæque ductor vitæ.

Maria Loysa, Baronissa à Degenfeld.

Zu Teutsch.

Dem Durchleuchtigsten Chur-Fürsten zu Pfaltz / Carl Ludwig / Hertzogen in Bäyern / Meinem Geliebten.

JCh kan Ihm / Durchl. Churfürst / weiter nicht zu wider seyn / noch demselben meine Liebe

länger verhalten; Er hat überwunden / ich bin anjetzo die Seinige. Ach ich Elende/die ich seinen Brieff empfangen habe; Ich werde nemlich vieler Gefahr unterworffen seyn/dafern mir nicht seine Treu und Klugheit die Hand reichet. Er suche derohalben das jenige zu halten was er geschrieben / dann ich gerathe jetzt in seine Liebe. Solte er mich aber verlassen wollen / wird er ein Verräther und der Aergste unter allen Menschen werden / sintemahlen ein Weibsbild zu hinterführen eine gar leichte Sache ist/allein je leichter desto schändlicher. Noch ist es Zeit/und wann er mich zu verlassen gedencket / so sag er es / bevor die Liebe mehr und mehr zu brennen anfängt/ damit nicht wir etwas anheben/welches uns nachgehends gereuen möchte. Man muß in allen Sachen auf das Ende sehen/und weil ich ein Weibsbild bin / vermag ich solches nicht zu thun / Er aber kan es thun / und muß er also meinet und seinethalben Sorge tragen. Ich ergebe mich ihm anjetzo / und verlasse mich auff seine Treue/ wil auch nicht die Seinige zu seyn anfangen/sondern ewig bleiben. Er lebe wohl mein Auffenthalt und meines Lebens Führer.

Maria Loysa / Baroneßin
von Degenfeld.

Als wir nun diesen Brieff vielleicht durch Gottes Schickung also bekommen / haben wir alsobald denselben mit grosser Bestürtzung des

Ge-

Gemüths übersehen / weilen wir aber in der Lateinischen Sprach nicht zum besten verfahren/ haben wir gemeldten unsern treuen Diener/ welcher uns den Brieff erst einhändiget / alsobald zu dem wohlgebohrnen Grafen Herrn Johann Jacob von Eberstein / unsern geliebten Herrn Vettern / welcher sich ungefehr zu Heydelberg dazumal bey uns aufgehalten/ abgefertigt / und ihn zu uns beruffen lassen / und gantz Freund- und Vetterlich ersucht / daß er uns in Dolmetschung besagten Brieffs wolte zu Hülffe komen/ welches er redlich geleistet/ aber es ist nit zu sagen/ was Bekümmernüß dazumal unser Hertz eingenommen / als wir haben augenscheinlich sehen müssen / wie man so unverantwortlich mit uns umgehe; Und daß eben die jenige/ welche wir nicht als eine Dienerin / sondern als eine Schwester geliebt/ das Band der Ehlichen Treu / mit welchem uns unser Gemahl verbunden / also schändlicher Weiß solte auffheben/ haben uns derohalben auß verwirrtem Gemüth so weit erkühnt/ und obgedachter Degenfelderin/ welche dazumal nicht zugegen / Kiste auffbrechen lassen / in welcher wir nach fleißiger Durchsuchung nachfolgende Unglücks-Brieffe gefunden.

Generosissimæ Virgini Mariæ Loysæ à Degenfeld, Dyrnau, &c.

SAlutarem te, Maria Loysa, meis scriptis frequentius, si quæ mihi ad id occasionis copia

 foret,

foret. Omnis tum salus tum vitæ meæ spes ex te dependet. Ego te magis quàm me amo, nec puto te latere meum ardorem pectoris. Index potuit esse tibi vultus meus, & quæ vidente te emisi suspiria. Ter benignè precor, si tibi me aperio, cepit me decus tuum eximium, victumque tenet, quâ omnibus præstas, venustatis gratia. Quid esset amor, ante hac nescivi; Tu me cupidinis imperio prima subjecisti. Nec mireris me ignorare hactenus, cum conjugem meam nunquam tam ardenter amare potuerim. Vicerunt oculorum tuorum radii, quibus captivus jam tuus sum, qui & sole potentiores. Te dies noctesque amo, te desidero, te voveo, te expecto, de te cogito, in te spero, de te me oblector. Tuus enim animus meus, tuus sum totus. Tu sola me servare potes, solaque perdere; Elige horum alterutrum, & quid mentis habeas, rescribe, nec durior erga me verbis esto, quam fueris oculis. Si das quod volo, felix vivo, si negas, extinguis cor meum, quod te magis quam me amat. Ego me tibi & tuæ commendo fidei. Vale anima mea & vitæ subsidium meæ. Tuus solus, tuus totus, qui nec mei amplius compos.

Carol. Lud. D. Gr. Elect.
Palat. Rhen.

Zu Teutsch.

Der Großmüthigsten Jungfer Mariä Loysä von Degenfeld/ Dornau/ 2c.

JCh würde/ dich meine liebe Maria Loysa/ mit meinem Schreiben/ öffters grüssen/ wann ich die Gelegenheit darzu hätte/ sintemahlen all mein Heyl und meines Lebens Hoffnung von dir hanget. Ich liebe dich mehr als mich selbsten/ und bilde mir nicht ein/ daß dir die Brunst meines Hertzens verborgen seye. Es kan dir ja mein Angesicht/ und die in deiner Gegenwart gelassene Seufftzer dessen ein Zeugnüß geben. Ich bitte gar sehr um Verzeihung/ daß ich mein Hertz also vor dir außschütte/ dann mich deine außbündige Schönheit eingenommen und gebunden hält. Was die Liebe sey/ hab ich vormahls nicht gewust. Du hast mich zu erst deren Gewalt unterworffen. Und daß ich von der Liebe bißhero nichts gewust habe/ soll dich nicht befremden/ allermassen ich meine Gemahlin niemahlen so hefftig lieben können. Die Strahlen deiner Augen haben überwunden/ als welche mich gefangen halten/ und kräfftiger als die Sonne seyn. Dich liebe ich Nacht und Tag/ dich verlange ich/ dich wünsche/ dich erwarte ich/ an dich gedencke ich/ und an dir belustige ich mich. Meine Seele ist in deiner Gewalt/ und ich bin gäntzlich der Deinige. Du allein kanst mich erhalten/ du allein kanst mich auch verderben; Erwehle eines von beyden/ und schreibe mir dißfals deine Meinung zurück/ be-

zeuge dich auch mit den Worten nicht härter gegen mich als mit deinen Augen. Wirstu mir in meinem Begehren willfahren/ so leb ich glückselig/ widrigen fals aber tödtest du mein Hertz/ welches dich mehr als mich liebet. Ich empfehle mich dir und deiner Treue. Gehab dich wohl meine Seele und meines Lebens Hülffe. Ich verbleibe dein Einiger/ dein gantz Eigener/ der ich meiner nicht mächtig bin/

Carl Ludwig von Gottes Gn. Churfürst und Pfaltzgraf bey Rhein.

Virgini Venustissimæ M. L. de Degenfeld, Dyrnau & Neuhausen, Dilectæ meæ ad teneras manus.

MAgno mihi fuit gaudio Epistola tua, sed annuit me, quod amorem meum parvi pendas. Nam etsi plures sint, qui te amant, nullorum tamen ignis meo comparandus est, forsitan tu hoc non credis, quia ob versutiam Charlottæ tecum loqui nequeo, sed si daretur occasio, me non contemneres. Muta sententiam tuam, quæ laborem meum vanum dixisti. Absit hæc crudelitas. Nec dubites; me facilius interimes, quam alius gladio. Mitior esto, si non amanti, tamen Electori & benefactori tuo. Et si perges sic loqui, fies homicida. Desino jam plura poscere, ut redames tantùm postulo.

Dic ergò te me amare & beatus ero. Annulus tuus ex digito meo nunquam recidet, & illum vice tua crebris oculis reddam madidum. Vale delicium meum, & mihi, quod poteris, solatium dato, qui sum

Tibi addictissimus

C. L. D. G. E. & C. P. R.

Zu Teutsch.

Der schönsten Jungfer M. L von Degenfeld/ Dyrnau und Neuhausen/ Meiner Geliebten zu eigenen Händen.

DEin Brieff hat mich zwar sehr erfreut / es scheinet aber / daß du meine Liebe nicht hoch achtest. Seynd ihrer gleich viell die dich lieben / so kommt doch keines Feur mit dem meinigen in Vergleichung. Vielleicht glaubst du dieses nicht / weil ich wegen Arglistigkeit Charlottæ nicht mit dir reden kan / wann ich aber Gelegenheit darzu hätte / würdest du mich vielleicht nicht verachten. Aendere deine Meinung / die du meine Mühe vor vergebens erkannt hast. Diese Grausamkeit sey ferne / und du wollest nicht zweifflen; Dann du mich sonsten leichter tödten wirst / als ein anderer mit dem Schwerdt. Sey gütiger / wo nicht gegen deinen Geliebten / wenigstens gegen deinen Churfürsten und Wohlthäter. Und seye versichert / daß wann du so zu reden fortfährest / du an

mir

wir zum Mörder werdest. Ich begehre weiter nichts von dir / nur daß du mir deine Gegen-Liebe erweisen wollest. Sage dann/daß du mich liebest/ so werde ich glückselig seyn. Dein Ring soll mir nimmermehr von meinem Finger kommen/ und ich will ihn an statt deiner mit öfftern Küssen gantz benetzen. Lebe wol meine Lust/ und versage mir nicht den Trost / den du in deinen Händen hast/ der Ich bin

Dein Ergebenster

Carl Ludwig von G. G. C.

Virgini Generosissimæ M. L. à Degenfeld ad dilectas manus.

SAlve mea lux, Maria Loysa, quæ me tuis literis salvum facis; etsi nonnihil fellis admisceas, tamen spero me audito retrahes. Venit meas in manus epistola illa tua clausa & tuo gemmate signata, hanc ego legi sæpè, sed osculatus sæpius. Sed hæc suadet aliud, quam tuus mihi videtur fuisse animus. Rogas, aut amare desinam, quia non expedit peregrinas flammas amoris sequi, & ponis exempla deceptarum, ac hoc tam ornatè, cultèque scribis, ut mirari magis & amare debeam tuum ingenium, quam oblivisci. Quis est ille, qui te amare desinat, quando prudentiorem & sapientiorem animadverterit animam? Si meum minuere volebas amorem, non oportuit doctrinam tuam ostendere,

dere. Nam hoc non est incensum extinguere, sed ignem maximum ex parva conflare favilla. Agendum tandem miserere amantis tui, qui tanquam nix ad solem liquescit. Si me punis qui te amo, quid illi facies, qui tibi damnum dederit? O Malum! Ah mea Maria Loysa, mea salus, meum refugium, suscipe me tandem in gratiam, rescribe me tibi charum esse, nihil aliud volo, vale mea spes.]

Tuus

C. L. D. G. E. P. R.

Zu Teutsch.

Der Großmüthigsten Jungfer Mariä Loysä von Degenfeld zu geliebten Händen.

Sey gegrüst mein Licht / Maria Loysa / die du mich mit deinem Brieff beseligest; Unangesehen du etwas Gall mit einmischest / leb ich doch der Hoffnung / daß du es / wann du mich angehöret / wieder wegnehmen wirst. Dein Brieff ist mir beschlossen und mit deinem Pittschafft versiegelt wol zu handen kommen / selbigen hab ich offt durchlesen / noch öffters aber geküsset. Du wilst mich drinnen gantz etwas anders / als deine Meinung zu seyn scheinet / zu bereden suchen. Du bittest / daß ich dich zu lieben auffhören möchte / weil fremde Liebes-Kertzen anzuzün-

zuzünden nicht nützlich wäre: Und zu dem Ende führest du die Exempel der hinter das Licht geführten Weibsbilder an/ und diß alles schreibst du so zierlich und schön/ daß ich mich mehr über deinen Verstand verwundern/ und solchen lieben muß/ als deiner vergessen kan. Wer solte wol / wann er eine klügere und verständigere Seele angetroffen/ dich zu lieben auffhören? Wann du meine Liebe hättest verringern wollen / hättest du mir deine Gelehrtheit nicht zeigen sollen; Dann das heißt nicht das angezündete Feuer außlöschen / sondern vielmehr auß einem kleinen Funcken eine grosse Brunst erwecken. Ey so erbarm dich dann endlich über deinen Liebhaber / der gleichsam an der Sonne zerfliesset. Straffst du mich also / der ich dich liebe / was wirstu dann wol dem thun/ der dir übel begegnet? O Unglück! Ach meine Maria Loysa/ mein Heyl / meine Zuflucht / nimm mich endlich in deine Gunst auff/ schreib mir deine Liebe zurück/ anders will ich nichts. Lebe wohl meine Hoffnung.

Der Deinige/

C. L. v. G. G. C.

Auß welchem wir gnugsam erkennen/ daß unser Herr Gemahl uns alle Lieb und Treu auffzusagen bedacht sey / welchem dann bey Zeiten vorzukommen wir geflissen gewesen auff gegebene Gelegenheiten Ihr. Liebd. solches verblümter Weise zu verstehen zu geben/ welches dann geschehen/

hen/ als nach Verfliessung einer Wochen der Durchleuchtigste Fürst und Herr/ Herr Friederich/ Marggraf zu Baden/ unser freundlicher vielgeliebter Herr Schwager und Bruder sampt dero Durchleuchtigsten Gemahlin unserer Basen und Schwester von Durchlach uns eins zu besuchen nach Heydelberg kommen/ da hat sich zugetragen/ daß J. L. Herr Marggraf Friederich einsmals/ als wir eben zu Taffel gesessen/ zu uns gesprochen: Wie meine Frau Schwester wie so traurig? Wir antworteten/ geliebter Herr Bruder/ viellecht finden sich noch wol Ursachen unserer Traurigkeit; Worauff unser Herr Gemahl gantz erröthet und geantwortet: Es ist nichts neues/ daß meine Frau Gemahlin ohne gegebene Ursach zörnet. Wir aber konten Ehren halben solche Worte nicht unbeantwortet lassen/ sondern sprachen: Die jenige/ welche die Mägde lieber sehen als die Frauen/ machen mich zornig. Worauff sich unser Herr Gemahl gestochen befunden/ und für Zorn gantz verblichen/ uns in Gegenwart besagter Fürstl. Gesellschafft eine solche harte Maulschelle versetzet/ daß wir uns wegen des verdrießlichen wischen der Nasen von der Tafel hinweg begeben müssen. Ihr. Lbd. aber der Herr Marggraf hat sich trefflich darüber entrüstet/ und auff Italiänisch zu unserm Herrn Gemahl gesagt: Signor Elettore troppo è questo. Unser Herr Gemahl antwortete aber darauff: Mio fratello Marchese, ma cosi ha voluto. Aber J. Lbd. der Herr Marggraf redete unserm Herrn Gemahl

starck

starck zu/ sprechend: Wann er solte gewust haben/ daß seine unbedachtsame Reden solten eine Uneinigkeit verursacht haben / wolte er lieber tausend mal still geschwiegen haben / und wann sich unser Herr Gemahl nicht vor der Sonnen Untergang würde mit uns versöhnen/ so seye J. Ldb. gantz dahin resolvirt / morgens noch bey früher Tages-Zeit unverabscheidet sich von Heydelberg weg zu begeben / welches dann bey unserm Herrn Gemahl so viel gewürcket/daß er J. L. Herrn Marggrafen versprochen/uns mit seiner und Dero Frau Gemahlin Gesellschafft zu besuchen/ welches dann auch nach zweyer Stunden Verfliessung geschehen / allwo unser Herr Gemahl uns in unserm Gemach also angeredet: Zörnet mein Schatz noch mit mir? Wir antworteten: Versichert euch mein Schatz / was bey der Tafel geschehen ist/ wäre mir Ursach genug zu zörnen / aber wegen meines vielgeliebten Herrn Bruders und Frau Schwester Gegenwart/ welchen unsere Uneinigkeit nicht angenehm seyn will / will ich euch dasselbe von Hertzen verzeihen / hierauff gab uns unser Gemahl einen freundlichen Kuß / sagende / dieser soll das Verbrechen völlig auslöschen. Nach welchem sie wiederum von unserm Gemach abgeschieden / wir aber seynd selbige Nacht nicht bey dem Nacht-Essen erschienen / sondern haben uns durch unsers Frauen-Zimmers Hof-Meister bey unserm Gemahl und anwesenden Fürstl. Personen enschuldigen lassen / weilen wir wegen nöthiger Verrichtung etliche Schreiben an Ihr. Ldb.

Herrn

Herrn Wilhelm Landgrafen zu Hessen unsern Hn. Bruder/ auch unsere Frau Schwester / Frau Elisabeth auß Hessen abzufertigen willens / indem 2. Hessische Edelleute sich den Tag zuvor bey uns angemeldet/ nicht können erscheinen. Weilen aber unser Herr Gemahl geförchtet / wir möchten unserm Herrn Bruder geheim schreiben / was zwischen uns sich zugetragen / ist Ihr. Ldd. deßwegen Nachts vor 10. Uhr / als wir eben gesinnet waren schlaffen zu gehen in Begleitung zweyer Edel-Knaben in unserm Vorgemach kommen und daselbst angeklopfft / als wir hierauff vor die Thür gangen/ und Ih. Ldd. angetroffen/ haben wir uns wegen so unverhoffter Besuchung nicht wenig verwundert / und gesagt: Wie besucht mich mein Schatz so spath? Ih. Ldd. antworteten hierauff/ nachdem die beyde Pagen wieder zurück geschickt; Ich hab schauen wollen / ob J. L. mir diese Nacht Raum wolten geben in ihrem Bette zu ruhen. Weilen uns aber damahlen die ungebührliche Briefflein eingefallen / und in Betrachtung / daß wir von hohem Fürstl. Stamm und Eltern gebohren/ uns gar zu beschwerlich vorkommen / zu solchen Unbillichkeiten still zu schweigen / haben wir gesagt: Mein Herr Gemahl/ ich bin gäntzlich dahin entschlossen / hinfüro allein zu schlaffen / biß sich J. Ldd. resolviren / mir eine Person in mein Gewahrsam zu lieffern / mit gegebener Vollmacht dieselbe wegen begangenen grossen Frevels wohlverschuldeter Weise abzustraffen. Unser Herr Gemahl gab uns zur Antwort: Ich möchte gern

wissen/

wissen/ welche die Person wäre / welche sich so hoch an J. L. vergriffen/ bilde mir ein/ das Verbrechen werde so groß nicht seyn/ als J. L. andeuten. Wir aber redeten weiter / und sagten/ das Verbrechen ist so groß/ daß die Person/ von der ich rede/ es nichts anders als mit ihrem Blut bezahlen kan. Ey mein Schatz / sagte unser Gemahl/ das Urtheil ist zu scharff. Wir aber waren bedacht die Ursach unsers so lang bekümmerten Gemüths zu entdecken. Zogen derohalben den Brieff/ welchen uns unser Diener gegeben/ auß dem Sack/ und fiengen an darinn mit heller Stimm zu lesen. Unser Herr Gemahl lachte darüber und sprach: Alles lauter Schertz/ mein Schatz weiß ja wohl / daß das Degenfeldische Fräulein von jugend auff der Lateinischen Sprach sich beflissen/ und zu Erlernung derselben viel Zeit angewendet / derohalben hab ich sie wol prüfen/ ob sie bastant sey mir auff mein ihr geschicktes Lateinisches Brieflein zu antworten / welches sie dann auch Schertzweiß geleistet / und ob das ein solch strenges Verbrechen sey / welches das gute Fräulein mit ihrem Blut bezahlen solte/ nimmermehr soll das geschehen / und sind wir entschlossen sie wegen ihrer Unschuld zu secundiren. Wir wolten uns mit J. L. nicht länger herum zancken/ sondern sprachen / wir haben Schimpff und Ernst schon lang unterschieden/ geliebt es meinem Schatz völligen Beweißthum dazulegen / daß es Schertz sey / so will ich mich leichtlich befriedigen lassen. Unser Herr Gemahl antwortete hierauff / was

bedarff es lang viel Beweißthum? J. Ld. ist ein Weibsbild / und hat bessere Ursach ihre Jungferschafft zu prüfen als ich / welchem es gar nicht gebühret / aber ich sehe wol das gute Fräulein hat ihre Gnad und Hülff bey euch verlohren / liegt mir derowegen ob / sie in Sicherheit zu bringen; weilen es aber schon sehr spat / wolle mein Schatz mich berichten / ob es ihr beliebig sey / mich allhier zu entkleiden. Wir antworteten hierauff / es stehet in J. L. Gefallen / ich finde mich Krafft einmahl gegebener Treue verbunden deroselben nicht zu widersprechen / welche letztere Wort wir mit weinender Stimme außgesprochen; Aber unser Herr Gemahl betheurte mit einem Eydlichen Umfang hoch und theuer / daß er ausserhalb Gegen-Wechslung etlicher Brieflein nichts gegen Eheliche Pflicht gehandelt / versprach auch noch einmal forthin nicht dawieder zu handlen / wofern wir anders J. L. mit gebührendem Gehorsam wieder begegnen würden / welches wir auch ebenmäßig versprochen / verhoffend hinführo eine friedliche Ehe zu besitzen / welches vielleicht auch wäre geschehen / wo der leidige Teuffel sein Unkraut nicht mit eingesäet hätte; Dann nach dreyen Tagen / da der Fürst und Herr / Herr Marggraf Friederich von Baaden wiederum nach seiner Residentz Durlach verreiset / kam eben dazumal ein Patent von Ihr. Käyserl. Maj. Glorwürdigstem Herrn Vatter Ferdinand III. hochseligen Andenckens nacher Heydelberg / in welchem unser Herr Gemahl auff den angestellten Reichs-Tag na-

cher

chen Regenspurg citirt worden/ wohin wir uns dann auff gesetzten Termin neben unserm Herrn Gemahl begeben/ was aber für grossen Schimpff wir daselbsten erdulden müssen/ halten wir vor unnöthig zu erzehlen/ weilen Ihr Käyserl. Maj. das meiste mit eigenen Augen gesehen/ welches uns dann verursachet/ noch eine Zeitlang zu Regenspurg zu verbleiben. Als wir aber nach Verfliessung etlicher Wochen wieder nach Heydelberg angelanget/ und durch einen Edelmann Namens Paul von Rammingen unserm Herrn Gemahl andeuten lassen/ daß wir gesonnen wären J. Ldd. zu begrüssen/ sagte unser Herr Gemahl mit höchstem Unwillen zu gemeldtem Edelmann: Sagt nur der kahlen Landgräfin (als nannte uns J. L.) ich möchte mit keiner Landverderberin zu thun haben; Als uns nun solches angedeutet worden/ haben wir uns nicht erkühnen dörffen/ S. Ldd. zu begrüssen noch anzureden/ sondern seynd schnurstracks durch unsern Nieder-Saal in unser Gemach gegangen. Wir kamen aber kaum dahin/ da hatten sich schon 40. von der Schweitzerischen Leib-Garde in unser Vorgemach eingestellt/ welche befehlicht waren uns nicht außzulassen/ biß Ihro Durchl. anders würden gebieten; Da musten wir erst mit grosser Betrübniß sehen und erfahren/ daß wir als eine geborne Frey-Fürstin musten eine Gefangene seyn. Wir wusten nicht/ wie wir unsere Sachen solten angreiffen/ dann unserm Herrn Bruder dem Landgrafen in Hessen-Cassel konten wir nicht schreiben/ weil keine ver-

traute

traute und bekannte Person zu uns eingelassen wurde/ welche wir hätten können abfertigen. So hatten wir auch keine Gelegenheit etwas durchzubringen/ weil unsere Bedienten / so offt sie zu oder von uns giengen / allemahl von der Wacht durchsucher worden. Resolvirten uns derowegen an unsern Herrn Gemahl selbsten zu schreiben / und S. L. zu bitten/ ob sie uns der schweren Verhafftung wolten entbinden; Setzten derowegen nachfolgendes Schreiben an S. Lbd. auff/ und schickten dasselbe durch einen Edelknaben Ih. Lbd. über die Tafel / folgenden Inhalts:

An meinen hertzlieben und hochgebietenden Herrn Gemahl Carl Ludwig.

Durchleuchtigster Fürst / lieber Herr.

Was vor grosse Beschwerlichkeit ich von der allzu grossen Guarnison / welche Ih. Lbd. vor mein Gemach zu legen Ihr haben gefallen lassen / diese Zeithero außgestanden / ist nicht zu beschreiben. Welches mich dann verursacht Ih. Lbd. zu erinnern / Sie wollen mit mir armen Fürstin also verfahren / das sie es auch vor GOtt und der Welt vertheidigen können. So stehet auch zu bedencken / als rühmlich sey ein eintziges schwaches Weibes-Bild mit viertzig wolbewehrten Hellepardiers zu verwachen / da doch zwey

 oder

oder drey solches genugsam verrichten können. So will mir auch nicht einfallen/ was ich sträffliches möchte begangen haben / welches eines so harten Processes würdig wäre. Bitte derohalben J. L. um Gottes willen/ mich entweder auff freyen Fuß zu stellen / oder wann ich etwas begangen / zuvor auch meine Verantwortung zu hören/ dann ich diese Zeithero / wegen ungestümen Polterns der indiscreten Schweitzer/ nicht drey Stunden habe schlaffen können.

Eu. L.

getreue biß in den Tod
Charlotta, Pfaltz-Gräfin.

Nach Ablesung dieses Schreibens befahl unser Herr Gemahl / man solte alle Schweitzer biß auff vier wieder wegführen / welches auch alsobald geschehen / S. Lbd. aber schickten uns einen Brieff/ folgenden Inhalts:

An Charlotta gebohrne Landgräfin in Hessen.

Es nim̃t mich wunder / wie Ihr noch so kühn seyn dörfft mich zu fragen/ warum ich Euch verwachen lasse / da ihr doch nicht läugnen könt/ daß Ich Euch / als ich meine Reyse von Regenspurg nach Heydelberg wieder zurück setzte/ ernstlich anbefohlē mir den Tag hernach unfehlbar zu folgen/ welches aber erstlich etliche Wochen hernach

nach geschehen / an welchen unsere ohne das übel mutirte Unterthanen / eine gute Zeit werden zu dauen haben. So werdet ihr auch wol wissen / wie ihr auff denen zu Regenspurg gehaltenen Christ-Feyertagen mich beschimpffet / und als ich auß meinem billich gefasten Zorn / wegen begangener Leichtfertigkeit und Entblössung eures Leibes / in Gengenwart aller versammleten Reichs-Ständen nur ein wenig gewehrt mir / gleich alle ehliche Beywohnung auff ein halb Jahr versagt / welches Verbrechen mich des Ehlichen Bandes gantz entlediget / bin auch gäntzlich dahin resolviret / mich von euch völlig durch einen öffentlichen Actum scheiden zu lassen / welches Intent mich denn völlig bewogen mich euer zu versichern / damit ihr nicht / als eine Flüchtige / durch Verhetzung euers Bruders und anderer Befreunden mir und meinen Lande ein Unheil erwecket. Endlich verspreche ich euch durch meine Fürstliche Wort / wo ihr euch werdet still und eingezogen halten / und die Ehscheidung ohne einige Außflucht bewilligen / so wollen wir euch nicht nur der gefänglichen Verhafftung entledigen / sondern euch auch solch Einkommen verordnen / mit welchem ihr euch recht Fürstlich und wol erhalten könnet / hiemit euere endliche Erklärung erwartend.

C. L. Churfürst.

Als uns solches Schreiben eingehändiget worden / wusten wir vor grosser Betrübnuß nicht /

wessen wir uns erklären solten schickten doch endlich eine Adeliche Cammer-Jungfer / Namens Maria Magdalena von Helmstett / zu unserm Herrn Gemahl mit gegebenem Befehl Sr. Lbd. anzudeuten / daß wir gesinnet wären S. Lbd. in allem ihrem Begehren zu contentiren / außgenommen was die Ehscheidung belanget / dann dasselbe sey eine Gewissens-Sach / und würdig wol zu bedencken / bäten derowegen uns ein wenig Bedenck-Zeit zu geben; Zwar wann es Ihr. Lbd. belieben solte auß eigener Macht eine Ehscheidung vorzunehmen / so wären wir zu schwach solche zu verhindern; Jedoch vermeynten wir S. Lbd. niemahls so grosse Ursach gegeben zu haben uns gäntzlich zu verstossen. Die Cammer-Jungfer richtete solches auffs beste auß; Unser Gemahl aber gab zur Antwort; Schöne Jungfer / sagt zu euerer Frau / wir sind nunmehr gesinet ihr forthin mehr Freyheit zu geben / und die vier Schweitzer vollends von ihrem Gemach hinweg zu thun / es solle ihr auch erlaubet seyn hinunter in den Garten zu spatziren / wann es ihr gefällig / und solle sie sich zu mir versehen / daß ich schon Mittel finden werde sie völlig zu befriedigen / allein sie solte sich nicht gelüsten lassen ihrem Herrn Bruder und andern Freunden von unserm Vorhaben etwas zu schreiben / und die Ehscheidung solle sie auch eingehen / dann ich sey bedacht mich anderwerts zu verheyrathen. Die Jungfer brachte uns kaum die Antwort / da wurden die übrigen 4. Schweitzer schleunigst von unserm Gemach

wieder

wieder abgeführet / und wir giengen selbigen Abend frische Lufft zu schöpffen in den Thier-Garten / den Tag hernach fuhr unser Herr Gemahl nach Schwetzingen auff das Schloß; Abends aber um 5. Uhr kam zu uns der Wohlgebohrne Graff Herr Joh. Jacob von Eberstein / unser freundlicher vielgeliebter Herr Vetter / derselbige sagte uns / daß die von Degenfeld schon ein viertheil Jahr lang sich auff dem Schloß zu Schwetzingen auffgehalten / und daß unser Herr Gemahl sich Zeit unserer Abwesenheit alle Wochen dahin begeben / ja / er habe einen sonderlichen Weg machen lassen / daß er desto eiliger dahin kommen könte; Da sahen wir erst wohin unser Gemahl bißhero gezielet / wir beklagten unser Unglück mit vielem Weinen / 8. Tag hernach schickte uns unser Gemahl ein Briefflein folgenden Inhalts:

An die Durchleuchtigste Fürstin und Frau / Frau Cahrlotte, Land-Gräfin von Hessen.

Durchleuchtigste Fürstin / Gn. Frau.

E. L. gebe ich mit wenigem zu verstehen / daß ich mich abgeredter Ehscheidung gemäß wiederum Ehlich eingegeben mit der Wohlgebohrnen Fräulein / Fräul. Maria Loysa von Degenfeld / Dyrnau und Neuhausen. Verhoffe also Ih. L. werde ihnen solches gefallen lassen / in

Betrachtung/ daß es nicht mehr kan geändert werden/ dann wir allbereit den würdigen unsern lieben getreuen Hiskias Eleazar Heiland/ der Lutherischen Gemeinde unser Stadt Heidelberg Predigern/ zu uns abholen lassen/ uns beyde Christlich zu copuliren. Weil ich aber wol weiß/ daß E. Lbd. mit mir drey Fürstl. Kinder gezeuget/ als gebühret mir die Tage ihres Lebens J. Lbd. Fürstliche Tractation zu verschaffen/ als kan E. Lbd. das halbe Schloß zu Heydelberg hinführo nach ihrem Belieben Macht haben zu gebrauchẽ/ und von dem Hof-Schaffner so viel Gelds zu erheben/ so viel ihr wird zu ihrem Unterhalt nöthig seyn/ allein sie wolle sich mit meiner jetzigen Gemahlin vertragen/ und ihr nichts leyds zufügen/ damit ich nicht verursachet werde E. L. ungünstig zu werden/ verbleibe E. Lbd. sonst biß in Tod geneigt. Datum Schwetzingen/ den 14. April/ Anno 1657.

E. L. Churfürst.

Wir antworteten hierauff.

Durchleuchtigster Chur-Fürst/ Gnädigster Herr.

AUß Eu. Durchl. Schreiben habe ich gnugsam und mit höchster Bestürtzung vernommen/ daß Ih. Durchl. mich nunmehro gantz und gar verstossen/ und nicht mehr gesinnet seyn/ mich vor eine Gemahlin zu erkennen/ welches/ ob es mir

zwar wehe thut / jedoch will ichs GOtt dem gerechten Richter befehlen / und werde mich forthin so wissen zu halten / als eine Wittib / deren Mann annoch bey leben / und durch leichtfertige Verführung einer nichtswürdigen Metzen von seiner rechtmäßigen Gemahlin abgeleitet ist. Vor die gute Tractamenten welche mir Ihr. Durchl. verschaffet / thue ich mich höchlich bedancken / werde mich auch befleißigen gegen Eu. Dl. liebsten Concubin also zu verhalten / daß sie nicht wird Ursach haben über mich zu klagen. Sonsten ist ein Edelmann hier von Stutgard mit sich bringend / daß innerhalb zehen Tagen der Dl. Fürst Eberhard von Würtemberg / unser hertzvielgeliebter Herr Vetter und Bruder / sampt dero Gemahlin Maria Dorothea Sophia / Gräfin von Oettingen / nach Heydelberg uns zu besuchen / kommen werden. Wird also E. Durchl. anhero kommen und Anstalt machen / daß sie recht Fürstl. accommodiret werden / hiemit Gott befohlen. Datum Heydelberg / den 15. Apr. 1657.

Euer Durchl.

Biß in Tod getreue / anjetzo hochbekümmerte

Charlotta,

Rechtmäßige Churfürstin.

Nach dreyen Tagen kam unser Herr Gemahl wieder zurück / und brachte die von Degenfeld / in Begleitung zehen neu geworbener Dragoner mit

sich/ da gieng uns erst ein rechter Stich ins Hertz/ daß unsere gewesene Dienerin uns solte auß dem Sattel heben / und sich mit jederman als eine Chur Fürstin präsentiren / und wir dörfften uns im geringsten nichts gegen sie verlauten lassen. Wir hielten unsere sondere Tafel / hatten besondere Diener / und besondere uns auffgerichtete Leib-Garde von 70. Curaßierern. Endlich gedachten wir unsern Ehgemahl noch zu erweichen /wir liessen unsere beyde Kinder zu uns bringen / schmückten uns und dieselbe auff das Beste/ und warteten vor der Tafel-Stuben biß unser Herr Gemahl vom Mittagsmahl auffstund und herauß kam. Da thaten wir sampt unsern geliebten Kindern vor Ihro Durchl. einen Fußfall/ nochmahls bittend/ Ihro Durchl. wolten sich doch erweichen lassen / es möchten sonst Ihre hertzliebe Kinder vor Bastarden gehalten werden/ wann Ihro Durchl. uns für keine rechtmäßige Gemahlin halten wolten. Unsere Kinder weineten überlaut / wie auch das umstehende Hof-Gesind/ daß es ein Stein hätte sollen erbarmen. Unser Herr Gemahl ließ uns so knien / stund in vollen Gedancken/ und wuste nicht alsobald sich zu erklären / Ihro Durchl. Augen waren voll Wassers/ unterdessen kam die von Degenfeld daher gegangen/und sahe uns also knien / sprach derohalben in Italiänischer Sprach also zu unserm Gemahl: Signor Elettore servate vostra parola, auff solche Wort schlug unser Herr Gemahl die Hände über sein Haupt zusammen / und gieng seufftzend

hin-

hinweg. Wir aber konten solche Unbilligkeit nicht länger ansehen / sondern lieffen hin in unser Gemach / und langten eine geladene Pistol / willens der von Degenfeld als einer gottlosen und unzüchtigen Ehestörerin eine Kugel durch dero leichtfertiges Hertz zu jagen ; Aber / als wir dorthin kamen / wurde uns die Pistol von dem Wohlgebohrnen Grafen Herrn Wolff Julio von Hohenloe abgenommen / und zu einem Fenster herauß abgeschossen. Unser Herr Gemahl aber solchen Schuß hörend / lieff eylends herauß auß dem Gemach / und fragte wer geschossen hätte. Wir antworteten: Ach lieber Gemahl / wir habens gethan / willens Ihro Churfürstl. Durchl. an diesem Unthier zu rächen. Unser Herr Gemahl aber sagte, Charlotta / Charlotta / lasset dieses unterwegen / wann ihr nicht alsobald von mir wolt abgeschaffet werden. Wir aber giengen hinweg ohne einige gegebene Antwort. Vier Tage hernach kam ein Postilion mit Bericht / daß Ihr. Fürstl. Durchl. von Würtenberg innerhalb zwey Stunden würde ankommen / worauff unser Herr Gemahl zu uns schickte und andeutete / Seine Durchl. würden mit der von Degenfeld dem Hn. Bruder / gemeldtem Hertzog / entgegen fahren / welches auch geschehen. Man brachte drey Tage in allerhand Kurtzweil zu / gemeldtem Hertzog zu Ehren / wir aber waren als eine gantz Verlassene / und wurden nicht einmal zur Taffel gebetten / ob auch schon unser vielgeliebter Herr Bruder / Hertzog Eberhard und dessen Gemahlin davor baten.

Endlich liessen wir auch eine Mahlzeit bereiten in unserm Gemach/ und liessen beyde anwesende Personen / auch unsern Herrn Gemahl und unsern ältesten Printzen Herrn Carolum darzu beruffen; Sie erschienen alle/ außgenommen unser Herr Gemahl/ welcher zwar auff Vorbitt unsers Herrn Bruders des Herzogen von Würtenberg schon eingewilliget hatte sich einzustellen; Aber Se. Durchl. wurde von der von Degenfeld abwendig gemacht/ welche Ihr. Dl. hart mit Worten zugesetzt / wie wir hernach erfahren; Dann wo Ihro Durchl. würde zu uns kommen / wolte sie dieselbe nicht mehr an ihre Seite komen lassen: Unser Herr Gemahl sprach zu unserm Printzen Carolo, gehe hin und hilff deiner Frau Mutter ihren Gästen zusprechen / und sprich zu ihr von meinetwegen / ich wäre von übler Leibs-Constitution dißmal verhindert / sie zu besuchen/ es könte aber mit Gottes Schickung auf eine andere Zeit geschehen; Wir beredeten uns Zeit währender Mahlzeit mit beyden Fürstl. Personen/ wie doch unsere Sache anzugreiffen sey. J. Fl. Dl. der Hertzog mißriethen uns etwas wider die Person der von Degenfeld vorzunehmen/ sintemahl wir unser Ubel ärger machen würden; Unser Hr. Bruder Herzog Eberhard versprach uns bey der Hand J. Fl. Dl. wolten sich ehist dahin bemühen/ uns mit unserm Hn. Gemahl zu reconciliiren/ insonderheit, wolten J. Fl. Dl. nach dero Heimkunfft alsobald an ihren Vasall Hartenius von Degenfeld/ gemeldter Maitressen Bruder sehr ernstlich

schrei-

schreiben / mit Befehl seine Schwester alsobald zurück nacher Hauß zu fordern / im widrigen Fall wolten sie ihr Lehen wieder zu sich nehmen / und einem andern conferiren. Unterdessen solten wir an Ih. Kayserl. Majest. suppliciren / ob Dieselbe allergnädigst geruhen wolten / durch allergnädigste Interposition unsere Sachen wieder zu vereinigen / zu welchem Ende wir dañ Ih. Kays. Maj. hiemit alle Acta, was sich Zeithero zwischen uns zugetragen / unterthänigst berichten wollen / damit dieselbe nach Dero hohen Verstand desto besser hierüber möchten erkennen / haben auch nicht unterlassen köñen / noch dieses hinzu zu setzen / daß wir unsern Herrn Gemahl diese drey Jahr weder mit Worten noch Wercken beleidigt / und wir hoffen Se. Churfürstl. Durchl. werde eine solche Intercession wol behertzigen / und uns als eine bedrängte und hochbetrübte Fürstin noch einmal wieder begnadigen / und nicht gar in solchem schwehren Creutz versincken lassen. Bitte derohalben nochmahls Ih. Kays. Majest. in allerunterthänigster Demuth / Dieselben wollen doch durch ihre hochansehnliche Vorbitte die Sache dahin helffen schlichten / daß auff dem angestellten Convents-Tag zu Durlach etwas wichtiges möge außgerichtet werden / welches dañ sehr könte befördert werden von Ih. Kays. Maj. wañ sie sichs gefallen liessen einẽ Legatum cum Plenipotentiâ tractandi dahin zu schicken / vor welches wir unterthänigst erbieten / Gott den Allmächtigen inbrünstig anzuruffen / daß er Ihr. Käyserl.

Majest. beständige Gesundheit/langes Leben/auch glückselige Regierung/ und erwünschten Sieg wider dero Feinde/ und alles Wohlergehen verleihen wolle. Datum Heydelberg/ den 26. Jul. Anno 1661.

S. Käyserl. Maj.

Allerunterthänigst- und gehorsamste Dienerin

Charlotte, Pfaltzgräfin bey Rhein/ gebohrne Landgr. in Hessen.

Diese des Chur-Fürsten mit der Baronessin von Degenfeld gewechselte Liebes-Brieflein / wie nicht weniger die jenige / so der Churfürst an seine Gemahlin / und sie hinwiederum an ihn in dieser ihrer Angelegenheit geschrieben/seynd nachgehends in Reimen gebracht worden / welche wir ihrer Art- und Zierlichkeit halben zugleich hier beyfügen wollen.

Liebes-

Liebes-Intriguen Zwischen Chur-Fürst Carl Ludwig in der Pfaltz/ Und Maria Loysa von Degenfeld/ ꝛc.

Von Herrn Hofmanswaldau/ In gebundener Rede geschrieben.

Des Chur-Fürsten Brieff an die Degenfelderin/ ꝛc.

NIcht scheue dich mein Kind! diß Siegel auffzumachen/
Die du den Schlüssel selbst zu meiner Seelen hast/
Was hier geheimes ist/ sind die bekannte Sachen/
Mein Antlitz hat dir selbst verrathen meine Last.

Die Asch auff Ætnas lehrt / das drinnen Feuer stecket /
Und meine Blässe zeigt / daß Liob im Hertzen glimmt/
Nicht frage / wer in mir so süsse Glut erwecket.
Dein eigen Auge fühlt/ wo sie den Ursprung nimmt.
Weil heisse Sonen ja nicht leer von Brand seyn müssen/
Auß kalten Adern nicht ein warmer Brunn entspringt/
Doch wilst du deinen Sieg auch von den Sclaven wissen/
So duldet auch ein Ohr/wann itzt sein Fessel klingt.
Ich liebe dich mein Kind mit unzertheiltem Hertzen/
Nicht lasse dir diß Wort unglaublich kommen für/
Die Flam̃en unsrer Eh sind außgelöschte Kertzen/
Ja unser erste Flamm entspringt mein Kind! auß dir.
Ich habe erst/ seit ich dir geopffert meine Seele/
Was Lieb und Liebens werth/ von dir, mein Kind erlernt/
Das ewig Feuer breñt nicht in jederweder Höle/
Du weist das offtmahls Schnee / wie eine Venus sternt.
Es solten wol Coralln seyn der Gemahlin Lippen/
Kein Liebreitz/kein Magnet begeistert aber sie/
Läst sich nun Stahl nicht ziehn von unbeseelten Klippen /

Wer

Wer schilt/ daß ich an ihr mich nicht zu kleben
müh/
Die Augen sind zwar schwartz/ doch außgelöschte
Kohlen/
Davon der Schwefel selbst sich nicht entzün-
den kan/
Sie rühmen sich/ ihr Geruch/ beschäme die Vio-
len.
Was aber nutzt Zibeth/ der uns nicht biesamt
an?
Die Wangen sind an ihr Granaten ohne Kerne/
Geblühme das nicht reucht/ ein Feld von Ro-
sen leer/
Die Brüste regt kein Trieb/ entflammte Liebes-
Sterne/
Sie sind von Zemblas Eyß / ein zugefrornes
Meer.
Sie hält das Heyrath-Band/ wie eine Scla-
ven-Kette/
Sie fleucht/ als legten sich mit mir die Schlan-
gen bey/
Ja find ich einst noch Platz in d' Gemahlin Bette/
So glaub/ daß Sie mehr kalt/ als Salaman-
der sey.
Kein Feuer / wovon Jov's in fliessend Gold zer-
ronnen/
Kein lodernd Seufftzen flösst ihr laulicht Lie-
ben ein/
Der Nord-Stern wärmt den Belt mehr/ als sie
meine Sonneu/
Sie müht sich steinerner als Niobe zu seyn.
Will ich zum Opffer gleich ihr meine Seel an-
zünden/
So

So dünckt sie sich doch mir von ein Altar zu gut/
Das Fühlen hat an ihr / glaub ich selbst / kein Empfinden/
Und unser Liebes-Oel braucht sie vor kalte Fluth.
Doch würde der Gedult noch dises alles weichen/
Wär es mit Eyffersucht und Hochmuth nicht vergällt.
Sie ist dem Rosenstock im Winter zu verglei-chen/
Der keine Rosen trägt und doch den Dorn be-hält.
Urtheile nun mein Kind! ob wir verliebt seyn mögen?
Selbst Ætnas leschet auß / wenn Zunder ihm gebricht/
Der Wahn ehrt Götzen nur die einem sind ent-gegen.
Die Lieb erkennt den Haß vor keinen Abgott nicht.
Die Anmuth aber hat bey dir den Sitz erwählet/
Der Unschuld Meisterin ist weit von dir ent-brannt/
Mit deinen Sitten hat die Lieb sich rein ver-mählet/
Dein Schönheit hat ein Garn der Freyheit außgespannt/
In diesem siehst du mich hier deinen Sclaven ligen/
Verstosse den nur nicht / den du selbst fässelst an/

Laß

Laß mich von deiner Hand kein schärffer Urtheil
kriegen/
Als dein lieb-reitzend Aug mir prophecerē kan.
Die Soñe welche du zweyfach im Hause trägest/
Pflantzt mir den schönen Trieb der Sonnen-
Blumen ein/
Die Hulde/ die du selbst feyl auf dem Munde
legest/
Kan meiner Seelen nit verbotne Wahre seyn.
Das Kauffgeld daß ich dir vor deine Lieb erlege/
Soll seyn mein bester Schatz/ mein Hertz an
diesem ist
Die treue Schrot und Kron/ du selbst bist das
Gepräge/
Ich weiß daß du mit nichts sonst zu erkauffen
bist.
Dir aber wird ja Müntz/ auf der dein Bild steht/
gelten/
Ob dich/ Unschätzbare! kein Schatz gleich
zahlen kan/
Nicht sorge/ daß ein Mensch wird deine Liebe
schelten/
Man nimmt mit Fug in Dienst verstoßne
Diener an.
Es mag auch alle Welt/ wie ich dich liebe wis-
sen/
Dann heimlich Buhlen ist zwar süß/ doch sel-
ten rein/
Mein Vorsatz hat in sich ein redliches Entschies-
sen/
Daß auch der Kirchen selbst nicht kan verdam-
lich seyn.

Kein

Kein schwartzer Raabe zeucht an meinem Liebes-Wagen.
Die Schwanen keuscher Brust ziehn meinen Geist zu dir/
Von reinsten Lilien soll dein Haupt den Braut-Krantz tragen/
Mit Hochzeit-Fackeln muß die Tugend leuchten für/
Die Hand des Priesters soll dir selbst den Trau-Ring geben/
Weil freylich du zu hoch für eine Hagar bist/
Kurtz keine Raupe soll an unsern Blumen klebē/
Die deine Ehr abbricht und unsern Nachruhm frist/
Kommt dir das seltsam vor/ Vermählte zu vermählen?
Weil keine Sara mehr den Mann zur andern weist/
Wo zu ehrts der Himmel und zwo Seelen zu erwehlen?
Vorauß wann eine selbst das Band in Stücken reist.
Was täglich nicht geschicht/ ist nicht bald zu verdammen/
Zu dem/ der gröste Theil der Menschen spricht es recht/
Die Vorwelt labte sich bey zwey und mehrern Flammen/
Auch ist ein Fürst nicht stracks gemeiner Ordnung Knecht.
Kein eyfrend Auge wird dir scheele Blicke geben/
Weil

Weil (die ihr Hertz entfernt) sich selbst zu
trennen stunt.
Mich wirst du durch ein Ja! ins Paradieß er-
heben/
Darinnen aber auch vor dich was süsses rinnt.
An meine lincke Hand/ wird man dich zwar nur
trauen/
Solch Kummer aber fällt/ wann Sie es/ mein
Schatz! versicht/
Daß man mit mehrerm Pracht/ die Rechten
pflegt zu freyen/
Doch daß die Lincke recht von treuem Hertzen
geht.

Antwort der Degenfelderin an den Churfürsten.

ICh habe Seit und Brieff/ Durchleuchti-
ster! auffgerissen/
Bekümmert ob nicht auch den Faden
meiner Ruh/
Das Schreiben habe ich bewillkommt mit viel
küssen/
Ach daß der Himmel nicht Gall in den Zucker
thu!
Er und die Hoffnung speist mich zwar mit Him-
mel-Brode.
Der Zweiffel und die Furcht mischt aber
Myrrhen ein/

Ich

Ich weiß / der Fürsten Wort sind Bitten und
Gebotte/
Doch Reu und Unlust folgt offt auffs gehor-
ham seyn.
Der Eckel hat hernach / was er erst angebetet/
Ein erst geküßter Mund wird bald gegeifert an/
Die Rose gleiche Blüth wie Unkraut außgejätet/
Weil doch die Liebe nicht den Wechsel hassen
kan.
Wir Frauen-Zimer seynd Granaten-Aepffeln
gleiche/
Die man auß Procellan wirfft endlich auff
den Mist/
Die heut ein Engel war / heiß morgen Aaß und
Leiche/
Weil Sarg und Brautbett offt 2. Zoll ent-
fernt kaum ist.
Hätt ich auch gleich hiervor nicht/Grosser Fürst!
zu sorgen/
Weil Tugend mir von ihm sagt etwas bessers
wahr/
Denn was sie heute liebt / hast sie gewiß nicht
morgen/
Zumahl wañ Liebe wird geopffert aufs Altar.
Muß sich doch schlechtes Wachs nichts nähern
hohen Sonnen/
Sonst schmältzt ihr Gunst-Strahl auch die
kühnen Flügel ab/
Der Liebes-Zucker ist in Thränen-Saltz' zer-
ronnen/
So offt ein irrdisch Mund den Göttern Küsse
gab.

Was

Was kan ein Zufall nicht vor fremde Mißgunst
stifften?
Weil gantze Sonne ja ein Wölcklein rauben
kan!
Der Eyfrend Speichel kan gantz tödtlich offt
vergifften/
Er hängt den Tugenden die schlimste Kletten
an.
Er schwärtzt mit schwartzem Rauch die allerrein-
ste Flammen/
Er wirfft mit Schmach und Spott der Un-
schuld Ebenbild/
Drey Wetter seh ich schon ziehn über mir zusam-
men/
Wo Liebe mehr bey mir als kluge Vorsicht gilt.
Behertzige mein Fürst! wo man mich hin ver-
leitet;
Ob mich Versuchung nicht auff höchste Zin-
nen stellt;
Der Wollust Paradiß wird mir zwar zubereitet/
Wo nur mein Untergang nicht hinterm Berge
hält!
Er reicht den Braut-Krantz mir/ vielleicht zum
Schmuck der Bahre/
Wird nur mein Sarg dir einst noch werth der
Kräntze seyn/
Rubin und Diamant soll blümen meine Haare/
Ach druckten sie mir nur nicht gar den Schei-
tel ein!
Jedoch ich will mein Heyl aufs Fürsten Worte
gründen/

Es

Es wird kein Fall-Bett seyn / wo er mich an-
ckern heist/
Der Fürsten blosses Ja soll mehrern Glauben
finden/
Als wo Betheurung sonst mit vielen Eyden
gleist.
Die ohne diß ist Magd und Fleisch im Busen
träget/
Kan solcher Dienstbarkeit sich schwerlich ma-
chen frey/
Doch denck Er / daß diß nicht / wann man ein
Reh erleget/
Ein Mägdlein bringt zu Fall / ein Meister-
stücke sey.
Daß Reu und Untreu mehr Ihn wird als mich
beflecken/
Dann finsternüß versteckt nur Sonnen / keine
Stern/
Ich warte / was Er nur Durchleuchtster! will
vollstrecken/
Mein Hertze heist ihn Schatz! mein Auge
nennt ihn Herrn.
Mein Zimmer stehet Ihm mit meiner Seelen
offen/
Worein die Liebe noch hat keinen Schatz gelegt/
Die heist jetzt seine Magd vielmehr Vergnü-
gung hoffen/
Als die den Fürsten-Hut doch ohne Rosen
trägt.
Ich weiß nicht wie ich schon vor Freuden schwan-
ger werde/
Die Brüste wall en mir vor tausend Lust empor/

Die

Die Furcht verwandelt sich in spielende Gebärde/
Die Liebreitz regt mein Aug die Anmuth lockt mein Ohr.
Mich dünckt ich fühle schon / wie er mir tausend Küssen/
Die Scharlach Lippen labt/ auff meiner Lilien Brust/
Wie sein und meine Seel als Wachs zusammen fliessen/
Wie er mich überschwimmt mit einer See von Lust.
Wie sein Rubinen-Mund nach meinen Aepffeln lächzet/
Und als ein säugend Kind an den Granaten zencht/
Weil kein solch Honig nit im Paradiese wächset/
Als wann ein heisser Kuß an Seel und Lippen streicht.
Urtheile grosser Fürst! wie weit ich mich vergangen/
Ob mir die Liebe nicht bezaubert Geist und Sinn?
Die Furcht dringt in mein Hertz / die Schamröth in die Wangen/
Weil ich verliebt / und selbst mein nicht mehr mächtig bin/
Hätt sich mein freyer Geist wol gestern traumen lassen/
Ich solt ins Fürsten Garn verstrickt seyn als ein Wild?
Jedoch ich selber will des Jägers Lieb umfassen/
Weil

Weil er freywillig auch sich selbst ins Netze hüllt.
Die Hand die mich verletzt / verbindet meine Wunden/
Der Pfeil der in mir steckt / geht selber ihm durchs Hertz.
Die Artzney hab ich selbst in dieser Kranckheit funden/
Die eingeflößte Pein ist ein verzuckert Schmertz.
Empfinde nicht mein Fürst! mein offenhertzig Schreiben/
Kaltsinnig lieben kan die Flamme nur verhelen/
Mein Feuer aber wird/wañ ich verasche/bleiben/
Und meine Todten-Bein auch in der Grufft beseeln.
Es mag die Fürstin mir gleich Laub und Graß versagen/
Die Eyffersucht auff mich vergalltes Lästern speyen/
Weil Hertz und Pulß mir wird in Brust und Gliedern schlagen/
Werd ich sein Brand-Altar / der Fürst mein Abgott seyn.
Rührt schon mein Stamm nicht her auß Fürstlichem Geblüte/
Trägt doch ein Dorn und Reb' die Rosen und den Wein/
Mein unverfälschtes Hertz / und Schwanen-rein Gemüthe/
Soll diesen Mangel ihm mit Wucher bringen ein.

Mein niedrig Auge sieht auch nicht nach hohen Dingen/
Ich buhl um kein Gepräng und Fürsten Titul nicht/
Mein Absehn ist/ kan ich Vergnügung ihm nur bringen/
Wer achts/ wenn schon der Neid mich gleich als Magd ansicht?
Jedoch diß Bündnüß kan kein ander Siegel schliessen/
Als unverschräncktes Recht und eines Priesters Band/
Die Einfalt ist bey mir/ Er wird/ obs rechts sey/ wissen/
Daß Er die andre Frau vermählt zur lincken Hand/
Ich selbst bin lüstern nun nach der Vermählungs-Kette/
Und folge wenn er winckt/ ihm zu dem Priester nach/
Denn vom Altare gehn die Staffeln in mein Bette/
Und durch die Kirche kommt man in mein Schlaffgemach.

Der Chur-Fürst an seine Gemahlin.

ICh schicke dir mein Schatz kein eingebiesamt Schreiben/
Nach dem du Eckel selbst vor Lieb und Biesam hast/

Ich kan in unser Eh' nicht länger Schloß bleiben/
Diß ist es was in sich mein gantzes Schreiben faßt.
Wie schwer kommt mich doch an / so schwartze Dinte brauchen/
Ach!. möchte diese Schrifft durchauß Zinober seyn!
Allein mein Hertz und Mund muß wie der Berg verrauchen/
Der in Ißländisch Eyß/ hält seine Flamen ein.
Die Winde die in mir der Liebe Brand auffwachen/
Führn eytel Unmuth-Schnee auß deiner Brust empor/
Nichts kan dich zorniger als meine Liebe machen/
Ja unser Sauersehn ziechst du liebreitzen vor.
Dein Demant-Hertze wird dir mein Betrübnüß sagen/
Wie dir ein Löffel-Lust um nichts sey feyl gewest/
Wie du offt einen Kuß dem Eh-Herrn abgeschlagen/
Und seinen Mund geflohn / mehr als ein Wespen-Nest.
Den Mundsafft ängstlicher als tödtlich Gifft verschmähet/
Dich aber selbst hierdurch zur Mörderin gemacht/
Den Spinnen das Gesicht / den Rücken mir gedrehet/
Dein Bett und Zimmer mir verschlossen jede Nacht.

Er-

Erwege deinen Grimm nur selbst und meine Schmertzen/
Dein schön seyn locket mich/ dein gram seyn stöst mich weg/
Magnet beseelt dein Aug und Demant steckt im Hertzen/
Dein Arm verrucket mir den selbst gesetzten Zweck.
Du fleuchst vor meiner Gunst / wie Schatten vor den Füssen/
Doch schwärmt dein Bild um mich / wie Mücken um das Licht/
So offt ich aber dich umarmen will und küssen/
Kan Irrwisch und Gespenst so bald verschwinden nicht.
Ein Amboß härtet sich nur von den Hammerschlägen/
Je mehr mein Hertze klopfft / je Eysener wirst du /
Stein / Eichen geben nach den Winden und den Regen/
Mein Thränen-Seufftzen legt dir nur mehr Härte zu.
So muß ich dich denn nur mit Gallen-Aepffeln speisen/
Weil Lieb und Honigseim dir eckel Essen ist/
Und nun ich mehr verdaut als Strausse Stahl und Eysen/
Hat mir der Himmel itzt gelinde Kost erkiest.
Ich bin seither wie Hartz im Wasser brennend blieben/

Itzt heischt selbst die Natur mir warmen Zunder ab/
Ich hab ein neues Band der Heyrath unterschrieben/
Mit einer / die dir selbst offt viel Vergnügung gab.
Die werd' ich morgen mir den Priester trauen lassen/
Du aber solt hierdurch nicht gar verstossen seyn/
Der lincke Arm soll sie / der rechte dich umfassen/
Du wirst zu deinem Knecht sie lassen willig ein.
Sie wird als eine halbe Magd / dir Händ und Füsse küssen /
Ihr blödes Auge kennt der Hagar Hochmuth nicht.
Mein Hertze soll dein Bild vollkommen in sich schliessen/
Wie man ein Spiegel-Glaß gleich in zwey Stücken bricht.
Daß eine Seele nit recht lieb zwey Seelen hätte/
Ist dein verdammter Wahn/ der Eyfersucht ihr Kind.
Man sah 2. Gräfinen vergnügt in einem Bette/
Worauff sie in ein Grab zu Erfurth kommen sind.
Ist aber auch ihr Ernst/daß sie vor Liebe grauen/
Und kein Empfindlichkeit von ihrem Kitzel fühlt/
Kan sie nun so vielmehr vergnügt der Lust zuschauen/
Die ihr nicht süssers raubt und unsern Durst doch kühlt.

Die

Die Sonne sieht nicht scheel auff zwey / drey Neben-Sonnen/
Wie/daß die Sonne dañ mit einer eyfern will?
Die mein Verhängnüß eh als ich hab lieb gewonnen/
Das steckt dem Lieben auch/ wie allem/Maaß und Ziel
Es ist der höchste Witz dem Himmel Beyfall geben/
Wer seine Schlüsse stürmt / macht ihme selbsten Grauß/
Der Fürsten Wohlstand ist gemäß dem Stande leben/
Ob gleich die Wollust sich theilt in mehr Röhren auß.
Ein Strom der überläufft und andere bewässert/
Läst eigene Bäche ja darum nicht unbenetzet/
Von vielem Schöpffen wird ein Brunnen Quell verbessert/
Durch Wechsel und Gebrauch / auch Lieb und Stahl gewetzt.
Die Eh ist auch schon wol mit Pfroffen unterstützet/
Der Fürsten Stamm-Baum ist / wie die geartet nicht /
Die mit viel Zweigen stehn / für Sonn und Sturm beschützet/
Weil den zertheilten Stock der Aeste Last leicht bricht.
Die Klugheit / die da heist der Zirckel dieses Lebens/

Des Glückes Mittel-Punct / die redet dir selbst ein.
Was aber müh ich mich erst gegen dich vergebens
Daß du zu frieden mögst mit unserm Schlusse seyn.
Zwar jedes Ding sieht auß / nachdem es wird gedrehet /
Scheint Demant doch und Gold / wie Glaß und Messing kaum /
Die Tugend selber wird als Laster offt geschmähet /
Der Neyd wirfft auß Napell und Rosen einen Schaum.
Dein Urtheil aber fühlt den Pulß in allen Saché /
Diß wird auch lassen dir nicht hemmen unsern Schluß /
Der fährt mit Crocodilln und reitet auff den Drachen /
Der den Begierden stets den Zügel lassen muß.
Auff solchen Fall soll dir nichts an Vergnügung fehlen /
Ich / und der Rhein wird dich / als Sonn und Haupt verehrn /
So lange du nur die / der wir uns jetzt vermählē /
Wirst lassen Monden seyn / und sie in nichts versehrn.
Wer aber sich auf Sie wird was gelüsten lassen /
Greift biß zum Hertzen uns den Augē-Apfel an /
Der soll mit Schimpff und Ach von unsrer Hand erblassen /

Du

Du weist wol was die Rach erzörnter Liebe kan.
Wilst du der Einsamkeit denn deine Tage weyhen/
Und dich von Bett und Tisch/ wie vor/ gantz scheiden ab/
Wird man das inner Schloß zur Wohnung dir verleyhen/
Das deiner Langsamkeit offt einen Auffhalt gab.
Du hast hierauß die Wahl und Witz dich zu bestreiten/
Nicht lege meinem Thun mehr Fluch als Vorsicht bey.
Und dencke da wir ja auff diesem Eise gleiten/
Daß mancher Salomon hier gar gefallen sey.

Der Gemahlin Antwort auf voriges.

DIe solte wohl nicht mehr erschrecken von Gewittern/
Der schon viel Jahre hat der Blitz ums Haupt gespielt/
Was vor ein Felsen-Hertz solt aber nicht erschüttern/
Wo man der Erde Grund selbst mit sich brechen fühlt.
Der Grundstein unsers Heyls und Hoffnung gehe zu Grunde/
Denn Er zerreist der Eh' ihr unzertrennlich Band/

Die Ohnmacht will mir zu / das Wort zerbricht im Munde /
Und fält die Feder mir schon neunmal auß der Hand.
Was läßt vor Antwort sich auf Scheide-Briefe schreiben?
Wodurch mein Eh-Herr mir mehr als den Halß abspricht!
Ach möcht Er einen Dolch mir eh durchs Hertze treiben /
Eh Er das Bündnüß trennt / daß sonst der Tod nur bricht.
Was mag ich aber itzt erst von der Trennung sagen /
Ist nicht mein Witwenstand / so alt als unser Eh?
Ich hab in Trauer-Tracht den Braut-Krantz schon getragen /
Mein Hochzeit-Tag fieng an mit Eyfersucht und Weh.
Ja kein Begräbnüß wird so still und schlecht begangen /
Mich schien jedwedes Licht / wie Todten-Fackeln an /
Die Thränen stunden mir für Perlen auff den Wangen /
Denselben ich mich dann billich gleichen kan.
Weil sie / wie ich in Angst / im bitterm Meere schwimmen /
Der Ungewitter Spiel / der Wellen Opffer sind /

Im

Im Bette fand ich zwar mit Balsam Ampeln glimmen/
Allein kein Liebes-Oel/ daß auß dem Hertzen rinnt.
Ich fand den Bräutigam/ Ach! aber nicht sein Hertze!
Denn diß war anvertraut Padillens geiler Hand/
Ich armte mich mit Schnee/ und halßte mich mit Schmertze/
Doch leider! nun gerath ich noch in ärgern Stand.
O Himmel! wer wil sich nun wol bereden lassen?
Zwo Frauen hättē wol in einem Bette raum?
Zertheiltes Lieben ist nur ein verblůmtes Hassen/
Ein überzuckert Gifft/ und ein bezaubert Traum.
Gott schuff nur eine Ev' auß eines Adams Riebe/
Die grosse Sonne gibt zwey Monden nicht ihr Liecht:
Ein Geist beseelt den Leib/ ein Weib des Ehmanns Liebe/
Und unser Trau-Ring hat zwey Mittel-Puncten nicht.
Wie manchen Heyraths-Schluß zerreist itzt Brunst und Reue/
Nun man sie auf Papier und nicht ins Hertze schreibt/
Ihr Siegel ist itzt Wachs/ vor wars steinveste Treue/
Weil keiner länger itzt als Wachs beständig bleibt.

Einfältige! die ihr traut einem Männer Eyde/
Sie haben euch nicht mehr / als Käfern Blumen lieb/
Sie sind ein Seiden-Wurm / der anfangs zwar spint Seyde/
In kurtzem aber wird ein heßlich Molcken Dieb
Der glatten Warte Kost / mit welchen sie euch speisen/
Ist Mithridatens Tisch / der nie von Gifft ist leer/
Ihr Treu seyn bricht wie Eyß / daß Ihr erkaufft vor Eysen.
Der Heuchler weiß den Wind zu machen Centner schwer.
Doch wäre dieses Leid noch endlich zu verschmertzen/
Daß aber sie die schuld uns leyder messen bey /
Mit ihrem Läster-Maul uns unser Antlitz schwärtzen/
Ist unerträglich Leyd / zwifache Tyranney.
Daß ich der Liebe Gluth mit Keuschheit Schnee gekühlet/
Heist jetzt: Ich habe gar ihr Feur außgelescht/
Da man mehr Wolthun doch von sanfften Brande fühlet/
Das Oel mehr Zunder nehrt / als schäumend Seyffe jäscht/
Die übermasse presst auß Pomerantzen Gallen/
Man milckt/statt frischer Milch/auß Schafen eytel Blut/
Ein hefftig lodrend Licht muß bald in Staub zerfallen/

Und

Und allzugrosse Brunst ist nicht im Lieben gut.
Die Pflantze unsrer Eh' sind Zeugen meiner Liebe/
Allein der Eckel ist der Wollust Mißgeburt/
Getränckte Lippen sind / die klärsten Brunnen trübe/
Vor fremden Wassern läst man eignes unter-furth.
Die Uppigkeit verschmäht des Weibes Zucker-Küsse/
Nicht daß sie heßlich sey/nur weil sie Eheweib ist/
Dem Adam schmäckt die Frucht verbotner Aepffel süsse/
Offt wird ein Wechsel-Balg vors schönste Kind erkiest.
Und leyder! Er mein Fürst / nicht ich / ist zu bedauren/
Daß er die Magd erwehlt/ die Fürstin von sich stößt/
Der jetzund süsse Wein wird / eh du meinst / versauren/
Durch die so schnöde Lust wird Unlust eingeflöst/
Je heisser jetzt die Brunst/ je eh wird sie erkalten/
Der Frost kehrt warme Flüß / eh als die Kält in Eyß/
Du prüfst die Würckung nicht Syrenischer Gestalten/
Ihr zaubrisch girren lockt dich in Verderbnüß Kreiß.
Wie seltsam ist dein Zeug / dein eigen Brieff kan weisen/

Daß ein Demanten Hertz in meiner Bruste schwebt/
Nun aber zeucht Magnet bey Demant ja kein Eysen/
Wie daß dein Hertz dennoch an schlechtem Eysen klebt?
Erfahrung lehrt ja wol/ daß Eh' und Eyd versehret/
Wenn man sich einer bald legt als Gemahlin bey/
Der Eh' einfacher Bau wird ja hierdurch verwehret/
Da zwene nur ein Fleisch/ nicht aber eines drey.
Ich möcht die Magd mir vor zu Grabe lassen leuchten/
Eh man ihr morgen steckt die Hochzeit-Fackel an/
Werd ich mit Thränen wol genug die Augen feuchten?
Wo ich die Greuel-Eh ja noch erleben kan.
GOTT schicks nun wie er will! doch soll kein Mensch erleben/
Daß ich bey meiner Magd soll Neben-Buhlrin seyn/
Wer einem Götzen hat Gold und Gestalt gegeben/
Wird schwerlich auffs Altar ihm glüend Weyrauch streun.
Du aber eyferst ihr Durchleuchtster! Seel und Hertze/
Hebst Koth und Staub auffs Bett/ der dich selbst flecticht macht/

Ver-

Verhülln die Wolcken doch der Sonnen güldne Kertze/
Die sie auß Schlam und Dampff so hoch ans Licht gebracht.
Und du meinst unversehrt dein Ansehn zu erhalten/
Nein sicher! Heyl und Ruhm wird kriegen Bruch und Riß/
Ein einig Fehlschlag kan kein Meisterstücke spalten/
Man schreibt von Monden auff nur seine Finsternüß.
Die Nach-Welt/ wie viel auch gleich Tugend-Strahlen grauen/
Wird doch das Tadelhafft verzeichnen auff von dir/
Denckst du auch gleich dein Thun vielfältig zu beschauen.
Zeuchst Laster Goldstück an/ die Heßlichkeit blickt für.
Ich bitte thränend dich: leg alles auff die Waage/
Was diese schnöde Lust dir schaffet für Verlust?
Nicht glaube/ daß die Magd zu dir mehr Liebe trage/
In Huren steckt mehr Brunst/ mehr Treu in keuscher Brust.
Du machst zur Wittwen mich/ doch aber dich zum Knechte/
Was redest du dann mir von deiner Gunst viel ein?
Mit deiner Affter-Eh' zerreissest du die Rechte/

Ja / bey zwo Ehen wirst du erst recht Chloß
seyn.
Und was schreib ich dann viel? es ist ein Schlag
ins Wasser /
Last uns die Bürde nur einpacken zu der Flucht/
Wer geile Mägde liebt/ist seines Weibes Hasser/
Der aber liebt uns recht / der keusche Seele
suchet.

DAmit wir aber wieder auff der Churfürstin an den Käyser abgelassenes Schreiben kommen / so hat dasselbe gleichfalls nicht gefruchtet / indem der Käyser sich nicht in die Sache einmengen wollen / war demnach der Churfürstin kein Mittel mehr übrig zu ihrem Herrn Gemahl wiederum zu kommen/weßwegen sie sich von Heydelberg nach Cassel zu dem Landgrafen ihrem Herrn Bruder begab / und sich daselbst so lang auffhielte / biß sie den Tod ihres Eheherrn erfuhre/dann da gieng sie/ als ihr Herr Sohn Carl die Regierung antrat / wieder nach Heydelberg / und hielt sich daselbst in dem so genanten Englischen Hauß auff / biß sie starb. War also diese ihre Ehe mit dem Herrn Churfürsten weiter ohne Frucht / da doch sonsten das Land vielleicht / wann diese Ehe nicht also wäre getrennet worden/sich noch mehrer Lands-Erben würde zu erfreuē und zu getrösten gehabt haben / gestalt der Churfürst mit der Baronesse von Degenfeld nach der Hand noch 4. Söhne uñ eben so viel Töchter gezeuget hat/welche er Raubgrafen und Raubgräfinnen genennet/

und ihnen gewisse Pensiones verordnet hat / welche so wol sein Printz Carl / als der Hertzog von Neuburg / da er zur Regierung gelanget / ihnen richtig reichen lassen.

Also haben diese des Churfürsten mit der Baronesse von Degenfeld gehegte Liebes-Intriguen beständig und ohngefärbt so lang gewähret / biß sie der Tod von einander gerissen / und sie 2. Jahr vor ihm gestorben / da sie in die Chur-Pfältzische Begräbnüsse zu Heydelberg in der heiligen Geist Kirche beygesetzt / nachgehends aber von seinem Printzen und Nachfolger auff seiner Frau Mutter Ansinnen nach Mannheim in die nunmehro durch die Frantzosen ruinirte Vestungs-Kirche transferiret worden. Zwey Jahr hernach nehmlich Anno 1680. im Augusto folgete Er ihr in der Sterblichkeit nach / dann Er wurde zu Mannheim / da er sich mehrentheils auffgehaltẽ / kranck / und ungeachtet aller angewendeten Sorge und Artzneyen fiel er in ein schwehres Fieber / und weil man ihm die Veränderung der Lufft vor dienlich achtete / als beschlosse man ihn seinem Begehren nach in einem bequemen Lehnen-Sessel nach Heydelberg zu führen / Er war aber kaum eine halbe Meil von Mannheim / da überfiel ihn eine Ohnmacht / von der Er sich wieder erholte / und weil ihm die Luft sehr gut war / von seinem Sessel auffstund / und in dem Grünen spatzieren gieng; Allein weil ihm die Kräffte würcklich entgiengen / setzte Er sich wieder auff seinen Sessel / und bekam neue Ohnmachten / welche ihn hart angriffen /

sen/ und so lang anhielten/ biß er nach Verlauff 4. Stunden den Geist darüber auffgegeben. Hat also Heydelberg nicht erreichet/ sondern in dem Dorff Seckenheim am Necker/ zwey Stunde von Mannheim gelegen/ in einem Baum-Garten unter einem grünen Nußbaum sein Leben beschlossen/ da er zwey und sechzig Jahr alt worden; sein Leichnam wurde darauff wieder nach Mannheim/ nachgehends aber auff Verordnung seines Printzen und Nachfolgers/ welcher eben zur Zeit seines Herrn Vatters Absterben im Engelland war/ aber/ so bald er diese traurige Zeitung vernommen/ sich ohngesäumt wieder nach Heydelberg verfüget hatte/ von Mannheim nach Heydelberg in das Schloß daselbst/ und auß dem Schloß herunter in das so genannte Commissariat gebracht/ allda balsamirt/ und folgends den 26. Octobris 1680. nach Stands Gebühr sehr prächtig und pompos und bey ansehnlicher Leich-Begängnüß in die Kirche zum H. Geist daselst zu den andern Chur-Fürstlichen Begräbnüssen beygesetzt/ und des andern Tags darauff allda und im gantzen Lande/ auf vorher beschehenes Außschreiben und Veranstaltung des Kirchen-Raths/ die gewöhnliche Leich-Predigt gehalten.

Also nun folgte ihm in der Regierung nach sein Printz Carl/ von dessen Leben und Regierung wir nun auch etwas weniges/ weil er eine gar kurtze Zeit regieret/ melden wollen; Derselbige war

an diese Welt gebohren Anno 1651. und von den Herren Schweitzer Cantons Reformirter Religion folgends auß der Heil. Tauffe gehoben / ein Herr von grossem Verstand / und der in aller Klugheit und einem Regenten wol anständigen Tugenden von seinem Herrn Vatter aufferzogen/ und nachgehends mit Wilhelmiana Ernestina / Friederich III. Königs in Dänemarck Tochter vermählet worden.

Er regierte seine Unterthanen mit aller Gelindigkeit. Er war ein grosser Liebhaber des Kriegswesens / und unterhielte deßwegen eine zimliche Anzahl Soldaten / welche er zum öfftern selbsten / insonderheit die Granatirer / deren er etliche Compagnien stracks nach angetrettener Regierung zu seiner Lust auffgerichtet) in mancherley Kriegs-Ubungen zu exerciren pflegte. Seine andere Lust war das Jagen/ mit welchem er sich zum öfftern um die Herbstzeit / absonderlich im Ottenwald bey einem Städtlein Eberbach genannt/und selbiger Gegend zu divertiren pflegte. Das Residentz-Schloß zu Heydelberg hat er nicht nur um ein merckliches bevestigen / sondern auch mit einem vortrefflichen schönen Thurn ansehnlicher machen lassen / welches aber nunmehro durch der Frantzosen barbarische Raison de guerre erbärmlich zerstöret und zernichtet worden. Im übrigen war er ein gottseliger und Christlicher Regent/der allezeit GOtt seinem HERRN in ungefärbter Auffrichtigkeit des Hertzens diente/ und nichts unterließ / was zur Beförderung der Ehre

Got-

Gottes diensam seyn möchte / gestalten wir solches annoch mercklich finden an der zu Heydelberg in der Vorstadt sich befindenden so genannten Guarnisons-Kirche / welche er selbsten angeleget/ und vor seine Soldaten erbauen lassen / auch einen gewissen Prediger darzu verordnet hat. Er war einer über alle massen gütigen und holdseligen Natur / so da wer ihn nur ansahe / die Freundlichkeit von seinen Augen lesen konte. Daher es dann auch geschehen / daß sich sein gewissenloser Gewissens-Rath Langhans und leichtfertige Leib-Medicus Winckler seiner Güte dergestalt mißbraucht / daß sie diesen sonst frommen und Gotesfürchtigen Herrn zu vielen unverantwortlichen Dingen verführet haben / weßhalben sie aber endlich den Lohn ihrer Thaten also empfangen/ daß jener in des Henckers Hände gerathen/ dieser aber als ein Ehrloser das Land räumen müssen / gleich wie wir solches alles unten mit mehrerm anführen wollen. Er war nicht stoltz/ sondern erzeigte sich gegen den Geringsten nicht weniger human, als gegen den Grösten / gab gern jederman Audientz, und liebte Gerechtigkeit / ob es gleich bißweilen etwas ungleich in seiner Regierung hergieng / dann er seinen Räthen hierin den Zaum etwas zu lang gelassen / und sich mehr als sein Herr Vatter auff dieselbe verlassen hatte. Kurtz zu sagen / wir können ihn mit recht einen Spiegel aller Tugenden nennen / und müssen ihm ohne Schmeichelen dieses Lob geben / daß er seinen Unterthanen mit einem ungemeinen Exempel

vor-

vorgeleuchtet / allermassen die unter dem Nahmen Philothei ihm zugeschriebene und Anno 77. zu Franckfurt gedruckte Symbola Christiana solches zur Genüge beweisen/ daher er auch von seinen Unterthanen sehr geliebet / und sein Tod desto mehr betrauret ward.

Weil er das Kriegswesen / wie gesagt / sehr liebte / auch die Kriegs-Exercitia über alle massen wol verstunde / und ein rechter Patron der Soldaten war / also stellte er einsmahls zu seiner Lust und seine Soldaten zu exerciren eine blinde und falsche Belägerung an auff das am Necker ohnfern Ladenburg liegende etwas veste Schloß Ilbesheim / legte einen Commendanten mit etlichen Regimentern Soldaten / die all auff Türckisch geklevdet waren / und den Türcken agiren musten / hinein / und zoge ordentlich mit seinem gantzen Hof / und andern Soldaten / auch sehr vielen Studenten von der Universität Heydelberg / die als Volontairs mitgiengen / darvor / und belägerte es / und diese Belägernde musten die Käyserl. und Alliirte Reichs-Völcker agiren / und gieng es recht dabey her / wie bey einer warhafften ernsten Belägerung / nur daß alles blind war / dann es wurde ein ordentlich Läger auffgeschlagen / so spielte man auch starck mit allerhand Geschützen / so aber alle blind geladen waren / hinein / und die drinnen thäten gleichfals so / endlich stürmte man auch / biß das Schloß übergieng / gieng auch alles so weit glücklich dabey ab / ausser daß einige von Feur in etwas beschädiget / einige

wiederum wegen der grossen Hitze / (dann es im höchstem Sommer war) kranck worden / und dann ein Officirer ein Aug durch eine angezündete papierne Granate / so ihm (obs ungefehr oder mit Fleiß geschehen / weiß man nicht) darauff geworffen worden / eingebüsset hatte. Bald darauff fieng er wiederum eine solche falsche Belägerung an bey Eichelsheim nächst Mannheim / allwo er eine Schantze auffwerffen / und sie mit dergleichen in Türckischem Habit gekleideten Soldaten besetzen ließ / und folgends mit andern Soldaten / wie nicht weniger Studenten davor zog / und sie auff gleiche Manier / wie die vorige / belägerte und beschosse; Allein die Lust-Campagnie hat einen viel traurigern Außgang / als die vorige / gewonnen / massen sich der Churfürst dergestalt dabey fatigirt / daß er darüber in eine langwierige Kranckheit gefallen / welche sich nach der Hand in eine Schwindsucht geäussert / wodurch er zuletzt (wiewol nicht ohne geglaubte Schuld seines Medici Winckler) die Gebühr der Natur bezahlen müssen.

Damit man aber seine treue Vorsicht vor sein Land augenscheinlich spüren möge / liesse er Anno 1685. den 12. 22. May zu Schwäbischen Hall durch Seine und Ihr. Durchl. Herrn Philipp Wilhelm / Hertzogs von Neuburg commitirte und bevollmächtigte Ministros, zu des gesammten Churfürstl. und Fürstlichen Hauses Pfaltz beständiger Wohlfahrt und Auffnehmen nicht allein die vor etlich hundert Jahren wegen Succession die-

ses Churfürstenthums und angehörigen Ländern auffgerichtete und bereits in dem Oßnabrüggischen Friedens-Instrument bekräfftigte Pacta gentilitia erneuert und bestättigen/ sondern auch/ weilen Se. Churfl. Dl. bey sich erwogen/ daß sie mit ehelichen Leibs-Erben nicht gesegnet waren/ und es sich also begeben möchte/ daß selbige/ als der einige noch lebende Pfaltzgraf von der jetzigen Chur-Linie ohne eheleibliche Männliche Leibes-Erben mit Tod abgehen möchten/ so wol wegen der weiblichen Regierung/ als auch/ wie es mit der Religion/ weilen beyde höchstgedachte Chur- und Fürstliche Personen diverser Religion wären/ hinkünfftig und auff den Successions-Fall solle gehalten werden/ nachfolgende Puncten verabscheiden.

I. Daß auff unsers Pfaltzgrafens und Churfürsten Carln in Gottes heiligem Willen stehenden Abgang ohne Verlassung eheleiblicher Manns-Erben/ oder da wir dergleichen hinterliessen/ selbige/ oder dero eheleibliche männliche Descendenten/ ohne fernere legitime succession an eheleiblichen Mannes-Erben/ mit Tode abgehen solten/ solchen Falls wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm/ oder aber/ da wir alsdann/ nach göttlicher Schickung nicht mehr bey Leben seyn würden/ unser Pfaltzgraf Philipp Wilhelms ältester Sohn/ der ein Lay ist/ und dessen eheleibliche Mannes-Erben/ oder da dieser ebenfals keine dergleichen hinterliesse/ ein anderer auß unsern Söhnen/ so ihme in der Regierung und Layenstand nachfolget/ (massen in allem solchem Succession

cessio ordinis secundum pacta Familiæ in unsere Linien observirt werden solle /) vermöge der güldenen Bulle / auch Römischen Käyserlichen Satzungen / Decreten und Ordnungen / wie auch unserer löblichen Vorfahren Pfaltzgrafen und Respectivè Churfürsten Erb-Vereinigungen / derer im Westphälischen Friedens-Schluß geschehener Confirmation und erfolgter Käyserl. mit Bekenntungen / das Churfürstenthum der Pfaltzgrafschafft am Rhein / und darzu gehörige Fürstenthümer / Lande / Leute und Angehörige / wie die zur selbigen Zeit gefunden / oder von uns Pfaltzgrafen Carl Churfürsten verlassen worden / sampt ihren Dignitäten / Würden / Hoheiten und Ertz-Schatzmeister-Ampt / auch allen ihren Ein- und Zugehörungen / wie das alles von unsern Vor-Eltern Pfaltzgrafen / Churfürsten / biß auff den dreyßig jährigen Teutschen Krieg eingehabt und besessen / auch durch gemeldten Anno 1648. zu Münster und Oßnabrügg auffgerichteten Frieden-Schluß / weyland unsers Herrn Vattern Gnaden Pfaltzgrafen Carl Ludwigen Chur-Fürsten / Christseligster Gedächtnüß restituiret worden / und auff uns kommen ist / nichts / ausser deme / worüber in gegenwärtigem Recess außdrücklich disponiret ist / außgenommen / als zu selbiger Zeit ankommender regierender Churfürst / und wahrer / rechter / ungezweiffelter Erb- und Pfaltzgraf bey Rhein empfahen / besitzen / und auff unsere eheleibliche Manns-Erben bringen sollen; Wie dann auch wir Pfaltzgraf Carl Churfü[illegible] ist hiemit die

Ver-

Versicherung thun / daß / gleich wie wir währender unserer Regierung bekanntlich / unsere Lande und Leute in bessern Stande und Auffnehmen zu bringen / mit grosser Sorgfalt / Mühe und Kosten uns nicht wenig angelegen seyn lassen / also auch solches noch ferner thun / und mit unserm Willen einige Dismembration und Alienation der zur Chur gewidmeten Güter nicht verhengen noch gestatten / viel weniger selbsten vernehmen werden.

II. Demnach in dem Westphälischen Frieden-Schluß außdrücklich versehen / wie es insgemein zwischen denen Evangel. Reformirten / auch Evangel. Lutherischen / und denen Catholischen in dem Punckt der Religion / absonderlich aber in der Churfürstl. Pfaltz zu halten: Als versprechen wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm / vor uns / unsere Erben und Nachkommen / daß auff gemeldten Fall wir die Evangelisch-Reformirte und Evangelisch-Lutherische Religion in dem Stande / wie obgedachter Westphälischer Friedens-Schluß durchgehends / absonderlich Artic. IV. specialiter mit sich bringet / und verordnet / in der Chur-Pfaltz und darzu gehörigen Fürstenthumen / Landen und Bottmäßigkeiten / gäntzlich lassen / die Bedienten / Unterthanen und Angehörigen bey solcher Religion und ihrer Gewissens Freyheit schützen / alle Evangelisch-Reformirte / und Evangelisch-Lutherische Pfarrer und Schuldiener / in Städten und auff dem Lande die Zeit ihres Lebens bey ihren Bedienungen ruhig lassen / und

der

der abgehenden Stellen mit tüchtigen Subjectis von gedachter Religion jedesmahl ersetzen wollen; so viel auch den zu Handhabung der Evangelisch-Reformirten / und Evangelisch-Lutherischen Kirchen und Schulen / angeordneten Kirchen-Rath / deßgleichen zu Unterhaltung der Pfarrer und Schuldiener / wie auch verfügender Reparation der Kirchen / Pfarrer- und Schul-Häuser / und übriger Administration, derer zu obigem Gebrauch gewidmeter geistlicher Kirchen-Güter und Gefälle / auch Stifftungen / angeordnete Verwaltung / und daß selbige also / wie diese beyde Corpora mit respectivè Geist- und Weltlichen Kirchen-Räthen / Verwaltern / und Zugeordneten auff sich begebenden offtgemeldten Successions-Fall / bestellt seyn werden / ungeändert / und ruhig zu lassen / auch die entledigte Stellen mit Evangelisch-Reformirter Religion zugethanen Persohnen / der Chur-Pfältzischen jetzigen Kirchen- und Kirchen-Raths-Ordnungen und Verwaltungs-Instruction gemäß zu ersetzen. Ferners auch die Inspectores und Pfarrer über Kirchen und Schulen / wie vorhin / deßgleichen die zur Verwaltung gehörige geistliche Kirchen-Güter und Gefälle / auch Stifftungen / und deren Administration, sampt darauff bestellten Bedienten / sampt und sonders / wie ingleichem die jenige geistliche Gefälle / so bey der Chur-Pfältzischen Rent-Cammer absonderlich verwaltet / oder was selbige aus ihren Gefällen denen Geistlichen zu deren Unterhalt zu reichen schuldig / und auch biß-

hero

hero darzu angewiesen worden/ belanget / versprechen wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm gleichfals es dergestalten darbey verbleiben zu lassen/ und zu handhaben / wie es obgemeldter massen der Inhalt des Instrumenti Pacis erfordert und mit sich bringet.

III. Ferner so geloben und versprechen wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm / vor uns / und unsere Erben: Daß wir auff obgemeldten Fall alle hochgedachten Herrn Churf. Carl Ldd. angeordnete Cantzeley-Collegia, als dero Geheime / wie auch Regierungs- und Hof-Gerichts / imgleichen bey dero Lehen- und Rent-Cammer bestellte Räthe und Secretarien / auch andere zu gedachten Raths-Collegiis gehörige Bediente und Cantzeley-Verwandten / wie nicht weniger die Ober- und Unterbeampten und Bedienten in Städten und auff dem Lande / so auff entstehenden obgemeldten Fall sich würcklich in Diensten befinden werden / bey ihren Bedienungen und Bestallungen ungeändert lassen wollen / daferne jedoch nicht etwa einige derselben durch Untreu und Ubelverhalten zu unumgänglicher Veränderung befugte Ursache geben werden; Welche Beschuldigungen wir vorhero wol untersuchen lassen / die Beklagte gnugsam hören / und gegen die Justitz nichts verhängen wollen.

Wann dann auch auff gemeldten Fall gedachten Räthen und Bedienten / wie auch sonsten durchgehends allen andern hochgedachten Herrn Churfürsten Ldd. Dienern einiger Rückstand an

ihren Besoldungen gebühren solte/ denselben wollen wir förderlich abtragen lassen.

Was anlanget die Ersetzung der Vacantien/ so in jetztgemeldten Bedienungen/ auff sich begebenden Succeßions-Fall/ hiernechst erscheinen möchten/ da hat es zuforderst mit dem Kirchen-Rath und Verwaltung/ sampt darzu gehörigen/ bey Kirchen und Schulen bedienten Personen/ als einer geistlichen Sache/ bey dem vorhergehenden zweyten Punct sein ungeändertes bewenden: Betreffend aber die/ offtgemeldten Falls/ bey weltlicher Administration und Landes Regierung/ wie auch in denen Aemptern erfolgende Vacantien und deren Ersetzung/ haben wir Pfaltzgraf Carl Churfürst/ und wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm vor uns/ unsere Erben und Nachkommen/ uns dahin verglichen/ daß die Geheime-Regierungs-Hof-Gerichts- und Rent-Cammer-Raths-Collegia/ wie auch darzu gehörige hohe Ministri, Räthe/ Cantzley-Verwandte und andere Bediente nach Nothdurfft der Weltlichen Landes-Regierung jederzeit sollen bestellet seyn und bleiben/ und daß bey erfolgenden Vacantien (dann wegen derer/ so sich auff begebenden Fall in officiis befinden/ hat es/ wie obgemeldt/ sein bewenden/) es dergestalt gehalten werde/ daß kein Theil derer in dem Instrumento Pacis zugelassener Religionen darvon excludiret seyn/ noch sich deßwegen gegen den Friedenschlus beschwert befinden/ sondern selbiger ebenfals mit darzu gezogen werden solle. Gleicher massen soll es bey Wiederersetzung derer

auff

auff dem Lande abgehenden Ober-Beampten observiret werden: Auch sollen die Evangelisch-Reformirte/ und Evangelisch-Lutherische/ so wol zu denen Ober-Amptmanns- als auch zu Land-Schreiber Bedienungen auff obgemeldte Weise mit gezogen werden; Was anbelangt die Unter-Beampten/ und andere geringere Land-Bedienungen/ sollen ebenfals die Evangelisch-Reformirte und Evangelisch-Lutherische tüchtige Personen zu Wiedererstellung in dergleichen Dienste/ auff obige Weise/ mitgenommen werden. Ubrigens wollen wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm/ und unsere Erben und Nachkommen/ die unserige Catholische Religions-Verwandten dergestalten vermittelst ihrer Bestallungen/ einschrencken und verbinden lassen/ daß die Evangelisch-Reformirte/ und Evangelisch-Lutherische Bedienten und Unterthanen sich der Religion halber von ihnen das geringste Widrige nicht zu besorgen haben/ sondern bey demjenigen/ was in diesem Vergleich enthalten/ beständig und ungekränckt gelassen werden sollen.

IV. Demnach auch unser Carls Pfaltzgraf und Churfürstens löbliche in Gott ruhende Vorfahren/ Pfaltzgrafen/ Churfürsten/ auß Christlichem Eyffer in ihren Landen die Schulen/ insonderheit aber das General Studium und Universität/ in ihrer Residentz-Stadt Heydelberg zu GOttes Ehre/ und auffnehmen der Studirenden Jugend löblich fundirt/ dieser Universität gewisse Statuta und Ordnungen vorgeschrieben/ auch mit stattli-

chen Privilegien / Freyheiten und zu ihrem Unterhalt nöthigen Einkommen sie begabet / und hernacher auß erheblichen Ursachen solches gebessert und gemehret haben; Und dann von unsers Pfaltzgrafen Carl Churfürstens Herrn Vattern Gnaden / nach der Chur-Pfältzis. vermög Westphälis. Friedenschlusses/erfolgten restitution, gedachte Universität mit ihren Statutis, Privilegiis und Einkommen wieder auffgerichtet / und mit gelehrten und qualificirten Professoribus in allen Facultäten bestellet / auch von uns seit währender unserer Churfürstlichen Regierung in solchem guten Stand erhalten worden / und wie solches ferner zu thun gemeinet sind; Als geloben und versprechen wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm / vor uns/unsere Erben und Nachkommen/hiemit ferner/auff mehr gedachten Successions-Fall besagte Universität / und derselben fürgesetzte Personen in allen Facultäten / sampt allen ihren Gliedern und Collegiis, als dem Contubernio, Domo Dionysiana, Collegio Principis & Sapientiæ, und was sonsten zur Universität gehörig / bey ihren obgemeldten Statuten / Privilegien / Freyheiten / Einkommen / Rechten und Gerechtigkeiten / wie nicht weniger die in Städten und auff dem Lande angeordnete Gymnasien und Schulen / sampt denen darzu verordneten und incorporirten Häusern / Gütern / Gefällen und Einkommen / wie auch allen Zugehörungen / Rechten und Gerechtigkeiten / wie solche alle Nahmen haben mögen / gebührender Weise zu schützen / und zu hand-

handhaben / auch die Professores, Rectores und Præceptores, wie in beyden vorhergehenden Articulis gemeldet worden / auff darin gemeldten Fall / gleichfals bey ihren Bedienungen ungehindert zu lassen.

Was die Wiederersetzung der abgehenden Stellen bey der Universität anlanget / so hat es zwar mit der Theologischen Facultät / als welche von dem obigen zweyten Punct dieses Vergleichs mit dependiret / und darunter begriffen / dergestalten sein bewenden / daß nemlich die bey dieser Facultät abgehende Stellen jederzeit allein mit Evangelisch-Reformirter Religion zugethanen tüchtigen Subjectis, denen Statuten der Universität gemäß / zu ersetzen: Ingleichem hat es wegen Wiederersetzung der Rectoren und Præceptoren bey denen Gymnasiis und Schulen / nach der Disposition des vorhergehenden zweyten Articuls / sein ungeändertes Bewenden.

Was aber die andere Facultäten bey der Universität betrifft / als die Juristische / Medicinische und Philosophische / sollen in selbigen / auff den Fall erledigter Stellen jederzeit alternative, als einmahl durch ein Evangelisch-Reformirt-oder Evangelisch-Lutherisches / und das andere mahl durch ein Catholisches tüchtiges Subjectum, und so fort alternando, nach vorhergehender denen Statuten der Universität gemässen Præsentation, die Ersetz- und Wiederbestellung geschehen.

Wegen der Adel- und Ritterlichen Exercitien-Meister hat es die Meinung / daß beyderseits /

so wol Evangelische / als Catholische nach ihrer in denen Exercitiis erlangten Perfection zu zulassen / und keiner von offt gemeldten beyden Religionen außzuschliessen.

V. Und demnach zwischen weyland unsers Carl Churfürsten Pfaltzgrafens Herrn Vattern Christseel. Gedächtnuß / und unser hochgeehrten Frau Mutter Gnaden / und dann ferners zwischen uns und unserer hertzgeliebten Gemahlin Lbd. in denen auffgerichteten Ehe-Pacten / gewisse Wittums-Versorge / nach dem Herkommen bey diesem und andern Churfürstl. und Fürstl. Häusern sind verglichen / selbige auch hernach von uns/ auß bewegenden / wol befügten Ursachen vermehret und gebessert / wie ingleichem mit der verwittibten Frau Hertzogin zu Simmern Lbd. wegen dero eine Zeitlang strittig gewesene Wittumbden Unterhalts / unlängst ein gewisser Vergleich getroffen; So dann denen von unsers Herrn Vatters Gnaden hinterlassenen sämptlichen Rauhgräfl. Kindern ein gewisses Deputat zu ihrem Unterhalt / laut darüber auffgerichteten Receß / von uns verordnet worden; Als geloben und versprechen wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm vor uns / unsere Erben und Nachkommen / daß wir denen deßwegen auffgerichteten Respective Churfürstlichen Wittums-Verschreib- und Vermehrungen / auch Simmerischen Wittums-Vergleich / und Rauhgräfl. Alimentations-Recess, wie selbige unsern Gevollmächtigten / bey dem Schluß dises Vergleichs in Originali sind vor-

vorgewiesen / und in beglaubter Abschrifft zugestellt worden / alles ihres Inhalts festiglich wollen nachkommen / und darwider in keine Wege handeln / noch daß solches durch andere geschehe / gestatten noch verhängen.

Imgleichen versprechen wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm vor uns / und unsere Erben / da auff offt gedachten Successions-Fall / daß des Herrn Churfürsten Carls Ld. ohne eheleibliche Manns-Erben mit Tod abgehen solte / wie alle bey dero Chur-Hauß sich befindende Allodialia, so weit solches dem Herkommen und Pactis gentilitiis auch Käyserl. mit Belehnungen gemäß deroselben Allodial-Erben / oder welchem des Herrn Churfürsten Ld. etwas darvon durch ein Testament oder sonsten verschaffen möchte / ohne Verweigerung und Auffenthalt wollen abfolgen und überliefern lassen.

Und nachdem uns Pfaltzgraf Carl Churfürsten / und unserm Chur-Hause / auß dem Westphälis. Friedenschluß und nach dessen Disposition verschiedene ansehnliche Restituenda Ecclesiastica und Politica, sampt andern hohen Rechten und Gerechtigkeiten annoch kundbarlich gebühren / welche zwar unsers Christseel. Herrn Vatters Gn. so wol bey dem Käyserl. Hofe / als bey vorigem und noch währenden Reichs-Tage gesuchet haben / uns aber bißhero de facto immer vorenthalten worden: Als versprechen wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm / daß wir / als in einer / unsers Fürstl. Hauses Interesse mit angehenden so wich-

tigen und rechtmässigen Sache/ so wohl am Käys. Hof und bey der Reichs-Versammlung als sonsten dienlichen Orthen/ alle mögliche Officia mit anwenden wollen/ damit gedachte Restituenda fordersamst wieder zur Chur-Pfaltz gebracht/ und darbey erhalten werden mögen.

VI. Demnach auch ferner unsers Pfaltzgrafen Carls Churfürsten Vorfahren/ Pfaltzgrafen/ Churfürsten/ wie auch wir selbsten unterschiedliche Privilegia und Concessiones, Begnadigungen und Freyheiten/ denen in der Chur-Pfaltz gelegenen Städten und Communen/ absonderlich in Religions-Sachen/ Bestellungen der Kirchen und Schulen/ in Vocation ihrer Pfarrer und Schul-Diener/ und sonsten/wie auch einigen privatis, insonderheit wol meritirten Räthen und Dienern/ aus bewegenden erheblichen Ursachen/ und dergestalt ertheilet/ daß dadurch denen Reichs-Fundamental-Gesetzen und Pactis Familiæ nicht zu nahe getretten worden; Als geloben und versprechen wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm/ vor uns/ unsere Erben und Nachkommen/ daß wir alle sothane denen Städten Communen und privatis ertheilte Privilegia, Concessiones, Begnadigungen/ Freyheiten und Donationen/ wie auch die jenige/ so wir Pfaltzgraf Carl Churfürst noch ins künfftige/ aus bewegenden erheblichen Ursachen mit erst verstandener Restriction auff die Reichs-Fundamental-Gesetze und Pacta Familiæ, auch unsere bey dem ersten Punct gethane Versicherung/ und also/ daß ein Successor

an der Chur sich darüber zu beschweren keine Befugnüß haben wird / ertheilen möchten / nach dem Tenor, derer darüber außgefertigter Instrumenten allerdings vor genehm halten wollen.

Wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm versprechen auch ferner vor uns und unsere Erben / daß wir die von deß Herrn Churfürsten Carls Lbd. Zeit dero führenden Regierung / bey der Cantzeley und im gantzen Lande bestättigte alte / wie auch selbst gemachte neue / oder ins künfftige ferner machende Verordnungen und Regierungs-Anstalten / in so weit selbige ebenfals / wie wir Churfürst und Pfaltzgraf Carl hiemit versichern / der güldenen Bull / dem Westphälischen Friedenschluß / denen Pactis Familiæ, auff Maß und Weise / wie selbige in jetzt gedachtem Westphälischen Friedensschluß bestättiget / auch des Hauses Herkommen / und dessen beständigen Wohlfarth nicht zu wider seynd / vielweniger förtershin zu wider seyd sollen / alles ihres Inhalts vor genehm halten / beobachten und bestättigen / absonderlich auch die Unterthanen und Angehörige im gantzen Churfürstenthum und angehörigen Landen / in denen gemeinen Anlagen / oder sonsten / gegen das Herkommen und über Vermögen nicht beschwerē wollen.

Wobey wir Pfaltzgraf Carl Churfürst uns jedoch außdrücklich bedingen / daß diese Vereinigung und vergleich einig und allein / wie obgemeldt / dahin zu verstehen / und vor gültig zu erkennen seyn solle / wann wir / so in GOttes heiligen Händen stehet / ohne Eheleibliche Manns-

Erben

Erben verfallen/ oder da wir dergleichen hinterliessen/ selbige/ oder deren legitime Descendentes ohne Eheleibliche Manns-Erben mit Tod abgehen solten.

Schließlichen/ so haben wir Pfaltzgraf Carl Churfürst/ und wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm vor uns/ unsere Erben und Nachkommen/ auch deren/ so sie minderjährig seyn solten/ Administratoren und Vormündern/ bey unsern Churfürstlichen und Fürstlichen Würden/ Ehren und Treuen/ an eines rechten leiblichen Eides statt/ je einer dem andern wol bedächtlich zugesagt und versprochen/ versprechen auch einander hiemit/ und in krafft dieses Vergleichs/ daß wir alles dasjenige/ so in dieser Erb-Vereinigung und Vergleich enthalten/ in allen Articulen und Clausulen stet/ vest/ und unverbrüchlich wollen halten/ treulich vollziehen/ darwider nimmermehr in einige Weise handeln/ noch daß es von andern geschehe/ verhengen oder verstatten.

Wir Pfaltzgraf Carl Churfürst/ und wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm vor uns/ unsere Erben und Nachkommen verzeihen und begeben uns auch alles und jedes/ daß hierwider von jemand/ wer der seye/ jemahls gehandelt/ tractiret und fürgenommen wäre/ oder noch werden möchte/ darzu aller Einreden Geist- und Weltlicher/ gegenwertiger und zukünfftiger Behelff und Exceptionen Inn- und ausserhalb Rechtens/ auch aller Absolution, Dispensation, Restitution in integrum, und dergleichen Mittel/ wie die immer Schein

und

und Nahmen haben / oder von wem die her gelangen / und der Käyserlichen güldenen Bull / denen Reichs-Constitutionen / Decreten / Ordnungen / und Führsehungen / unserer Vorfahren / auch absonderlich dieser unserer Vereinigung und Vergleich zum Abbruch oder zuwider seynd / oder verstanden werden möchten / uns derselben selbsten / noch unsere Erben und Nachkommen nimmermehr anzunehmen / zu erlangen / fürzuwenden / noch zu gebrauchen in keine wege.

Ferner haben wir uns freundlich dahin verglichen / daß wir zu desto mehrer Besthaltung dieses Vergleichs / bey dem Allerdurchleuchtigsten und Großmächtigsten Fürsten und Herrn / Herrn LEOPOLDO, Römischen Käysern / zu aller Zeiten Mehrern des Reichs ꝛc. ꝛc. / Unserm allergnädigsten Käyser und Herrn / bittlich ansuchen wollen / diesen Vergleich durch dero Käyserl. Confirmation zu bestättigen / in tröstlicher Zuversicht / solches bey allerhöchstgedachter Ihrer Käys. Maj. unweigerlich zu erhalten.

Und obwol wir Pfaltzgraf Carl Churfürst / und wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm gegen einander das Freund-Vetterliche veste Vertrauen haben / daß wir diesem auffgerichteten Vergleich und Erb-Vereinigung beyderseits unverbrüchlich nachkommen / und dargegen in keinem Weg handeln werden: Auch wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm / auff begebenden Fall zu unsern Erben und Nachkommen uns eines gleichmäßigen versehen / und selbige dahin treulich anweisen wollen: Darneben

neben auch wir beyderseits der unterthänigsten Zuversicht seynd/daß die jetzt regierende Käyserl. Majest. über dero Confirmation dieses Vergleichs kräfftig halten werden; Damit jedoch sothaner Vergleich bey erfolgendem offt gemeldten Fall/ als eine beständige/ auff den Grund der Reichs-Satzung und Pactorum Familiæ geschehene immerwährende Erb-Vereinigung des Chur-Hauses Pfaltz/ nicht nur in unsern Pfaltzgraf Philipp Wilhelms Leb-Zeiten/ sondern auch bey unsern Erben und Nachkommen desto beständiger und unverbrüchlicher gehalten werde; So haben wir Pfaltzgraf Carl Churfürst/ und wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm uns verglichen/ diese Verbindung denen sämptlichen Garanten des Westphälischen Friedenschlusses/ gleich hiemit geschiehe/zu unterwerffen.

Zu wahrer Urkund dessen haben wir Pfaltzgraf Carl Churfürst/und wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm/ zwey gleichlautende Exemplaria verfertigen lassen/ deren eines wir Pfaltzgraf Carl Churfürst/und das andere wir Pfaltzgraf Philipp Wilhelm neben unserem ältesten Sohne Pfaltzgraf Johann Wilhelm eigenhändig unterschrieben/ mit unsern Churfürstl. und Fürstlichen Insiegeln bekräfftiget/ und jeder Theil solches sein gefertigtes Exemplar auszuwechseln und extradiren lassen. Datum Heidelberg/ den 5. 15. Junii.

Als bekennen wir unterschriebene Churfürstl. Pfältzische/ wie auch Hochfl. Pfaltz-Neuburgische Ministri und Räthe; Daß dieser Receß in allen

seinen

seinen Puncten von Wort zu Wort dergestalten / wie selbiger allhier inseriret ist / von uns also vergli-chen / und darbey versprochen worden / daß selbiger von unsern gnädigsten Herrn Principalen ehest möglich / und längst innerhalbst 4. Wochen Zeit werde außgefertiget und vollzogen / auch die Original = Exemplarien durch beyderseits abschi-ckende Secretarios in hiesiger Reichs = Stadt / darüber man sich des eigentlichen Tags halber durch Correspondentz = Brieffe noch vorhero zeit-lich zu vergleichen / gegen einander / Zug um Zug außgewechselt werden. Zu Urkund dessen ist die-ses in duplo außgefertiget / von uns Chur = Pfältzi-schen und Hochfürstlichen Pfaltz = Neuburgischen Ministris eigenhändig unterzeichnet / unsere ange-bohrne und gewöhnliche Pittschafft hervor ge-druckt / und von jedem Theil ein Exemplar zu Han-den genommen worden. So geschehen Schwäbi-schen = Hall den 12. 22. Maji. 1685.

(L. S.)
Wolff Dieterich / Graf von Castell.
(L. S.)
Johann Ludwig Langhans.
(L. S.)
Frantz Ernst / Graf Fugger.
(L. S.)
J. F. Ursch auff Matzen.

Bald nach diesem Receß/ als den 17. 27. May / zwischen 1. und 2. Uhr Nachmittag seynd Jhr. Churfürstl. Durchl. zu Pfaltz von dieser Zeitlichkeit in das Ewige abgefordert worden / und haben durch dero seeliges Ende Jhrer Churfürstl. Linie ein Ende gemacht. Welcher Todes-Fall bey den Unterthanen ein solches Trauren verursacht hat/ daß als es ihnen den Sonntag darauff durch die Prediger auff den Cantzeln verkündiget worden/ jedermänniglich dermassen geweinet/ daß man vor lauterm Wehklagen die Pfarrer nicht mehr verstehen können. An eben demselben Sonntag liesse auch nach geendigter Predigt die Churfürstl. Regierung obangeführten Schwäbisch-Hallischen Receß/ so viel den Punctum Religionis betrifft/ durchs gantze Land von den Cantzeln der Gemeinde vorlesen. Hierauff nahm der Hoch-Teutschmeister im Nahmen seines Herrn Vatters / des Hertzogs von Neuburg / hin und wider die Huldigung ein. Jnzwischen aber hatten Jhro Dl. der Herr Hertzog von Veldentz ꝛc. ihren Hof-Rath Joh. Haubold von Schonberg nacher Heydelberg geschickt / und liessen denen Groß-Hofmeister und Geheimen Räthen ein Schreiben überreichen / und darinnen dieselbe vermahnen / daß sie sich an seine Durchl. als nechsten Anverwandten der Chur / so viel die Churfürstl Regierung betrifft / halten/ und nichts vornehmen sollen / das Jhr. Durchl. nachtheilig seyn möchte / gestalten seine Durchl. ehestens die Possession selbst nehmen/ und sich der Churfürstl.

Lan-

Landen nähern wolten. Es wurde aber S. Dl. Schreiben auff Befehl des Herrn Teutschmeisters Hochfürstl. Durchl. als Seiner Churfürstl. Durchl. zu Neuburg damahligen Gevollmächtigten/ nicht allein wider zurück geschickt/ sondern auch / daß sie keines mehr in dieser Materi annehmen würden / und daß demnach Ihr. Dl. gelieben möchten / bey Sr. Churfürstl. Durchl. selbsten/ dem Herrn Hertzogen von Neuburg/ als ihrem rechtmässigen Herrn sich anzumeldten / durch dero Abgeschickten in Wieder-Antwort angedeutet.

Weiter entstunde bald nach des Pfaltzgrafen Carln höchstseeligen Abschied noch ein ander Ungemach/indem ein so genanntes Testament/ darinnen folgende Legata enthalten waren / spargiret wurde:

I. Ihrer Hoheit/ausser denen Heyraths Pactis und anderen darüber gemachten Verordnungen/ auch der Jubelen und anderer Präsenten/ so derselben nach und nach von dero Herrn Gemahl verehret worden/nichts.

II. Der alten verwittibten Churfl. Durchl. noch zu Verbesserung der Wittum / die Statt-Kellerey Weinheim / und das Ampt Dirmstein/ oder wo dieses dem Vorhaben nach / an das Bischoffthum Worms vertauscht/ alsdann das jenije/was mann dagegen bekommt / zu dero Wittum gelassen werden solle/weilen obgemeldtes aber in die Churfürstl. Cammer und Renterey gehörig/als ist hieran nichts.

III. Den Rauhgräfl. Kindern/ so beständig bey der Reformirten Religiou verharren/ das verordnete Jährliche Deputat/ auß dem Ober-Ampt Bretten / und Kellerey Weingarten / der Frau Louysen aber/ absonderlich ein Ring von 2000. Reichsthalern.

IV. Chur-Brandenburg 3. halbe Carthaunen/ 2. Achtzehen-pfündige/ 4. Zwölff-pfündige/ 4. Drey-pfündige/ und 2. Vier-pfündige Metallene Stück/ auch den Chur-Apffel/ und das Moscowitische Präsent/ neben allem Geld und silbernen Antiquitäten / Metaillen: It. die Reichs-Tapeten von Julio Cæsare.

V. Herzn Marggraffen zu Anspach / 3. halbe Carthaunen / 4. Zwölff-pfündige und 2. Neunpfündige Metallene Stück/ deßgleichen die gantze Rüst-Kammer; Noch die alte Königl. Cron von Ruperto dem Röm. König; Item/ die Tiara/ so unter der Erden gefunden seyn soll/ deßgleichen die Tapeten von Muson und Belägerung Land-Stuhl/ noch 1000. Mußqueten/ 600. Carbiner/ und 1200. Pistolen.

VI. Herzn Hertzogen zu Hannover zwey halbe Carthaunen/ und was von Sechs-pfündigen Metallenen Stücken noch vorhanden/ deßgleichen die Tapeten vom König Pharao und den Kindern Israel/ auch die von dem Salomone und von dem Meleager.

VII. Herzn Landgrafen zu Cassel Hochfürstl. Durchl. drey halbe Carthaunen / vier Zwölff-pfündige / und ein Ein-pfündiges Metallenes

Stück;

Stück; Die gantze Bibliothec bey Hof; Alle güldene und silberne Metaille, so nicht antiq. seyn/ deßgleichen die Tapeten von Pauli Bekehrung/und von Baccho.

VIII. Die nicht legirte Mußqueten und Piequen in den Zeug-Häusern/ Heydelberg/ Franckenthal und Friederichsburg / den Reformirten Cantons in der Schweitz.

IX. Herr Grafen von Castell / Herrn Grafen von Witgenstein/ und Hof-Predigern Langhans / alle vorhandene und nicht legirte Tapeten/ dieselbe unter sich zu vertheilen.

X. Noch Herzn Grafen von Castell das Schloß und Dorff Ilbesheim / danebenst alles erkauffte Silber-Geschirr / so sich bey Hof befindet.

XI. Herzn Grafen von Witgenstein aber die Kutschen-Pferde/Sattel und Zeug/und was sonsten im Marstall befindlich.

XII. Dem von Adelsheim 1500. Rthl.

XIII. Herzn Jägermeistern 1400. Rthl.

XIV. Dem Geheimen Rath und Hof-Prediger Langhansen 2000. Ducaten an Gold.

XV. Geheimen Rath Schmettau / und Leib-Medico D. Wincklern / jedem 600. Ducaten.

XVI. Dem Ober-Cämmerer von Calenberg ein paar Dörffer / so vor diesem seiner Familie zugehöret/ aber nicht gemeldet/ im Ampt Moßbach.

XVII. Dessen Schwester / der Hof-Jungfer bey Ihro Hoheit aber / was noch von Ducaten in specie vorhanden; Dabenebenst noch 2000. Rthl. an vorrathigem Gold in specie, und dann alle vorhandene Jubelen/ darüber nicht disponiret. Im Codicill wird dieses auffgehoben/und an dessen statt 4500. Ducaten derselben/samt allen nach Absterben des Herrn Churfürstens Durchl. vorhandenen Jublen legiret.

XVIII. Einigen Officirern/als Oberst Cachena, Obrist-Lieutenant Stepp / Obr. Partels/ Capitain Hahn / und Capitain Pniglerie 800. Ducaten.

XIX. Kriegs Commissariats-Verwaltern Dürrfelden / Secretario Eulern / Baumeister Wachten/ Cammer-Rath Geißweyd/ und Stück-Lieutenant Wagnern 1500. Ducaten.

XX. Cämmerern Dollne 1000. Rthl.

XXI. Obrist Jnarn 800. Rthl.

XXII. Obrist Jung 1200. Rthl.

XXIII. Stück-Lieutenant Meyd / 600. Rthl.

XXIV. Der gantzen Militz/so wol Officirern / als Gemeinen/doppele Belohnung/darzu das Dragoner- und Leib-Regiment zu Fuß/samt der Leib-Garde abzudancken / und an Chur-Brandenburg zu recommendiren.

XXV. Denen Räthen und Cantzley-Bedienten zwey Quartal doppelte Besoldung / und die übrige Hof-Bedienten Chur-Pfältzis. Gebrauch nach zu beneficiren.

XXVI.

XXVI. Die noch übrige eigenthümliche Mobilien und Baarschafft / der Verwaltung zu besserer Verpflegung der Reformirten Kirchen- und Schul-Diener zu zustellen. Uber das noch 1000. Ducaten dem hiesigen Hospital.

Aldieweilen man aber vermuthete / daß dieses durch den Hof-Prediger Langhans/ und den Leib-Medicum D. Winckler wäre expracticiret worden/ als kam es in keine Consideration, sondern es wurden vielmehr besagte zwey Männer / nebenst dem Cammer-Juncker Dollne / wegen allerhand Beschuldigungen in Hafft gezogen / und starck in dieselbe inquiriret/ wie dann auch den 10. 20. Decembris Langhans und Winckler mit gewaffneter Hand öffentlich über die Gassen und den Marck in das Rath-Hauß gefangen geführet / Langhans in das so genannte Armen-Sünder-Stüblein gesetzt / und ihme durch den Stadt-Knecht/auff Befehl die Kleider und Hosen-Säcke visitirt/ das Messer/ wie auch zehen Ducaten / und biß fünffzehen Gülden weiß Geld abgenommen wurde.

Mehr gemeldter Joh. Ludw. Langhans war des Churfürsten Carl Beichtvatter/ Kirchen- und Geheimer Rath / aus dem Hertzogthumb Zweybrücken gebürtig. Und hätte man von einem so hoch-angesehenen / gelehrten (wie er dann vormahls ein sehr geistreiches Buch: Suspiria passionalia genannt / geschrieben) und dem äusserlichen Wandel nach gantz exemplarischen Theologo, dergleichen gewissenlose Consilia und Machina-

chinationes, die er gestellet / nicht einbilden sollen / wodurch er nicht allein höchstschädliche Uneinigkeit zwischen dem seligsten Churfürsten / und seiner Durchl. Frau Mutter anzustifften / sondern denselben auch durch seine Libertinische / gewissenlose Principia zu Hindansetzung aller Ehlichen Pflicht / und Verlassung seiner unschuldigen Gemahlin zu persuadiren / und gegentheils zu einer GOtt mißfälligen Buhlen-Liebe mit einer gewissen Hof-Dame anzureitzen gesucht / zu geschweigen der Gotteslästerlichen Verkehr- und Verdrehung der Heil. Schrifft / wodurch er den sonst Gottesfürchtigen und löblichen Churfürsten in seiner Anfechtung und Gewissens-Kampff nur zu confundiren getrachtet. Allein so wenig es sonsten an Exempeln gefehlet / daß auch die höchste und vorsichtigste Ministri offtmahls durch die ungemeine Gnade ihrer Herrschafft anfänglich zum Ubermuth / und folglich zu allerhand darauß entstehenden Insolentien und gefährlichen Dingen sind verleitet worden / eben so wenig ist sich auch zu verwundern / daß dieser Langhans / der eine Zeitlang den Character eines redlichen und auffrichtigen Mannes mainteniret / durch die allzu grosse Hochachtung / so sein Churfürst von ihm gemacht / endlich so übermüthig worden / das er die Schrancken seines Amptes / ja seines Gewissens selbst vergessende / sich nicht allein in die geheimeste Regierungs-Händel eindringen / sondern auch die freye Direction über des Churfürsten Person / so wol über dessen Gewissen / als auch ande-

andere Civil-Actionen anmassen / und diesen sonst löblichen Herrn/nur zu Kränckung der Fürstlichen Frau Mutter und Gemahlin/zu den aller gefährlichsten und gottlosesten Entreprisen anführen wollen.

Dann in was hoher Gnad und Ansehen er bey Seiner Churfürstl. Durchl. gestanden / ist nicht allein aus denen mit dem Churfürsten gewechselten gantz vertraulichen Hand-Schreiben / sondern auch unter andern daher abzunehmen / weil er über die viele und reiche Beschenckungen / die der Chur-Fürst bey seinen Lebzeiten Ihm und seinen Kindern gethan / noch in dem Testament mit einem ansehnlichen Legato bedacht worden / und wissen diejenige / denen dieses Hofes damahliger Zustand bekannt ist / am allerbesten zu sagen / mit was List und Schalckheit er sich dieses Herrn dermassen bemächtiget / daß er auch unter sothaniger hohen Gnad die allerschlimste Intriguen wider die Churfürstliche Frau Mutter/ Gemahlin / und andere hohe Bedienten ungescheuet vornehmen/ und wann GOtt Ihrer Churfürstl. Durchl. das Leben länger gefristet / sie noch in die gröste Gefahr und Unruhe hätte stürtzen sollen. Allein wie es mit dergleichen Polypragmosinischen factieusen Händeln gemeiniglich einen schlechten Außgang gewinnet / also feyerte die Göttliche Rache auch nicht / diesen Ehr- und Gottesvergessenen Staats-Geistlichen zur gebührenden Straffe zu ziehen. Dann nachdem höchstgedachter Churfürst seligst verblichen / und

und die Regierung an dero nächsten Agnaten Herrn Philipp Wilhelms Hochfürstl. Durchl. verfallen/ so liessen Ihro Churfürstl. Durchl. sonderlich auff inständiges Anhalten des damahligen allda residirenden Königlichen Dänischen Ministri, sich also gleich angelegen seyn/ dem boßhafftigen Beginnen dieses Verführers zu steuren/ und sein/ so wol an dem verstorbenen Churfürsten/ als dessen Durchl. Frau Mutter/ und Gemahlin verübte Mißhandlung abzustraffen. Dannenhero wurde genaue Inquisition wider ihn angestellet / und auß denen eigenhändigen Briefen dieses Langhansens so viel erwiesen / daß er erstlich Ihrer Hoheit / der verwittibten Churfürstin den gebührenden Respect entzogen / sehr schimpfflich von deroselben geredet und geschrieben/ zum andern/ die Churfürstin bey dem verstorbenen Churfürsten sehr verhaßt gemacht / und von ihr gegen den Churfürsten selbst zum öfftern verkleinerlich gesprochen / und drittens / dem Churfürsten auß der H. Schrifft/ wider besseres Wissen und Gewissen / darthun und bereden wollen/ daß es keine Sünde/ sondern verantwortlich seye / seine Gemahlin zu verstossen / und sich mit einer gewissen Hof-Dame trauen zu lassen / anderer grossen Laster und Falschheiten zugeschweigen;

Ihn aber noch mehr zu convinciren / so wurden seine eigenhändige Briefe / so er mit dem seeligst-verstorbenen Churfürsten gewechselt / und darinnen er ihm den Gifft seiner vorhabenden Un-

...einigkeit/ löblichen Ehetrennung / libertinischen / ...eillosen Informationen / und cavillatorischer ...Außlegung der H. Schrifft beybringen wollen / ...uf inständiges Ansuchen des Dänischen Gesand... ...en denen Reformirten Herrn Theologis in Hey... ...elberg zu untersuchen / und dero auffrichti... ...es Bedencken und Judicium Theologicum dar... ...ber abzufassen anbefohlen / worüber sie sich dann ...nter andern weitläufftigern auch folgender massen ...rkläret.

UM ein unpartheyisches Judicium insgemein anbefohlener massen zu erstatten / nachdem ...ir die Brieffschafften nach ihrem Buchstäbli...hen Verstande analysiret / und den Inhalt da...on in der Furcht Gottes mit einander erwogen / ... können wir nichts anders schliessen / als daß ...err Langhans/ welcher sonsten wegen seiner na...ürlichen guten Qualitäten / Gelehrtheit und ...olredenheit auch äusserlichem ehrbahren Wan...el hiebevor wol angesehen gewesen / und so ...ang er bey seinem Ampte geblieben / gute Er...auung gethan / durch des Satans List dahin ...erleitet worden / daß er die Erhaltung und Ver...ehrung seines irrdischen Interesse aller Pflicht ...nd Schuldigkeit vorgezogen / folgends auß ...iesem Grunde und Absehen sich kein Bedencken ...emacht/ wider sein besser Wissen und Gewissen/ ...ns besondere wider die Principia der von ihm ...ißher bekannten Religion zu schreiben / weßwe...en er anders nicht als pro impio gehalten werden ...an.

Belan-

Belangend die Blasphemias, so erzeigt sich zwar auß obigem allem / daß er die Geheimnüsse der Christlichen Lehre von dem Glauben / Hoffnung und Liebe / von der Ruhe des Gewissens / und Troste des heiligen Geistes / von der einmahl ertheilten seligmachenden Gnade / absonderlich von der heiligen Versehung Gottes zu seinem Zweck lästerlich mißbrauchet / jedoch weil nicht klar erweißlich / daß er anfangs animum formalem blasphemandi gehabt / sondern vielmehr aus Anstiftung des Teufels per blandientem insaniam aus einem Irrthumb in den andern gefallen / und endlich gantz verstrickt und verblendet worden / so gehen wir dißfals den gelindern Weg / und halten davor / daß er / wie man in den Schulen zu reden pfleget / nur pro materialiter blasphemo zu achten / gleich wie die Juden / welche Christum und seine Warheit gelästert.

So viel endlich Langhansens tanquam putridi membri separationem ab Ecclesiâ betrifft / weil wir der tröstlichen Hoffnung geleben / es werde der liebe GOtt Barmhertzigkeit an ihm erweisen / und die gegenwärtige äusserliche Züchtigung / womit er ihn heimsuchen lassen / zu Curirung und Erhaltung seiner Seelen gebrauchen / dergestalt / daß er Reue und Leyd über seine begangene Sünde trage / so wollen wir dem Urtheil Gottes hierunter nicht vorgreiffen / welches doch nicht dahin zu verstehen / als wann die Mittel und Zeugnüsse seiner Bekehrung / an Chur-Pfaltz älte-

sten Ordnung enthalten/ ihme solten und könten versagt werden.

Heydelberg den 7. 17. Decembr. 1685.

Johannes Ludovicus Fabricius, SS. Theol. D. Prof. P. Chur-Pfälzischer Kirchen-Rath.

Johannes Wilhelmus Matthæi, Pfarrer zum H. Geist.

Johannes Georgius Ohm, zum Heiligen Geist Pfarrer daselbst.

Als er nun solcher Gestalt unwidersprech- und klärlich dieser seiner Mißhandlung überwiesen/ und sich nicht purgiren konte/ wurde ihm die wolverdiente wiewol fast gelinde Straff darauff dictirt/ und er neben dem/ daß er solte auff den Pranger zu aller Leuten Spott und Hohn eine Ruthe in der Hand haltend gestellet werden / zu einer 20. Jährigen Gefängnüß bey blossem Wasser und geringer Speiß condemniret/ und darauff die Execution sothaner Straffe zu Heydelberg den 2. Martii 1686. folgender massen an ihm vollzogen.

K Vor-

Vormittags umb 10. Uhr / nach dem ihm sei[n] Urtheil auffm Rath-Hause / vor dem Heydelber[-] gischen Stadt-Rath publiciret worden / must[e] ihn der Hencker / nebst seinen Knechten / aus dem Rath-Hause auff den Pranger führen / worauf eine kleine Bühne mit Staffeln gemacht wa[r.] Ihm wurde ein Stuhl dargestellet und Er auf solchen / weil er schwach und kräncklich war / ge[-] setzt / darauff das Halß-Eysen ihm angeleget / un[d] eine grosse Ruthe in die rechte Hand gegeben / womit er / in beysein vieler tausend Menschen / in grössestem Spott über eine Stunde prangen müssen. Als ihn die Henckers-Knechte vom Pranger wieder herab führeten / setzten oder viel[-] mehr wurffen sie ihn auff einen Karn / worauff vie[l] verrecktes Vieh außgeführet worden / und brachten ihn darauff in den so genannten Hexen-oder Diebs[-] Thurn / darnach führte man ihn von dar nach Dil[-] sperg einem zimlichen 3. St. von Heydelberg auf einem Berg gelegenen Schloß / allda er zwantzi[g] Jahr gefangen sitzen / und mit Wasser und andere[n] geringen Speiß veralimentiret werden solte / die[-] ses aber wurde hernach wieder geändert / und E[r] auß gewissen Ursachen von Dilsperg nach Zwin[-] genberg einem Schloß am Necker gelegen in di[e] 20. Jährige Gefängnuß gebracht; Es wür[-] de auch dieser Gewissen-lose Mensch in solche[r] Hafft ohne zweiffel die dictirte Zeit außhalten / ode[r] wol gar sein Leben darinnen haben beschliessen mü[s-] sen / wofern er nicht bey der Frantzösischen I[n-]

ru[-]

ruption in die Pfältzische Lande/ auff Befehl des Dauphins wiederum erlöset/und (welches höchstens zu verwundern/ auch billich ein Nachdencken erwecket) von selbigem gantz gnädig tractiret/ von dar aber ferner nach Straßburg verschickt / und endlich gar wieder erlassen worden wäre / worauff er sich dann so bald nach Basel begeben / und auch allda gestorben ; Seine zween Complices , Winckler und Dollne aber wurden mit einer gelindern Straff/ vielleicht / weil ihr Delictum nicht so gar groß war/angesehen/und nur des Landes verwiesen.

Der Leichnam des Churfürsten Carln wurde so dann balsamirt / und folgends nach Stands-Gebühr zur Erden bestättiget / und zu Heydelberg in der Kirche zum Heiligen Geist in die Churfürstl. Begräbnüsse beygesetzt / und succedirte also nach ihm der Hertzog von Neuburg Philipp Wilhelm in der Regierung / ohngeachtet des Anspruchs / den Pfaltz Veldentz an die Succession machen wolte/dann er zwar gradu proximior, aber lineâ remotior war/ und dannenhero kein Recht darzu hatte/ weil/ wie bekannten Rechtens/ in dergleichen Successions - Fällen die propinquitas ex lineâ attendiret wird. Gleichmässige Prætension machte so bald nach Absterben dieses Churfürsten der König in Franckreich wegen der Madame d' Orleans , in vielen Stücken / schickte auch deßwegen einen Abgesandten nach Heydelberg / aber er reussirte nicht in seinem Begehren / dann er ihrentwegen nur die Allo-

Allodialia, keines wegs aber die feudalia, und was lehenrührig war / mit Fug begehren konte / und daher entsponne sich nachgehends Anno 88. der annoch anhaltende weit außsehende und gefährliche Frantzösische Krieg / welchem der Höchste auff unserer Seite einen gewünschten Außschlag und Ende machen / und uns bald wiederumb mit der lieben Friedens-Sonne bestralen wolle.

ENDE.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Lebensgeschichte des weyland Durchl. Chur-Fürsten in der Pfaltz Friedrich V. ...

Köln 1703

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- Bio 2352
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11235711-0
VD18 12432059-001